



**Westfälische
Wilhelms-Universität
Münster**

Institut für
Informations-,
Telekommunikations- und
Medienrecht [ITM]
- Landeskompetenzzentrum -

Tätigkeitsbericht 2001/02

INHALTSVERZEICHNIS

A. Aufgaben und Struktur des ITM.....	1
I. Leitlinien.....	1
1. Gerechte Verteilung von Informationen.....	1
2. Offener und chancengerechter Zugang zu Informationen vom allgemeinen Interesse und zu den Übertragungsplattformen.....	2
3. Informationelle Grundversorgung und angemessene staatliche Informationstätigkeiten	2
4. Mindeststandards für Informationsinhalte und Informationsnutzerschutz.....	3
5. Faire Spielregeln für Informationsmittler.....	3
II. Struktur des Instituts.....	4
III. Beirat.....	5
IV. Aufgaben als Kompetenzzentrum.....	6
1. Erweiterung und Ausbau der Lehre/Weiterbildung.....	6
2. Ausbau der Forschungstätigkeit auf internationaler Ebene.....	7
3. Verstärkung der Interdisziplinarität.....	7
4. Aufbau einer Graduiertengruppe und intensivierete Betreuung von Doktorandinnen/Doktoranden.....	7
B. Internationaler Austausch.....	10
I. Gastwissenschaftler am ITM in den Jahren 2001/2002.....	10
II. Aufenthalte an ausländischen Universitäten.....	12
1. Prof. Dr. Thomas Hoeren.....	12
2. Prof. Dr. Bernd Holznagel.....	13
2.1. Summer School in Oxford, 2001/2002.....	13
2.2. Summer School in Hainan/Peking, 2002.....	13
3. Erasmus/Sokrates-Aktivitäten.....	13
3.1. EULISP-CDA.....	14
C. Lehre.....	15
I. Die Zusatzausbildung zum Informationsrecht.....	15
II. Veranstaltungen.....	17
1. Zivilrechtliche Abteilung.....	17
2. Öffentlich-rechtliche Abteilung.....	18
D. Forschungsprojekte.....	19
I. Projekte der zivilrechtlichen Abteilung.....	19

1.	Die Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz.....	19
1.1.	Forschung	19
1.2.	Lehre	21
1.3.	Serviceangebot.....	21
1.4.	Folgeprojekte	22
1.5.	Veröffentlichungen/Vorträge.....	24
2.	Intellectual Property Rights Helpdesk – IPR-Helpdesk.....	25
2.1.	Organisation und Kooperation.....	25
2.2.	Start-Up.....	26
2.3.	Monitoring and Info-Service	26
2.4.	Helpline.....	27
2.5.	Dissemination	28
3.	Unterstützung des DFN in rechtlichen Fragen bei der Entwicklung von Strategien zur sicheren Nutzung des Internet („Rechtssicherheit im DFN“).....	30
3.1.	Konzeption und Forschungsziele	30
3.2.	Veranstaltungen.....	31
3.3.	Arbeitsberichte	32
3.4.	Sonstige Aktivitäten.....	37
3.5.	Materialien.....	38
3.6.	Veröffentlichungen der Mitarbeiter	39
3.7.	Sonstige Veröffentlichungen.....	39
4.	Electronic Commerce Legal Issues Platform – ECLIP II	40
4.1.	Workshops	40
4.2.	Wissenschaftliche Foren/Konferenzen.....	41
4.3.	Summer School.....	41
4.4.	Distance Learning Courses.....	41
4.5.	Veröffentlichungen.....	42
5.	RESPECT.....	43
6.	Multimediarrecht für die Hochschulpraxis.....	45
7.	Arbeitskreis „Rechtsfragen“ des PT-NMB+F.....	47
8.	VAWI	47
9.	Sonstiges	48
II.	Projekte der öffentlich-rechtlichen Abteilung.....	50
1.	Forschungsverbund Datensicherheit NRW	50
1.1.	Organisation und Kooperation des Verbundes.....	51
1.2.	Forschungsziele und –tätigkeit des ITM	52

1.3.	Sonstige Vorträge von Angehörigen des ITM im Zusammenhang mit dem Forschungsverbund.....	63
1.4.	Veröffentlichungen von Angehörigen des ITM im Rahmen des Forschungsverbundes.....	64
1.5.	Herausgegebene Bände.....	65
2.	Sicherer elektronischer Messdatenaustausch (SELMA).....	65
2.1.	Darstellung des Selma-Projekts.....	65
2.2.	Aufgaben des ITM im Selma-Projekt.....	66
3.	RION.....	67
E.	Publikationen, Vorträge und betreute Dissertationen.....	69
I.	Publikationen (s. auch die jeweiligen projektbezogenen Publikationen).....	69
1.	Zivilrechtliche Abteilung.....	69
2.	Öffentlich-rechtliche Abteilung.....	72
II.	Workshops und Vorträge.....	75
1.	Zivilrechtliche Abteilung.....	75
2.	Öffentlich-rechtliche Abteilung.....	79
III.	Dissertationen.....	81
1.	Zivilrechtliche Abteilung.....	81
2.	Öffentlich-rechtliche Abteilung.....	82
F.	Juristische Studiengesellschaft.....	83
I.	Publikationen der Juristischen Studiengesellschaft Münster:.....	84
II.	Veranstaltungen in den Jahren 2001/2002:.....	84
G.	Weitere Aktivitäten des Instituts.....	85
I.	Uni Goes Public.....	85
II.	Sonstiges.....	88
H.	Internet-Informationsangebote.....	89
I.	Neue Homepage (http://www.itm.uni-muenster.de).....	89
II.	TKR-Newsletter.....	91
III.	International Journal of Communications Law and Policy (IJCLP).....	91
IV.	Netlaw-Library.....	91
V.	Netlaw-List.....	92
VI.	Die Literaturlauswertung zum Informationsrecht.....	92

A. Aufgaben und Struktur des ITM

I. Leitlinien

Das ITM ist eine bundesweit einzigartige Forschungseinrichtung, an der die zivil- und öffentlich-rechtlichen Aspekte des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts wissenschaftlich und praktisch untersucht werden. Gerade im Zeichen der Konvergenz, der Überschneidung verschiedenster Medien und Regulierungsansätze setzt es sich das ITM zur Aufgabe, die verschiedenen Regulierungsansätze der Informationsgesellschaft kritisch unter Einbeziehung ökonomischer und kommunikationswissenschaftlicher Denkansätze, zu reflektieren. Das Land Nordrhein-Westfalen hat diesen neuen Forschungsansatz durch die Anerkennung des ITM als Landeskompetenzzentrum NRW nachdrücklich unterstützt.

Leitperspektive des ITM ist dabei die ***Suche nach Informationsgerechtigkeit***. Bedingt durch den Wechsel von der Waren- und Dienstleistungsgesellschaft hin zur Informationsgesellschaft ist Wissen ein knappes, marktfähiges Gut geworden, um dessen Verwertung zahlreiche juristische Konflikte grassieren:

1. Gerechte Verteilung von Informationen

Content, der z.B. innerhalb von Filmen, Musik, Theater, Mode oder Kunst, wird zunehmend zum Gegenstand von Ausschließlichkeitsrechten. Auch bedingt durch die Entwicklung der Softwareindustrie und des Internets ist der Wunsch nach einer Zuweisung von Property Rights an Ideen und Inhalten und deren effektive Durchsetzung ins Blicklicht der Öffentlichkeit gelangt. Dies ist insofern kein Wunder, als der Markt für Content und kreative Leistungen in Deutschland inzwischen fast 30 % des Bruttosozialproduktes ausmacht. Insofern ist die Frage, wem die Rechte an solchen Leistungen gehören, dringend juristisch klärungsbedürftig. Hierbei stehen Fragen des Immaterialgüterrechts, voran des Patent-, Marken- und Urheberrechts, im Blickfeld des Forschungsinteresses. Hinzu kommen Fragen des Rechtes am eigenen Datum und des wirksamen Schutzes der Persönlichkeit in einem solchen Informationsmarkt, etwa im Hinblick auf bestehende Datenschutzrechte.

2. Offener und chancengerechter Zugang zu Informationen vom allgemeinen Interesse und zu den Übertragungsplattformen

Abzugrenzen sind die neuen Herrschafts- und Abwehrrechte von Rechten, die Zugang zu Informationen gewähren. Hier ist das Urheber- und Patentrecht zu nehmen, die Ausschließlichkeitsrechte an den sog. informational goods zuweisen. In einigen Bundesländern steht dem Bürger jetzt das Recht zu, Einsicht in Verwaltungsakten zu nehmen. Rundfunkveranstalter haben die Möglichkeit, über Ereignisse von öffentlichem Interesse im Rahmen ihres Kurzberichterstattungsrechts zu berichten. Auf diese Weise sollen Informationsmonopole durchbrochen werden. In jüngster Zeit ist deutlich geworden, dass der Informationszugang durch die Art und Weise ihrer Verbreitung und ihres Auffindens erheblich beeinflusst werden kann. Denn derjenige, der die neuen Gatekeeper des Informationszeitalters (z.B. Suchmaschinen und Navigationssysteme, Multiplexe und Conditional-Access-Systeme) kontrolliert, kann letztlich auch bestimmen, welches Informationsangebot den Verbraucher erreicht und welches nicht. Es gilt daher, offenen und chancengerechten Zugang zu den Informationen zu gewährleisten.

3. Informationelle Grundversorgung und angemessene staatliche Informationstätigkeiten

Damit nicht nur begüterte Bevölkerungskreise über Informationen verfügen, ist der Staat von Verfassung wegen verpflichtet, für eine erschwingliche Grundversorgung mit Informationen zu sorgen. Das Bundesverfassungsgericht hat anerkannt, dass es Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist, die notwendige Grundversorgung mit Kommunikationsinhalten bereitzustellen. Die Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation überprüft, dass im gesamten Bundesgebiet zu vertretbaren Kosten Telekommunikationsdienstleistungen zur Verfügung stehen. Heute gilt es als gesichert, dass die Versorgung der Allgemeinheit mit Telekommunikationsdienstleistungen am besten durch den Markt und nicht wie vor der Liberalisierung durch staatliche Monopole erfolgt. Aufgrund der noch immer starken Stellung der Ex-Monopolisten besteht aber die Gefahr, dass diese ihre Macht ausnutzen und den Zugang zu den TK-Netzen und – Diensten unangemessen beschränken. Sektorspezifische Regulierung hat hier die Aufgabe, für ökonomischen Wettbewerb und damit eine effiziente Verteilung der Güter und Dienstleistungen auf diesen Märkten zu sorgen.

In den letzten Jahren ist die Informationstätigkeit des Staates zu einem bedeutsamen Faktor der Verhaltenslenkung geworden. Warnungen und Hinweise staatlicher Stellen können aber in die Rechtsstellung des Einzelnen erheblich eingreifen. Hier gilt es zu klären, welche Grenzen der Staat hierbei zu beachten hat.

4. Mindeststandards für Informationsinhalte und Informationsnutzerschutz

Die Verbreitung von Informationen darf nicht dazu führen, dass in unangemessener Weise in die Rechte Dritter eingegriffen wird. Die Rechtsordnung stellt z.B. in Hinblick auf den Jugend- oder den Ehrschutz gewisse Anforderungen an Kommunikationsinhalte auf, die nicht sanktionslos unterschritten werden dürfen. Zudem werden die Informationsnutzer z.B. durch Gegendarstellungsrechte dazu befähigt, gegen sie verletzende Äußerungen Dritter vorzugehen.

5. Faire Spielregeln für Informationsmittler

Rundfunk und Presse haben traditionell einen prägenden Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung. Im Internet ist zu beobachten, dass Suchmaschinen und Portale zunehmend eine ähnliche Funktion übernehmen. Die Erfahrung zeigt, dass Medienmärkte in einem besonders hohen Maße Konzentrationsprozessen unterliegen. Entstehen aber Informationsvermachtungen, hat dies nicht nur negative Auswirkungen auf einen freien demokratischen Willensbildungsprozess. Auch der einzelne Bürger oder neu gegründete Informationsunternehmungen haben immer geringere Chancen, dass ihre Stimme verbreitet wird und sie sich im Markt der Meinungen durchsetzen können. Es ist daher die Aufgabe der Rechtsordnung, für Informationsmittler faire Spielregeln in Kraft zu setzen.

Zusätzlich ist zu beachten, dass eine Informationsgesellschaft notwendig international strukturiert ist, so dass auch die unterschiedlichen Governance-Modelle in Europa, USA und Asien in ihrer Wechselbezüglichkeit und Unterschiedlichkeit zu analysieren sind.

Das ITM versteht sich in diesem komplexen Spannungsfeld als Katalysator, Motivator und Reflektor. Als Katalysator bündelt das ITM das stehende Know-how auf dem Gebiet des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts und bringt unterschiedliche Player in der Diskussion bei wissenschaftlichen Tagungen und Veröffentlichungen zusammen. Als Motivator arbeitet das ITM im Bereich der Politikberatung, gleichzeitig aber unabhängig. Als Reflektor werden die bestehenden Trends in der gesetzgeberischen und judikativen Entwicklung für die Praxis aufgearbeitet und neue Lösungsansätze auf der Suche nach einer gerechten Verteilung von Informationsrechten versus Informationszugangsrechten herausgearbeitet.

II. Struktur des Instituts

Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht - Landeskompetenzzentrum -			
Zivilrechtliche Abteilung Prof. Dr. Thomas Hoeren		Öffentlichrechtliche Abteilung Prof. Dr. Bernd Holznagel	
Sekretariat Kerstin Koners 83 - 2 99 19	Geschäftsführerin Simone Marseille 83 - 2 19 99	Sekretariat Jochen Scho 83 - 2 84 11	
Richter im Hoch- schuldienst Andreas Möller	IPR-Helpdesk Dr. Michael Bohne 83-2 18 64 Sergio Greco 83-3 83 25 Michael Veddern 83 - 3 83 28	Rundfunkrecht Simone Grünhoff 83 - 2 18 03 Olaf Papier 83 - 2 19 17 Daniel Stenner 83 - 2 19 63 Ines Vollmeier 83 - 2 19 63	Allg. Aufgaben Ines Vollmeier 83 - 2 19 63
Allg. Aufgaben Dr. Ulf Müller 83 - 2 99 18 Anja Doepner 83 - 2 99 18 Silke Naus 83 - 2 99 19 Christian Stallberg 83 - 2 18 67			IT-Recht Lars Dietze 83 - 2 28 70
Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz Andreas Möller 83 - 2 11 74	RESPECT Dr. Michael Bohne 83- 2 18 64 Natascha Gnädig 83 - 3 83 20 Katrin Knorpp 83 - 2 18 68	TK-Recht Sandra Brügge- mann 83 - 2 19 17 Anne Hombergs 83 - 2 28 70 Christoph Werth- mann 83 - 2 19 63	Lehre Marcus Büscher 83 - 2 19 63 Christoph Werth- mann 83 - 2 19 63 Ines Vollmeier 83 - 2 19 63
Hochschul- management Julia Bröcher 83 - 2 99 19	DFN-Verein Ricarda Boenigk 83 - 3 83 23 Angela Busche 83 - 3 83 24 Jan Köcher 83 - 3 83 24 Eva Plohmann 83 - 3 83 23	Postrecht Christoph Werth- mann 83 - 2 19 63	RION Daniel Stenner 83 - 2 19 63
Mobilmedia Michael Schriek		Selma Lars Dietze 83 - 2 28 70	

III. Beirat

Die Konzeption des ITM beruht zu einem bedeutenden Teil auf einer engen Anbindung an Einrichtungen, die unter verschiedensten Blickwinkeln mit Fragen des Multimedia-Rechts befasst sind. Institutionelle Basis dieser Kontakte ist der Beirat des ITM. Seine Mitglieder sind Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, die mit Erfahrungen und Anregungen die Arbeit des ITM fördern und begleiten.

Mitglieder:

Dr. Gunnar Bender

Director Government Relations &
Strategic Policy
AOL Time Warner Deutschland

Prof. Dr. Jon Bing

Norwegian Research Centre
for Computers and Law, Oslo

RA Andreas Brack

Justitiar der Brainpool AG, Köln

Prof. Dr. Santiago Cavanillas

Centre d'estudis de Dret i Informatica
de Balears (CEDIB)
Universitat de les Illes Balears, Palma
de Mallorca

Prof. Dr. Dr. Herbert Fiedler

c/o GMD, St. Augustin

Prof. Dr. Heinz Lothar Grob

Institut für Wirtschaftsinformatik,
Münster

Prof. Dr. Fritjof Haft

Lehrstuhl für Strafrecht und
Rechtinformatik, Tübingen

Dr. Wilhelm Held

Universitätsrechenzentrum, Münster

Prof. Dr. Hans D. Jarass

Institut für Umwelt- und
Planungsrecht, Münster

Prof. Dr. Wolfgang Kilian

Institut für Rechtsinformatik,
Hannover

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB

Bundesministerin der Justiz a. D.,
Bonn

Prof. 'in Dr. Claudia Loebbecke

Seminar für Allgemeine Betriebswirt-
schaftslehre und Medienmanagement,
Köln

Dr. Klaus-Eckart Maass

DFN-Verein, Berlin

Prof. Dr. h. c. mult. Ernst- Joachim Mestmäcker

Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Privatrecht,
Hamburg

Patentanwalt, Dipl.-Ing. Jürgen Neisen

Miele & Cie., Gütersloh

Prof. Dr. Yves Pouillet

CRID - Faculté de Droit, Namur

Prof. Dr. h. c. mult. Gerhard Schricker

Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Patent-, Urheber-
und Wettbewerbsrecht, München

Dr. Ian Walden

Queen Mary Westfield College,
London

IV. Aufgaben als Kompetenzzentrum

Das Landeskompetenzzentrum zeichnet sich gegenüber dem bisherigen Institut durch vier zusätzliche Komponenten aus:

- Lehre und Weiterbildung, insbesondere im Zusatzstudiengang und in der neuen Wahlfachgruppe „Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“ (1. Aufgabe)
- die breit gefächerten internationalen Kontakte (2. Aufgabe)
- die interdisziplinären Bezüge (3. Aufgabe)
- den Aufbau einer intensiven Doktorandenbetreuung (4. Aufgabe).

1. Erweiterung und Ausbau der Lehre/Weiterbildung

Das Landeskompetenzzentrum baut die bisherigen Schwerpunkte in der Lehre bis zum Wintersemester 2003/2004 kontinuierlich aus.

Aufgrund der Einrichtung eines Wahlfachschwerpunktes im Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht sollen die bestehenden Ausbildungsschwerpunkte erweitert werden. Auf die Zusatzausbildung aufbauend soll ein Magisterstudiengang entwickelt werden, bei dem in- und ausländische Studierende aus einem breiten Fächerkanon aus Pflicht- und Wahlkursen ihre Qualifikation im Informationsrecht sowie im Telekommunikations- und Rundfunkrecht erhalten.

Auch soll die Einbindung des Faches in den Kanon der Wahlpflichtfächer im Hinblick auf die Neuordnung der Juristenausbildung vorbereitet werden, so dass Studierende künftig bereits während ihres Studiums einen auch für ihr Examen relevanten Schwerpunkt im Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht setzen können. Hierzu ist eine verstärkte Einbindung von gut qualifizierten Lehrbeauftragten ebenso notwendig wie die Berücksichtigung der wissenschaftlichen Mitarbeiter in der Lehre.

Intensiviert werden soll insbesondere die schon bestehende Einbindung des ITM in das EU-LISP-CDA Programm der EU, ein bestehendes EU-Netz von Universitäten zur Verstärkung der Ausbildung im Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht. Das bestehende Angebot von ERASMUS-Austauschprogrammen mit den Universitäten Zaragoza (Spanien) und Rovaniemi (Finnland) soll ausgebaut werden. Im Gespräch ist ein Austauschprogramm mit der Juristischen Fakultät der Universität Oslo (Norwegen). Die Programme koordiniert Dr. Michael Bohne.

Die bisherigen und zukünftigen Aktivitäten im Ausbildungsbereich sollen durch ein Weiterbildungsnetzwerk beider Abteilungen ergänzt werden. Die bestehenden und zukünftig zu knüpfenden Verbindungen zu ähnlichen Forschungseinrichtungen ermöglichen es, auch entsprechende Programme für Interessenten aus der Wirtschaft und aus dem Hochschulbereich zu organisieren. Im Hochschulbereich sind schon jetzt Qualifizierungsmaßnahmen für Entscheidungsträger im Bereich der Verwertung von Hochschulpatenten bereits durchgeführt worden oder in nächster Zeit durchzuführen.

2. Ausbau der Forschungstätigkeit auf internationaler Ebene

Das ITM besitzt ferner langjährige Erfahrungen in der Teilnahme an internationalen Forschungsnetzwerken. Im besonderen Maße ist in diesem Zusammenhang das ECLIP-Projekt zu nennen, bei welchem dem Institut die Koordination der teilnehmenden europäischen Hochschulen übertragen wurde. Neue EU-Projekte mit einer Laufzeit von drei Jahren ab 2002 sind das IPR-Helpdesk sowie „RESPECT“. Zukünftig sollen die EU-Kontakte erweitert und um außereuropäische Kontakte bereichert werden. Intensiver Kontakt besteht aufgrund verschiedener Forschungsaufenthalte von Prof. Dr. Hoeren insoweit schon nach China und Japan; Herr Prof. Holznagel verfügt über gute Verbindungen zu britischen und amerikanischen Universitäten, u. a. in Oxford und New York.

3. Verstärkung der Interdisziplinarität

Das ITM ist Mitglied verschiedener Forschungsnetzwerke, die einen interdisziplinären Diskurs ermöglichen. Diese Kontakte sollen und müssen ausgebaut werden. Die öffentlich-rechtliche Abteilung ist aufgrund ihres Medienbezugs stark an einer Zusammenarbeit mit der Publizistik und der Kommunikationswissenschaft interessiert. Die zivilrechtliche Abteilung sucht aufgrund ihrer Kontakte besondere Anknüpfungen zur Informatik und Wirtschaftsinformatik.

Diese interdisziplinären Bezüge gilt es zu verstärken. Dies wird besonders deshalb notwendig, weil demnächst auch die räumliche Nähe zur Wirtschaftsinformatik bestehen wird, sobald das Institut wie geplant auf den Leonardo-Campus der Universität umziehen wird. Begonnen wurde das RION-Projekt als Gemeinschaftsprojekte etwa mit dem Institut für Wirtschaftsinformatik in Erlangen/Nürnberg sowie in Essen.

4. Aufbau einer Graduiertengruppe und intensiviere Betreuung von Doktorandinnen/Doktoranden

Zur Förderung der wissenschaftlichen Arbeit soll langfristig eine spezielle Graduiertengruppe aufgebaut werden. Hierdurch wird es ermöglicht, bestehende Forschungsergebnisse vermehrt in die eigene Forschung einfließen zu lassen. Dies soll ebenfalls durch eine verstärkte Betreuung

und Einbindung der am Kompetenzzentrum vorhandenen Doktorandinnen und Doktoranden erreicht werden. Bereits jetzt promovieren an der Zivilrechtlichen Abteilung mehr als 30 Forscher; jedes Semester werden etwa 5 – 10 Verfahren abgeschlossen. Eine kontinuierliche Betreuung ist schwierig und derzeit nur im Rahmen eines einmal pro Jahr stattfindenden Doktorandentreffens möglich. Eine intensivere Betreuung ist notwendig und schafft für das Institut auch wichtige Synergien. Hierzu werden entsprechende Praktika und Seminare erforderlich sein. Außerdem sind Hilfestellungen bei den in Frage stehenden Promotionsvorhaben zu geben. Verstärkt wird auch die internationale Vernetzung der Doktorandinnen und Doktoranden, vor allem über die Gründung europäischer eines Doktorandennetzwerkes zusammen mit der Universität Oslo, Namur, Palma de Mallorca und London.

Institut bald unter einem Dach

Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht wird Schwerpunkt der Universität

kv-Münster. Das freut den Vater der noch gar nicht so alten Einrichtung. Das Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht wird laut Zielvereinbarung der Universität mit der Landesregierung für die nächsten drei Jahre ein „Landeskompetenzzentrum“ dieses Bereichs. „Das ist zuerst einmal eine Würdigung unserer Arbeit“, interpretiert Medienrechtler Prof. Dr. Thomas

Hoeren, der das Zentrum zusammen mit seinem Kollegen Prof. Dr. Bernd Holznagel leitet.

Die Wissenschaftler haben sich mit der Forschung zum internationalen Medienrecht in Zeiten sich rasant entwickelnder Kommunikationstechnik in den vergangenen Jahren einen weit über die deutschen Grenzen hinaus einen Namen verschafft. Landeskompetenzzentrum heiße zunächst

nichts anderes als die Anerkennung dieser Leistung, meint Hoeren. In Euro und Cent bedeutet es für die Wissenschaftler, dass sie in absehbarer Zeit ein eigenes Gebäude auf dem Leonardo-Campus erhalten. „Die drei bisher räumlich verstreuten Abteilungen des Instituts können dann buchstäblich zusammen arbeiten“, blickt Hoeren hoffnungsvoll in die Zukunft. In etwa zwei Jahren rechnet

er damit, dass das Haus in Nachbarschaft zu den Wirtschaftsinformatikern auf dem Leonardo-Campus renoviert und für das Institut umgebaut sei.

Nach der Vereinbarung zwischen Uni und Ministerium wird Münster auch die einzige Universität bundesweit sein, in der Jura-Studenten das Informations- und Medienrecht als so genannten „Wahlfachschwerpunkt“ wählen

können. Das Fachgebiet lebe vom internationalen Austausch führt Thomas Hoeren aus. Studierende des Fachs können in anderen europäischen Hochschulen, etwa in London oder Oslo, Leistungen – so genannte Credit-Points – für den Abschluss in Münster sammeln.

Die Berichterstattung über die in der Zielvereinbarung festgelegten Schwerpunkte der Universität wird fortgesetzt.



Thomas Hoeren

Zielvereinbarung ist unterschrieben

Profil der Universität soll geschärft werden

Als erste deutsche Hochschule wird die Universität Münster in Zukunft Lehrer für den Islamunterricht ausbilden. Der Aufbau eines „Centrums für Religiöse Studien“ ist Teil der Zielvereinbarung, die nach Pfingsten zwischen dem nordrhein-westfälischen Wissenschaftsministerium (MSWF) und der WWU geschlossen wurde. Das Centrum wird ebenfalls die Bereiche Vergleichende Religionswissenschaft, Islamwissenschaft, Orthodoxie und Judentum abdecken. Ebenfalls neu eingerichtet wird ein „Internationales Kompetenzzentrum für Waldökologie, Holz- und Forstwirtschaft“, an dem sich Wissenschaftler aus der Geoinformatik, Landschaftsökologie, Raumplanung und den Wirtschaftswissenschaften beteiligen werden.

Darüber hinaus wird das Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht zu einem Landeskompetenzzentrum für diese Themen ausgebaut. Innerhalb von drei Jahren soll ein Zentrum für Interdisziplinäre Biowissenschaften errichtet werden, das Forschungsprojekte aus den Bereichen Biotechnologie und Bioanalytik sowie molekulare Zellforschung zusammenführt. Am Institut für Kommunikationswissenschaft wird der Schwerpunkt „Angewandte Kommunikation“ – Public Relations, Unternehmenskommunikation und Unternehmenskultur – ausgebaut. Für die Realisierung dieser Vorhaben erhält die Universität vom Land rund 3,7 Millionen Euro. Weitere 3,56 Millionen Euro erhält die Universität zur Unterstützung bei der Neubesetzung von Professuren. Außerdem verzichtet das MSWF für die einzurichtenden Bachelor- und Masterstudiengänge „Allgemeine Religionswissenschaft“, „Biowissenschaften“, „Biologie“ und „Biotechnologie“ auf eine Genehmigung

und überträgt die Befugnisse für die Besetzung der neuen Professuren auf die Hochschule.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Universität zu einer regelmäßigen Überprüfung der Zentren und Studiengänge. Auch solle sie, wie es in der Zielvereinbarung heißt, prüfen, ob die Zahl der Graduiertenkollegs in den kommenden Jahren von fünf auf zehn verdoppelt werden könne.

Die in dem Papier gesondert aufgeführten Zielvereinbarungen für den Bereich der Medizin beruhen auf der durch eine Expertenkommission vorgenommenen Evaluation aller Standorte der Hochschulmedizin in NRW sowie den darauf fußenden Strukturbericht der Medizinischen Fakultät der Universität Münster. Danach sollen die Schwerpunkte Entzündungsreaktion und Transplantation, Gefäßwand und Myokard, Neuromedizin, Reproduktionsmedizin und prä- und perinatale Medizin sowie die Tumormedizin ausgebaut werden.

Entsprechend dieser Vorgabe wird künftig in jedem Einzelfall bei Freiwerden bestimmter Stellen kritisch über die Weiterführung der entsprechenden Einrichtungen entschieden. Um Spitzenleistungen zu ermöglichen, werden neueste methodische Voraussetzungen zur Verfügung gestellt. So werden etwa die Bereiche „Integrierte funktionelle Genomik“ und „Bio-Imaging“ gefördert, ein Forschungsverfügungsbau zur Verfügung gestellt und ein neuer Tierstall gebaut.

Anders als die anderen Fachbereiche erhält die Medizin für die Umsetzung ihrer Zielvereinbarungen keine zusätzlichen Mittel vom Land. Die Finanzierung erfolgt durch interne Umschichtungen beziehungsweise durch Einsparungen aus dem Zubehörsbetrag für Lehre und Forschung. BN

B. Internationaler Austausch

I. Gastwissenschaftler am ITM in den Jahren 2001/2002

Im Berichtszeitraum waren folgende Gastwissenschaftler am ITM tätig:

- *Prof. Javier Gonzalez* (Universidad de les Illes Balears, Palma de Mallorca/Spanien), April 2000 – Juli 2001, Forschungsschwerpunkt: Die Urheberrechts-Richtlinie 2001/29/EG und die Privatkopie
- *Barosz Kruspski* (DAAD-Stipendiat), Forschungsschwerpunkt: Internetrecht
- *Prof. Dr. Zhou Lin* (University of Beijing/China)
- *Frau Prof. ´in Dr. Persephone Seri* (Medienfakultät der Panteion-Universität Athen/Griechenland), 01. März bis 31. Mai 2001
- *Herr András Tóth* (Universität Budapest/Ungarn), 01. Oktober bis 30. November 2001, Thema: „Telekommunikationsrecht im Rahmen der Liberalisierung“
- *Herr Eric Eberwine* (New York/USA), 15. September bis 30. September 2001
- *Prof. Dr. Woo-Seung Lee* (Department of Mass Communication, Hansei University/Südkorea), Mai 2002, Forschungsschwerpunkt: Internetrecht
- *Prof. Dr. Myung Joong Kim* (Department of Communication, Honam University/Südkorea), Forschungsschwerpunkt: Internetrecht
- *Iain Mitchell*, Q.C. (Edinburgh/Großbritannien), Juni 2002, Forschungsschwerpunkt: Internet Governance
- *Prof. Dr. Tang Guangliang* (University of Beijing/China), 24.-28. Juni 2002, Forschungsschwerpunkt: Domainrecht
- *Antonio Martínez Marín* (Universidad de Murcia/Spanien), Juli bis August 2002, Forschungsschwerpunkt: E-Commerce
- *Pedro-José Bueso Guillén* (Universidad de Zaragoza/Spanien), April - September 2001, Forschungsschwerpunkt: Die Auswirkungen der neuen GVO zu den selektiven Vertriebssystemen auf den elektronischen Geschäftsverkehr
- *Irene Nadal Gómez* (Universidad de les Illes Balears, Palma de Mallorca/Spanien), September 200 bis April 2001, Forschungsschwerpunkt: Der Beweiswert des elektronischen Dokument im Zivilprozess
- *Prof. Sooyoung Chang* (Pohang University/Südkorea), September 2002, Forschungsschwerpunkt: Internetrecht

- *Prof. Dr. Toshiyuki Kono* (Empirical University of Fukuoka/Japan), Juni 2001: Recht der Online-Auktionen
- *Dr. Szabolcs Koppányi* (Ungarn), August 2002 bis Januar 2003, Forschungsschwerpunkt: Februar – April 2001
- *Prof. Dr. Won-Ho Lee*

Gastvorträge

- *Prof. Dr. Eric Barendt*, University College, London hat am 28. März 2001 einen Gastvortrag zum Thema “A New Future for Communications” gehalten.
- *Prof. in Dr. Persephone Seri*, Medienfakultät der Panteion-Universität, Athen hat am 23. Mai 2001 einen Gastvortrag zum Thema „Organisationsprobleme der Rundfunkfreiheit in Griechenland“ gehalten.
- *Prof. Dr. Richard Janda*, Faculty of Law, McGill University, Montreal hat am 07 März 2002 einen Gastvortrag zum Thema „Aviation, Globalization and Dread“ gehalten.
- *Iain Mitchell*, Q.C., Barrister aus Edinburgh hat zur Verleihung der Zertifikate der Zusatzausbildung folgenden Gastvortrag gehalten: Domain names in the legal marketplace – what does the future hold?, 22. Juni 2002
- *Prof. Dr. Tang Guangliang* (University of Beijing/China): Domain Name Dispute: Settlement Policy in China – Current and Future, 26. Juni 2002
- *Prof. Dr. Richard Janda*, Faculty of Law, McGill University, Montreal hat am 14. Oktober 2002 einen Gastvortrag zum Thema „Grundzüge des kanadischen Medienrechts“ gehalten.

II. Aufenthalte an ausländischen Universitäten

1. Prof. Dr. Thomas Hoeren

Aufenthalte an ausländischen Universitäten im Jahre 2001/2002

2001	2002
18.01. – 19.01.2001 University of Edinburgh/United Kingdom <i>Vortrag zu Regulierungsansätzen im Internet</i>	04.01. – 05.01.2002 Universität Zürich/Schweiz <i>Nachdiplomstudiengang Internationales Wirtschaftsrecht</i>
05.03.2001 University Nijmegen/Niederlande <i>Lehrauftrag im Pallas/LL.M. Programm</i>	21.02. – 22.02.2002 University of Edinburgh/United Kingdom <i>Vortrag: Aktuelle Probleme des europäischen Datenschutzrechts</i>
15.03. – 17.03.2001 Universität Nijmegen/Niederlande <i>Seminar zum Musikrecht</i>	27.02. – 28.02.2002 University of Tilburg/Niederlande <i>Vortrag über Internet Governance</i>
24.07. – 31.07.2001 Universität Miyazaki/Japan <i>Vortrag über Internet Governance</i>	13.03.2002 University of Nijmegen/Niederlande <i>Lehrauftrag im Pallas/LL.M. Programm</i>
23.08. – 24.08.2001 University of Oxford/United Kingdom <i>Seminar zum Recht des Kunsthandels am Ashmolean-Museum</i>	06.05. – 12.05.2002 University an der People's University und der University of Beijing/China <i>Vorlesungen</i>
15.09. – 02.10.2001 University of Niigata/Japan <i>Gastprofessur</i>	24. – 25.05.2002 Universität Wien/Österreich <i>Vortrag: Umverteilung in das Postmoderne – Das Recht auf Kopie“</i>
20.10. – 28.10.2001 University of Beijing/China	21.11. – 23.11.2002 Edinburgh/United Kingdom <i>Vortrag: Internet and the Single European Market</i>

2. Prof. Dr. Bernd Holznagel

2.1. Summer School in Oxford, 2001/2002

Vom 04. bis 11. August 2001 und vom 12. bis 16. August 2002 war *Prof. Bernd Holznagel* Dozent einer Summer School in Oxford zum Thema „Legal Responses in Comparative Media Law and Policy“. Gegenstand dieses jährlich stattfindenden Kurses waren die Auswirkungen der Globalisierung der Medien und der Telekommunikationsindustrie auf existierende Rechtssysteme. Den Studenten wurde ein Überblick über die zahlreichen rechtlichen, politischen und kulturellen Problemstellungen gegeben, die die neuen Informations- und Kommunikationstechniken mit sich bringen.

Nähere Informationen sind abrufbar unter <http://pcmlp.socleg.ox.ac.uk/>.

2.2. Summer School in Hainan/Peking, 2002

Vom 15. bis 29. Juli 2002 war *Prof. Dr. Bernd Holznagel* als Dozent einer Summer School zum Thema „Media Law and Policy, the WTO and China“ in Hainan und Peking tätig. Veranstaltet wurde diese von dem PCMLP (Programme in Comparative Media Law and Policy, Centre for Socio-Legal Studies, Oxford University) zusammen mit der School of Journalism and Communication, Peking University. Themen des Kurses waren die Regulierung der Medien in Europa und den USA, Lizenzierung neuer Medien und die Anpassung der Regulierung, Regulierung der Medien in China, und Medienpolitik im Westen, die Auswirkungen der WTO auf Medienpolitik und Urheberrecht und Konzentrationskontrolle in Europa.

Weitere Informationen sind unter <http://pcmlp.socleg.ox.ac.uk/Peking2002/> abrufbar.

3. Erasmus/Sokrates-Aktivitäten

Im Rahmen des europaweiten ERASMUS-Austauschprogramms für Studenten bestehen bilaterale Vereinbarungen zwischen dem ITM und den Universitäten von Rovaniemi/Finnland und Zaragoza/Spanien. Es bietet jeweils zwei Studenten der juristischen Fakultät der Universität Münster die Möglichkeit, für ein Studienjahr an eine der Hochschulen zu gehen. Im Gegenzug entsenden die ausländischen Universitäten ebenfalls Gaststudenten nach Münster. Das Programm wird von den Studenten überdurchschnittlich gut angenommen und führt dazu, dass jeweils ein Auswahlverfahren erforderlich war. Für die Zukunft sind weitere Kooperationen geplant, so ist ein Austausch mit der Universität Oslo bereits für das nächste Studienjahr geplant. Im Rahmen des ERASMUS-Programms zur Dozentenmobilität hielt *Dr. Michael Bohne* in den Monaten Februar und März 2001 einen achtwöchigen Kurs „Einführung in das deutsche Zivilrecht“ in Zaragoza.

3.1. EULISP-CDA

Dieses EU-finanzierte Projekt dient der Erarbeitung gemeinsamer Standards und Lerninhalte im Informationsrecht zwischen den beteiligten Universitäten, die im „European Legal Informatics Study Program“ zusammengefasst sind. Zur Erreichung der Zielsetzung werden verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt und es findet außerdem ein Austausch von Dozenten zwischen den Universitäten statt. Für das ITM dient seine Beteiligung weiterhin der Vorbereitung des eigenen Masterstudiengangs, da die Erfahrungen der anderen Universitäten fruchtbar gemacht werden können. Im Rahmen des Programms hielt *Dr. Michael Bohne* am 22. März 2001 eine Vorlesung an der Universität Zaragoza/Spanien zu den rechtlichen Fragestellungen bei B2B-Marktplätzen. *Prof. Thomas Hoeren* führte an der Universität Wien eine Lehrveranstaltung durch. Weiterhin nahm *Dr. Michael Bohne* als Dozent an zwei Summer Schools teil, und zwar am 12./13. September 2001 in Jaca/Spanien zum europäischen Telekommunikationsrecht und am 21.-23. September 2002 in Wroclaw/Polen ebenfalls zu neuen Entwicklungen auf dem Gebiet des Telekommunikationsrechts. Im Gegenzug hielt *Prof. Dr. Erich Schweighofer* von der Universität Wien einen Vortrag zu den völkerrechtlichen Aspekten des Informationsrechts und *Prof. Dr. Pedro-José Bueso Guillén* von der Universität Zaragoza zu den Auswirkungen der neuen GVO zu selektiven Vertriebssystemen auf den Internethandel.

C. Lehre

Entsprechend der Struktur des ITM gliedert sich sein Lehrangebot in die von beiden Abteilungen gemeinschaftlich durchgeführte Zusatzausbildung zum Informationsrecht und die jeweils eigenen Angebote der Abteilungen. Die weitere - von der Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz koordinierte - Zusatzausbildung zum Gewerblichen Rechtsschutz ist unter C I. 7 dargestellt.

I. Die Zusatzausbildung zum Informationsrecht

Die Zusatzausbildung zum „Telekommunikations-, Informations- und Medienrecht“ ist ein integriertes Lehrangebot des Instituts mit zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Inhalten. Sie richtet sich vornehmlich an Studenten, wird aber auch von Referendaren und Praktikern wahrgenommen. Den Teilnehmern werden mit dieser Ausbildung erste Einblicke in neue und immer wichtiger werdende Rechtsmaterien vermittelt. Die Ausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Semestern. Im ersten Semester finden jeweils die Einführungsvorlesungen in die zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Aspekte des Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht statt. Das zweite Semester dient einer vertiefenden Auseinandersetzung mit Einzelthemen in Seminaren. Der erste Block findet jeweils im Wintersemester statt. Bei der zivilrechtlichen Vorlesung stehen Fragen des Rechtsschutzes von Informationen, Probleme des EDV-Vertragsrechts sowie die Haftung für Softwaremängel und Informationsfehler im Vordergrund. Die öffentlichrechtliche Vorlesung beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Fragen des Telekommunikations- und Rundfunkrechts. Beide Veranstaltungen schließen jeweils mit Abschlussklausuren ab. In der im Sommersemester anschließenden Seminarstation stehen die vielfältigen Einzelaspekte des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts im Mittelpunkt. Abgedeckt wird ein Fächerkanon, der vom Presserecht, über Spezialfragen des Urheberrechts, des Internetrechts, des Rundfunk- und Telekommunikationsrechts bis hin zur Rechtsinformatik und zum Computerstrafrecht reicht.

Dass die Zusatzausbildung nicht isoliert neben der sonstigen Hochschullehre steht, zeigt sich unter anderem darin, dass die Seminar-Zeugnisse zum ITM-Zusatzausbildung zugleich als Wahlfachscheine gemäß § 8 Abs. 1 JAG gelten. Die Zusatzausbildung schließt - nach erfolgreicher Teilnahme beider Klausuren und eines Seminars - mit der Erteilung eines besonderen Zertifikats ab. Aufgrund der großen Bedeutung, die das Informations- und Medienrecht bereits heute schon hat und künftig noch haben wird, eröffnet das Zertifikat, als Nachweis für eine vertiefte Spezialisierung schon während der universitären Ausbildung, neue Berufsperspektiven.

Als recht junge Disziplin ist das Informationsrecht dogmatisch noch recht wenig durchdrungen und in besonderer Weise von der Entscheidungspraxis der Gerichte und Behörden geprägt. Gerade in diesem Rechtsgebiet ist es daher notwendig, außeruniversitäres Know-how in die Durchführung der Zusatzausbildung einzubinden. Unterstützung verdankt das ITM *Dr. Walter Seitz* vom OLG München. Als Vorsitzender Richter des dortigen Senats für Presserecht ist er ständig mit Rechtsfragen des Medienprivatrechts befasst und bringt in regelmäßigen Seminaren seine Erfahrungen in die Zusatzausbildung ein. Im Rahmen seiner Forschungen zu einer Vielzahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen pflegt er den Kontakt zum ITM und trägt so zum Austausch von universitärer Forschung und Rechtsprechung bei. Im Bereich des Datenschutzes bietet seit dem Besonders hinzuweisen ist auch auf das Engagement von *Dr. Jens Gaster* und *Prof. Zhou Lin*, die im Abschnitt "Internationaler Austausch" vorgestellt sind.

Juristen nähern sich den Neuen Medien

Zusatzausbildung Informationsrecht

Münster - Ein Bild des Bochumer Polizeipräsidenten stellte ein Student ins Internet. Die Darstellung mit überlangen Ohren machte dies allerdings zum Fall für Juristen.

Zu einem der leichten, sagt Thomas Hoeren, Professor und Geschäftsführender Direktor des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM) an der Universität Münster. Die ins Netz gestellte Sammlung von Beatles-Fotos bescherte der Uni Wilhelmshaven dagegen eine 1500 DM-Abmahnung. Denn als Host-Provider war sie rechtlich verantwortlich. Und dann war da noch das Problem, dass zur Zeit der Aufnahmen von 1962-65 noch gar kein Urhebergesetz existierte. Also gab's Arbeit für die münsterschen ITM-Juristen, die den Rechenzentren im deutschen Forschungsnetz beratend zur Seite stehen.

Die Aufgaben gestalten sich vielfältig. In einer bundesweit einmaligen Kombination sind in Münster Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht unter einem Dach angesiedelt, um juristischen Bereichen wie Rundfunkrecht, Fernmelde- und E-Mail-Überwachung, Computerstrafrecht, eCommerce oder Urheberrecht eine wissenschaftliche Basis zu geben.

Auch für Praktiker aus kleinen und mittleren Betrieben bietet man Workshops, erarbeitet im europäisch geförderten ECLIP-Projekt Empfehlungen für die EU-Kommission in Sachen eCommerce oder Urheberrecht. Die Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz ist Ansprech-

partner für Unternehmen in der Region bei Fragen zum Schutz von Erfindungen und Marken oder Patentschutz.

Für alle offen sind auch die Zusatzausbildungen am Institut. „Die Leute werden fast aus dem Stand engagiert“, beschreibt Hoeren etwa den Erfolg der zweisemstrigen Ausbildung Gewerblicher Rechtsschutz. Die Industrie suche händierend Juristen für den Patentbereich. Technisches Wissen und Verständnis für die anzumeldenden Dinge sollte jedoch da sein.

„Viele tolle neue Jobs“ hätten sich auch nach der Zusatzausbildung „Internet-, Telekommunikations- und Medienrecht“ ergeben, berichtet der Medienrechtler von Rückmeldungen ehemaliger Teilnehmer: „Die sitzen jetzt bei Lycos, Yahoo oder AOL.“

Auch „Journalismus und Recht“ – angeboten im Block – thematisiert neue Berufsfelder. Stark nachgefragt war dieses erstmals im letzten Sommer angebotene Seminar, bei dem es um Verlagsgeschäft, die Arbeit bei juristischen Fachzeitschriften oder als Pressesprecher geht.

Der Druck der Studierenden nach mehr Lehrangeboten sei enorm, wertet Hoeren. Für Informationsrecht im Zeitalter der Massenbewegung Internet habe Münster aber eine Monopolstellung. In München gibt es eine Einzelvorlesung Computerrecht, in Hannover eine Abteilung, die sich vor allem dem EDV-Recht widmet. . . - Michael Neumann

» www.uni-muenster.de

II. Veranstaltungen

1. Zivilrechtliche Abteilung

WS 2000/2001	<ul style="list-style-type: none">• Übung im Bürgerlichen Recht• Grundzüge der Rechtsphilosophie• Vorlesung zum Informationsrecht• Vorlesung zum Gewerblichen Rechtsschutz• Seminar zum Musikrecht
SS 2001	<ul style="list-style-type: none">• Einführung in das juristische Studium• Grundlinien und allgemeiner Teil des BGB• Arbeitsgemeinschaften zur Vorlesung Grundlinien und allgemeiner Teil des BGB• Seminar zum Gewerblichen Rechtsschutz• Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“• Seminar zum Medienprivatrecht• Seminar zum Telekommunikationsrecht in der Europäischen Union• Seminar zum Online-Recht• Seminar zum Recht des Kunsthandels• Seminar zum Recht des elektronischen Handels
WS 2001/2002	<ul style="list-style-type: none">• Vorlesung Zivilprozessrecht I• Grundzüge der Rechtsphilosophie• Vorlesung zum Informationsrecht• Vorlesung Internet and Telecommunications Law• Vorlesung zum Gewerblichen Rechtsschutz• Seminar zum Fotorecht• Seminar zum E-Commerce-Recht• Seminar Doing Business on the Internet
SS 2002	<ul style="list-style-type: none">• Vorlesung Rechtstheorie und Rechtsphilosophie• Seminar zum Gewerblichen Rechtsschutz• Seminar zum E-Commerce-Recht• Zusatzausbildung „Journalismus und Recht“• Seminar zum Medienprivatrecht• Seminar zum chinesischen Urheberrecht• Seminar zum Recht des elektronischen Handels

	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar zum Fernsehrecht
WS 2002/2003	<ul style="list-style-type: none"> • Examensklausurenkurs im Bürgerlichen Recht • Ferienklausurenkurs im Bürgerlichen Recht • Vorlesung zum Informationsrecht • Vorlesung zum Gewerblichen Rechtsschutz • Seminar zum Moderecht • Seminar zum E-Commerce-Recht • Seminar zum elektronischen Handel • Seminar zum Datenschutzrecht

2. Öffentlich-rechtliche Abteilung

WS 2000/2001	<ul style="list-style-type: none"> • Telekommunikations- und Rundfunkrecht
SS 2001	<ul style="list-style-type: none"> • Übung im Öffentlichen Recht • Polizei- und Ordnungsrecht • Seminar im Öffentlichen Recht – Das Recht der IT-Sicherheit – Grundbaustein der E-Society • Klausurenkurs im Öffentlichen Recht
WS 2001/2002	<ul style="list-style-type: none"> • Übung im Öffentlichen Recht • Telekommunikations- und Rundfunkrecht • Internet and Telecommunications Law • Seminar im Öffentlichen Recht – Rundfunkrecht im Multimedia-zeitalter – Aktuelle Entwicklungen im Rundfunkrecht • UNIREP Öffentliches Recht – Europarecht
SS 2002	<ul style="list-style-type: none"> • Polizei- und Ordnungsrecht • Seminar im Öffentlichen Recht – Aktuelle Entwicklungen des Rundfunk- und Telekommunikationsrechts • Seminar im Öffentlichen Recht – Telekommunikationsrecht in der Europäischen Union • UNIREP Öffentliches Recht – Polizei- und Ordnungsrecht
WS 2002/2003	<ul style="list-style-type: none"> • Übung im Öffentlichen Recht • Telekommunikations- und Rundfunkrecht • Seminar im Öffentlichen Recht – Internet und Recht • UNIREP Öffentliches Recht – Staatsrecht II

D. Forschungsprojekte

I. Projekte der zivilrechtlichen Abteilung

1. Die Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz

Hochaktuelle Entwicklungen, wie etwa die Diskussion um den Patentschutz von Software, die Bedeutung des Markenschutzes für Internet-Domains und die Umsetzung der Biopatentrichtlinie in das deutsche Recht, belegen die enge Verwandtschaft zwischen dem vergleichsweise jungen Informationsrecht und dem traditionellen Gewerblichen Rechtsschutz. Dieser Umstand sowie die bekannte Tatsache, dass der Immaterialgüterschutz gemessen an seiner praktischen Bedeutung in Forschung und Lehre ein Schattendasein fristet, führten im Sommersemester 1998 zur Einrichtung der Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz. Die Forschungsstelle ist dem ITM räumlich und organisatorisch angegliedert. Ihr Direktor ist *Prof. Dr. Thomas Hoeren*, der die Arbeit auch inhaltlich betreut. Die Forschungsstelle versteht sich in besonderer Weise als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft – eine Tugend, die sich nicht zuletzt auch aus der besonderen Art der Finanzierung erklärt. Da nur sehr begrenzt auf Hochschulmittel zurückgegriffen werden kann, erfolgt die Finanzierung zum einen durch projektbezogene Drittmittel, zum anderen aus den Mitteln eines Fördervereins, dessen Mitglieder überwiegend Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (u. a. Miele, Claas und BASF) sowie Patentanwälte und Verbände aus der Region sind. Die Aktivitäten der Forschungsstelle koordinierten im Jahre 2001 *Jochen Hübner* und *Michael Nielen*. Im Jahr 2002 übernahm *Michael Veddern* die Betreuung der Forschungsstelle.

1.1. Forschung

Forschungsschwerpunkt im Berichtszeitraum waren Fragen des Domain-, Marken-, Arbeitnehmererfinderrechtes sowie der Patentierbarkeit von Software und biotechnologischen Erfindungen. Die Ergebnisse der Forschungstätigkeiten flossen in verschiedenste Veröffentlichungen zu Spezialfragen des Gewerblichen Rechtsschutzes und allgemeine Veröffentlichungen zum Informationsrecht und dessen Schnittstellen zum Gewerblichen Rechtsschutz ein. Beispielhaft hierzu sei die Veröffentlichung „Recent EU Laws addressing aspects of Private International Law and International Jurisdiction related to IP Infringements on the Internet“ genannt, in der sich eine kritische Bewertung der geplanten Reform der Softwarepatentierung auf EU-Ebene findet.

Das Patent- und Arbeitnehmererfinderrecht an Hochschulen bildete bereits im vorhergehenden Berichtszeitraum einen Schwerpunkt der Forschungsarbeiten (*Hübner, Jochen*, Hochschule und Patente – Rechtliche Bedingungen des Umgangs mit Erfindungen an Hochschulen; hrsg. vom

Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW, Düsseldorf 2000). Diese Tätigkeiten sind insbesondere nach In-Kraft-Treten (07. Februar 2002) der Neuregelung zum Hochschülerfinderrecht in § 42 ArbNErfG fortgesetzt worden. Bis zu diesem Zeitpunkt galten die Erfindungen der Hochschullehrer per se als freie Erfindungen (sog. Hochschullehrerprivileg). Erfindungen verwerten konnten somit allein die privilegierten Personen. Nur in Ausnahmefällen konnte die Hochschule einen angemessenen Anteil am Verwertungserlös beanspruchen.

Mit der Neuregelung hat sich die rechtliche Situation vollständig umgekehrt. Den Hochschulen ist nunmehr – ähnlich wie sonstigen Arbeitgebern - die Möglichkeit eingeräumt, nach obligatorischer Meldung der Erfindung seitens des Hochschülerfinders, dessen Erfindung in Anspruch zu nehmen und diese wirtschaftlich zu verwerten. Lediglich hinsichtlich des verbleibenden negativen Publikationsrechts und der Höhe des Vergütungsanspruchs (30 % der Bruttoerlöse) bleiben die Hochschülerfinder gegenüber sonstigen Arbeitnehmererfindern privilegiert. Auf der anderen Seite wurde die Regelung auf das gesamte wissenschaftliche und technische Personal der Hochschulen ausgedehnt, während zuvor lediglich Hochschullehrer erfasst waren.

Der Gesetzgeber verspricht sich von der Neuregelung positive Impulse für einen verstärkten Technologietransfer aus den Hochschulen, der gem. § 2 Abs. 7 HRG zu den gesetzlichen Aufgaben der Hochschulen gehört. Wirtschaftlich unterstützt wird diese Zielsetzung durch die sog. Verwertungsoffensive der Bundesregierung, in deren Zuge die Länder flächendeckende Patentverwertungsgagenturen (PVA) einrichteten. Aufgabe der PVA's ist es, die Bewertung und Verwertung von Erfindungen für die Hochschulen zu übernehmen. Die Funktionsweise des neuen Hochschulpatentsystems sowie die Bedeutung für die europäische Forschung wurden durch die Forschungsstelle untersucht. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind in eine Veröffentlichung eingeflossen und wurden auf einem Transfersymposium im Düsseldorfer Landtag präsentiert.

Einen weiteren Forschungsschwerpunkt im Berichtszeitraum bildete das Domainrecht. Nachdem im vorhergehenden Berichtszeitraum die grundlegenden Fragen des Rechtsschutzes von Domains durch das nationale Recht weitgehend abgeschlossen waren, lag der Schwerpunkt im aktuellen Berichtszeitraum auf internationalen Fragestellungen sowie Bezügen zu anderen Rechtsgebieten, wie z. B. dem Steuerrecht. Um diese neuen Fragestellungen zur Diskussion zu stellen und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, organisierte die Forschungsstelle im Juni 2002 eine internationale Konferenz zum Domainrecht.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt lag zudem im Bereich der Telekommunikations-Dienstleistungsmarken (Klasse 38). Hier gelang es, den für diese Marken zuständigen 29. Senat des BPatG für eine Arbeitsgruppe (sog. „Gruppe 38“) zu gewinnen. Gegenstand der Gruppe 38 sind die neuesten Entwicklungen im Bereich des Markenrechts (z. B. abstrakte Farbmarken, Geruchsmarken) und ihre praktischen und rechtlichen Auswirkungen auf die Telekommunikationsbranche. Am ersten Treffen der Arbeitsgruppe nahmen neben den Bundespatentrichtern Fachleute aus verschiedenen Telekommunikationsunternehmen (z. B. Siemens und Vodafone) teil. In der Zukunft soll die Arbeitsgruppe für Richter weiterer Gerichte geöffnet werden.

1.2. Lehre

Einen ebenso wichtigen Stellenwert wie die Forschung nimmt die Lehre ein. Bereits zum WS 1998/99 startete mit großer Resonanz die auf diesem Gebiet konzeptionell bislang einzigartige Zusatzausbildung zum Gewerblichen Rechtsschutz. Das Ausbildungsangebot richtet sich in erster Linie an Studierende der Fakultät und Rechtsreferendare, steht jedoch ausdrücklich auch angehenden Naturwissenschaftlern und interessierten Praktikern offen. Die Ausbildung ist auf ein Jahr angelegt und gliedert sich in zwei Stufen. Im Wintersemester werden zunächst vorlesungsweise Grundkenntnisse dieses vielseitigen und komplexen Rechtsgebiets vermittelt. In einer abschließenden Klausur haben die Teilnehmer Gelegenheit, das Gelernte auf lebensnahe Sachverhalte anzuwenden. Erfolgreiche Absolventen können ausgewählte Probleme aus dem Patent-, Marken- und Geschmacksmusterrecht jeweils im folgenden Sommersemester in einem Seminar vertiefen.

Als Lehrbeauftragte der Zusatzausbildung agieren zwei ausgewiesene Kenner der Materie: *Dr.-Ing. Walter Hoormann*, langjährig praktizierender Patentanwalt in Bremen und *Dr. Peter Mes*, Rechtsanwalt in Düsseldorf, Mitherausgeber der Zeitschrift GRUR (Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht) und Autor des Kommentars Patentgesetz – Gebrauchsmustergesetz (München (C.H. Beck) 1997). Im Berichtszeitraum erhielten insgesamt 46 erfolgreiche Teilnehmer der Zusatzausbildung ein Abschlusszertifikat. Im aktuellen Durchlauf haben sich die Teilnehmerzahlen nahezu verdoppelt.

1.3. Serviceangebot

Schließlich versteht sich die Forschungsstelle als Moderator eines an den Bedürfnissen der Praxis orientierten Erfahrungs- und Wissensaustausches. Das damit zusammenhängende Leistungsangebot richtet sich zum Teil ausschließlich an die Mitglieder des Fördervereins, zum Teil auch an die interessierte Öffentlichkeit.

Exklusiven Charakter hat der zweimonatlich erscheinende Newsletter. Er informiert über aktuelle Urteile und gibt zusammenfassende Hinweise auf lesenswerte und praxisrelevante Beiträge in Fachzeitschriften. Die Entscheidungen können bei Bedarf im Volltext als Kopie zur Verfügung gestellt werden. Ferner wurden für Vereinsmitglieder rechtliche Fragestellungen, wie z. B. das Verhältnis des Schutzes dreidimensionaler Marken zum Patent-, Gebrauchsmuster- und Geschmacksmusterrecht, Urheber- und Wettbewerbsrecht, gutachterlich bearbeitet.

Ergänzend finden in unregelmäßigen Abständen Vortragsveranstaltungen statt. Besonders hervorzuheben sind die internationale „Tagung zu aktuellen Entwicklungen im Domainrecht“ (21.06.2002) sowie das Symposium „Gruppe 38 – Rechtsprobleme im Bereich der Telekommunikations-Dienstleistungsmarken“ (05. Juli 2002). Im Rahmen dieser Veranstaltungen sowie weiterer Einzelveranstaltungen konnten folgende Referenten gewonnen werden:

- *Feuerpeil, Dr. Lars, Justitiar* (Henkel KGaA), Domainmanagement – ein Praxisbericht
- *Schmittmann, Dr. Jens M., Fachanwalt für Steuerrecht*, Bewertung und Bilanzierung von Domains
- *Guangliang, Prof. Dr. Tang* (Peking), Domain Name Dispute: Settlement Policy in China – Current and Future
- *Grabrucker, Marianne, Vors.Ri. in BPatG*, Rechtssprechungsüberblick zu den Telekommunikations-Dienstleistungsmarken und Darstellung der wichtigsten offenen Rechtsfragen
- *Mitchell, Iain Q.C.* (Edinburgh), Domain names in the legal marketplace – what does the future hold?
- *Fouquet, Dr. Bernadette* (DPMA), Patentschutz biotechnologischer Erfindungen? – Patente auf Leben
- *Stubbe, Heidrun* (INSTI), Erfolgreich mit Patenten – wie mittelständische Unternehmen Schutzrechte gewinnbringend einsetzen
- *Thun, Dr. Andrea* (DPMA/BMJ), Reformüberlegungen zum Arbeitnehmererfinderrecht

1.4. Folgeprojekte

Nachdem der vorhergehende Berichtszeitraum vorwiegend durch die Gründung und Etablierung der Forschungsstelle geprägt war, hat sich die Forschungsstelle nunmehr als feste Einrichtung innerhalb des ITM bewährt. Als besonders erfreuliche Entwicklung hat sich gezeigt, dass mit der Forschungsstelle der Grundstein für weitere, eigenständige Projekte und Tätigkeiten im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes gelegt werden konnte. Zu nennen ist hier an erster Stelle das von der Europäischen Gemeinschaft geförderte Projekt Intellectual Property Rights-Helpdesk

(IPR-Helpdesk). Der IPR-Helpdesk hat zum Ziel, das Bewusstsein in Bezug auf gewerbliche Schutzrechte zu stärken und diesbezügliche Hilfestellungen zu bieten. Zielgruppe dieses Projektes, das aus einem Konsortium mit sechs europäischen Partnern besteht, sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie europäische Forschungsprojekte (Näheres hierzu unter 3.).

Auf Landesebene beteiligt sich das ITM zudem an der MATRIX-Akademie. Im Zusammenhang mit der Neuregelung des Hochschulerfinderrechts und der Verwertungsoffensive des Bundes zielt die MATRIX-Akademie darauf ab, Wissenschaftlern und Hochschulbediensteten das notwendige Wissen für den Umgang mit gewerblichen Schutzrechten im Bereich von Wissenschaft und Forschung zu vermitteln. Die Schulungsunterlagen hierfür werden am ITM erstellt. An der MATRIX-Akademie wird das ITM ferner mit Vorträgen zu diesen Themen teilnehmen.

Aus Anlass der zunehmenden Bedeutung der Biotechnologie hat die Universität Münster im Jahr 2000 die Einrichtung eines interdisziplinären Diplomstudienganges Biotechnologie beschlossen. Der Studiengang soll die künftigen Diplom-Biotechnologen für den Übergang in die Berufspraxis qualifizieren und zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen. Der Lehrplan sieht neben betriebswirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fächern auch die Vermittlung von Grundlagen im Patentrecht und Betriebsrecht vor, um biotechnologische Fragestellungen im späteren Berufsleben auch von rechtlicher Seite bewerten zu können. Die Vermittlung des juristischen Fachwissens ist dem ITM aufgrund seiner in der Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz aufgebauten Kompetenzen übertragen worden. Den Lehrauftrag hat das Mitglied des Fördervereins *Rechtsanwalt Thomas Meinke* aus Dortmund übernommen.

Erfindungen europaweit schützen

Zentrale für Patentrecht entsteht

Münster. Die seit 1998 an der juristischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität bestehende „Forschungsstelle für gewerblichen Rechtsschutz“ hat eine Ausschreibung für die Errichtung einer Informationszentrale zum europäischen Patent- und Markenrecht gewonnen.

Gemeinsam mit der Universität Alicante/Spainien soll die von Prof. Dr. Thomas Hoeren geleitete Einrichtung in Münster einen umfassenden Informationsservice zum gewerblichen Rechtsschutz entwickeln. Nach Angaben der Universität Münster wird die Erstellung des neuen Informationsdienstes von der europäischen Kommission für einen Zeitraum von drei Jahren mit rund einer Million Mark gefördert.

„Der gewerbliche Rechtsschutz ist Dreh- und Angelpunkt einer innovativen, dynamischen Wirtschaft: Patente und Gebrauchsmuster geben ihrem Inhaber ein Recht auf ausschließliche Nutzung einer Erfindung und sichern den Lohn für aufwendige Forschungs- und Entwicklungsarbeit“, heißt es in einer Pressemitteilung der Uni. Nicht selten seien Patente notwendige Voraussetzung, dass eine technische Innovation in ein marktfähiges Produkt umgesetzt werden kann.

Aktuelle Entwicklungen,

wie etwa die Diskussion um den Patentschutz von Software und die Bedeutung des Markenschutzes für „Internet-Domains“ belegten die enge Verwandtschaft zwischen dem Informationsrecht und dem traditionellen Gewerblichen Rechtsschutz.

Diese Erkenntnisse führten vor drei Jahren zur Einrichtung der Forschungsstelle für gewerblichen Rechtsschutz in Münster. Die Forschungsstelle ist dem Institut für Telekommunikations- und Medienrecht (ITM) der Uni angegliedert. Sie versteht sich als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, organisiert Vortragsveranstaltungen und informiert die Mitglieder ihres Fördervereins über aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Außerdem widmet sich die Forschungsstelle Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes mit wissenschaftlicher Zielsetzung. Zuletzt wurde im Auftrag des nordrhein-westfälischen Wissenschaftsministeriums das Projekt „Erfindungen an Hochschulen“ durchgeführt. „Besonderes Anliegen der Forschungsstelle ist es, angehenden Juristen, Studierenden der naturwissenschaftlichen Fachbereiche und Praktikern eine Einführung in Grundbegriffe und Strukturen des gewerblichen Rechtsschutzes zu geben.“

1.5. Veröffentlichungen/Vorträge

- *Hoeren, Thomas*, Zur Patentkultur an Hochschulen – Auf neuen Wegen zum Ziel, Innovation Relay Center für NRW (Zenit GmbH), Symposium „Forschungstransfer aus NRW-Hochschulen – Potenziale, Chancen, Perspektiven“ organisiert vom Innovation Relay Center für NRW (Zenit GmbH) und dem nordrhein-westfälischen Landtag (18. November 2002)
- *Vedder, Michael/Knorpp, Katrin*, Zur Patentkultur an Hochschulen – Auf neuen Wegen zum Ziel, in: *Bohne, Michael/Vedder, Michael*, Auf dem Weg zum Europäischen Forschungsraum, Münster 2002, S. 1 – 17
- *Vedder, Michael*, Vorstellung der Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz und des IPR-Helpdesk, Arbeitskreis Patentfachleute OWL (27. September 2002)
- *Knorpp, Katrin*, Arbeitnehmererfinderrecht – Quo vadis?, in: GRUR 3/2003, S. 219

2. Intellectual Property Rights Helpdesk – IPR-Helpdesk

IPR-Helpdesk (IPR-HD) ist eine von der GD Unternehmen der Europäischen Kommission co-finanzierte Begleitmaßnahme und besteht aus einem europäischen Verbund von mehreren europäischen Forschungseinrichtungen, Kanzleien und Beratungsfirmen. Das Projekt ist eine Fortsetzung eines Pilotprojekts, das bereits in den Jahren 1998 – 2001 erfolgreich und mit großer Resonanz an der Schnittstelle zwischen Immaterialgüterrecht und europäischer Forschung gewirkt hat. Ziel dieses Netzwerkes ist es, die Nutzung und Verwertung von Forschungsergebnissen durch kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) und durch Forschungseinrichtungen im Rahmen der europäischen Forschung zu unterstützen und zu fördern und diesen Einrichtungen Hilfestellung in immaterialgüterrechtlichen Fragestellungen, insbesondere im Zusammenhang mit den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Gemeinschaft (Art. 163 ff. EGV) zu bieten. Zur Erreichung dieser Ziele werden verschiedenste Instrumente eingesetzt (Website, Informationsmaterial, Nachrichtendienst, Newsletter, Helpline, Seminare, Workshops etc.).

2.1. Organisation und Kooperation

Die Projektleitung innerhalb des IPR-Helpdesk liegt bei der Universidad de Alicante (Spanien). Die sog. „content provider“, zu denen auch das ITM zählt, sind zuständig für die Inhalte der Website, die Helpline, den regelmäßigen Newsletter, Nachrichtendienste und im beschränkten Maße auch für Vorträge. Das ITM übernimmt dabei die Rolle des content providers für den deutschsprachigen Raum. Weitere Partner im wissenschaftlichen Bereich sind das Centre de Recherches Informatique et Droit (CRID) in Namur (Belgien), das Institut für Gewerblichen Rechtsschutz der Universidad de Alicante (Spanien) und das Queen Mary Intellectual Property Research Institute, University of London (Großbritannien). Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch die Beratungsfirma Global Europe-Consulting Group wahrgenommen, welche auch das Representative Office in Brüssel betreibt.

Die Zusammenarbeit der Partnerinstitute erfolgt in erster Linie auf elektronischem Wege. Eine gute Projektkoordination erfordert jedoch auch regelmäßige persönliche Treffen. Das sog. „Project Coordination Committee“ (PCC) ist zuständig für die Gesamtkoordination des Projektes und besteht aus je einem Vertreter der Projektpartner. Die Sitzungen finden mindestens zweimal jährlich statt.

Die Überwachung der wissenschaftlichen Qualität wird durch das sog. „Quality Committee“ (QC) wahrgenommen. Im Unterschied zum PCC besteht das QC lediglich aus Vertretern der vier content provider. Die Sitzungen finden mindestens zweimal jährlich statt. Im QC wird das „Con-

tent Providing Programme“ festgelegt, welches für die nächsten 3 Monate die inhaltlichen Arbeiten der content provider vorgibt.

Wie in EU-geförderten Projekten üblich, wird das Projekt in verschiedene Workpackages eingeteilt. Das ITM ist mitverantwortlich für die Workpackages Start-UP, Monitoring and Info-Service, Helpline und Dissemination and Training Programme.

2.2. Start-Up

In der Anfangsphase (Januar bis März 2002) mussten die bereits vorhandenen Dokumente, welche das vorhergehende IPR-Helpdesk erstellt hatte, strukturiert und analysiert werden. Ziel war es, so schnell wie möglich wieder eine informative Webseite anbieten zu können. Daneben mussten sämtlichen projektinternen Abläufe definiert und darauf aufbauend das Management-Manual erstellt werden.

2.3. Monitoring and Info-Service

2.3.1. Monitoring

Ziel des Newstickers auf der IPR-HD Webseite (www.ipr-helpdesk.org) ist es, eine gebündelte Übersicht über Neuigkeiten auf dem Gebiet des Immaterialgüterrechts, welche für die (potenziellen) Teilnehmer an den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Gemeinschaft von Interesse sein könnte, zu bieten. Im Zeitraum von März bis September 2002 wurden insgesamt 307 News veröffentlicht.

2.3.2. Content generation

Die Webseite des IPR-HD beinhaltet neben einem Newsticker auch ein umfangreiches Angebot an Informationen zum Immaterialgüterrecht und den Forschungsrahmenprogrammen. Neben den offiziellen Dokumenten zum Forschungsrahmenprogramm beinhaltet die Webseite diverse Dokumente, die von den content providern erstellt werden. Dabei wird je nach Umfang zwischen Kurzinformation (4-8 Seiten) und Leitfäden (zwischen 10 und 30 Seiten) unterschieden.

Zur Vertiefung thematischer Schwerpunktbereiche dienen die sog. Action Lines. Die Themen stehen im Zusammenhang mit immaterialgüter-, informations- und forschungsrechtlichen Fragestellungen. Action Lines sind über einen Zeitraum von je sechs Monaten angelegt. Ihre Erstellung erfolgt zum Teil unter Beteiligung externer Experten. Die Ergebnisse werden später in Veröffentlichungen, Tutorien, Präsentationen und Seminaren verarbeitet.

Im Berichtszeitraum hat das Projekt folgende Action Lines begonnen. Die Ergebnisse aller Action Lines werden auf der IPR-Helpdesk Internetseite veröffentlicht:

- Bioprospecting und geistiger Rechtsschutz
- Gewerblicher Rechtsschutz auf dem Gebiet von landwirtschaftlicher Forschung
- Datenbank über Domain Namen Entscheidungen
- Trainings-Handbuch für Marken
- Schutz und Verwertung von Patenten und Gebrauchsmustern unter dem Sechsten Rahmenprogramm
- Steuerrecht und geistiges Eigentum
- Internationales Privatrecht und moderne Informationsgesellschaft (Einstweilige Verfügungen und elektronischer Handel)

Von den Mitarbeitern des ITM wurden folgende Dokumente erstellt:

(Sämtliche Veröffentlichungen sind abrufbar unter www.ipr-helpdesk.org)

- *Bohne, Michael*, CRAFT - eine große Chance für kleinere und mittlere Unternehmen, IPR-Bulletin
- *Vedder, Michael*, Die Gründung einer Gesellschaft zur Verwertung von Forschungsergebnissen - Was ist die beste Lösung?
- *Greco, Sergio/Knorpp, Katrin*, Leitfaden zum Patentrecht
- *Vedder, Michael/Greco, Sergio/Knorpp, Katrin*, Leitfaden zum Sortenschutz
- *Vedder, Michael/Giannakoulis, Miléa*, Schutz und Verwertung von Patenten und Gebrauchsmustern unter dem Sechsten Forschungsrahmenprogramm

2.4. Helpline

Das Schwergewicht des Projektes liegt bei der Helpline, welche als erste Anlaufstelle für Fragen im Zusammenhang mit Immaterialgüterrechten und den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen dient. Die Anfragen können per E-Mail über den Projektkoordinator eingereicht werden, welcher sie dann einem content provider zuteilt. Der Benutzer erhält bei einfachen Fragen innerhalb von 2 Arbeitstagen und bei komplexeren Fragen innerhalb von 5 Arbeitstagen die Antwort.

Bis Ende November 2002 sind insgesamt 538 Fragen durch die content provider beantwortet worden. Die Anzahl der Helpline-Anfragen steigt konstant an. Das Schwergewicht lag bei urhe-

berrechtlichen Fragen und Fragen betreffend die Beteiligungs- und Verwertungsregeln in den Forschungsrahmenprogrammen.

2.5. Dissemination

Ziel der Dissemination Actions ist es, den IPR-Helpdesk vorzustellen und die Teilnehmer am Forschungsrahmenprogramm über die IPR-Regeln sowie hinsichtlich allgemeiner immaterialgüterrechtlicher Fragen zu sensibilisieren und zu informieren. Die Dissemination-Actions werden von Global Europe Consulting Group in Brüssel koordiniert und beinhalten sowohl die Organisation und Durchführung von eigenen Veranstaltungen als auch die Teilnahme als Referent an Veranstaltungen von Dritten. Die Referententätigkeiten werden im Wesentlichen von den content providern durchgeführt.

Die Mitarbeiter des ITM haben an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

2.5.1. Veranstaltungen des IPR-Helpdesk

- *Bohne, Michael*, Präsentation der neuen Beteiligungsregeln im 6. Forschungsrahmenprogramm, Launch event des IPR-Helpdesk, Brüssel, 05. Juli 2002
- *Bohne, Michael*, Einführung in die Beteiligungsregeln, Workshop im Rahmen von „European Research 2002“, Brüssel, 11. November 2002

2.5.2. Vorträge von Mitarbeitern an sonstigen Veranstaltungen

- *Vedder, Michael*, Erfolgreich mit Patenten – woran KMU's denken müssen, Vorstellung des IPR-Helpdesk, Münster, 29. April 2002
- *Bohne, Michael*, Vorstellung des IPR-Helpdesk und Einführung in die Beteiligungsregeln, Delivercraft, Brüssel, 11. Mai 2002
- *Vedder, Michael*, IPR und Knowledge Management – wichtige Aspekte des Projektmanagements, Das 6. Rahmenprogramm für Forschung und Technologie der Europäischen Union – Informationsveranstaltung, Stuttgart, 18. Juli 2002
- *Bohne, Michael*, Neue, wichtige Aspekte zu den Eigentums- und Verwertungsrechten im 6. Forschungsrahmenprogramm (Mustervertrag, Konsortialvertrag etc.), Landesweiter Informationstag zur Vorbereitung auf Vertragsverhandlungen im 6. Forschungsrahmenprogramm, Stuttgart, 10. Oktober 2002
- *Greco, Sergio*, Vorstellung des IPR-Helpdesk und der Beteiligungsregeln für KMU's, Delivercraft, Brüssel, 15. Oktober 2002
- *Greco, Sergio*, IPR strategy for CRAFT projects, Delivercraft, Brüssel, 16. Oktober 2002

- *Bohne, Michael/Vedder, Michael*, Vorstellung des IPR-Helpdesks, Musterverträge und Konsortialverträge, Große Runde der Nationalen Kontaktstellen der Bundesregierung für das 6. Forschungsrahmenprogramm im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn, 17. Oktober 2002
- *Bohne, Michael*, Vorstellung des IPR-Helpdesk und Einführung in die Beteiligungsregeln, Münsteraner Informationstage zum 6. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Kommission "Frühling für Europa - Expertenwissen für Aktive im Europäischen Forschungsgarten" (Aktueller Umsetzungsstand, Prioritäre Themen und Expertenworkshops), Münster, 21. Oktober 2002
- *Bohne, Michael*, Einführung in die Beteiligungsregeln, IST 2002 Copenhagen - Launch of the new IST priority, Kopenhagen, 04. November 2002
- *Greco, Sergio*, Vorstellen der Beteiligungsregeln für KMU's, SME-Forum, Karlsruhe, 20. November 2002
- *Vedder, Michael*, Schutz des geistigen Eigentums und Rechtemanagement, Workshop zum 6. Forschungsrahmenprogramm für deutsche Beratungsstellen und Koordinatoren, Bonn, 26. November 2002
- *Greco, Sergio*, Einführung in die Beteiligungsregeln, EC Compact – Projektmanagement Seminar der KoWi, Bonn, 04. Dezember 2002

2.5.3. Veröffentlichungen des IPR-Helpdesk

- *Vedder, Michael*, Neuer U.S. Teach Act – Ein Modell für einen freieren Umgang mit digitalen Urheberrechten in Wissenschaft und Bildung?, November 2002
- *Bohne, Michael/Vedder, Michael (Hrsg.)*, Auf dem Weg zum Europäischen Forschungsraum, Münster 2002

3. Unterstützung des DFN in rechtlichen Fragen bei der Entwicklung von Strategien zur sicheren Nutzung des Internet („Rechtssicherheit im DFN“)

3.1. Konzeption und Forschungsziele

Auch sechs Jahre nach In-Kraft-Treten der deutschen „Multimedia-Gesetze“ ist der Rechtsrahmen für die Nutzung elektronischer Informations- und Kommunikationsdienste nicht abschließend geklärt. Es existieren zahlreiche Sonderregelungen für Tele- und Mediendienste, die die ohnehin komplexen allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen im Online-Bereich modifizieren und ergänzen.

Das Forschungsprojekt „Rechtssicherheit im DFN“ unterstützt den Verein zur Förderung des deutschen Forschungsnetzes (DFN) bei der Evaluierung dieser neueren Gesetze. Darüber hinaus werden die Aktivitäten des DFN-Vereins durch eine wissenschaftliche Bearbeitung aktueller Rechtsfragen unter Berücksichtigung der Betriebspraxis im deutschen Forschungsnetz unterstützt. Insbesondere wird die weitere Entwicklung des deutschen Forschungsnetzes als rechnergestütztes Kommunikations- und Informationssystem für die öffentlich geförderte Forschung und Lehre rechtlich begleitet.

Vier wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigen sich seit Oktober 2002 mit diesem Projekt. Aufgrund seines großen Erfolges läuft das Projekt mittlerweile in seiner dritten Generation. Seit Juli 1998 begutachten und erforschen die Mitarbeiter das Gebiet „Online-Recht.“ Von seinem Start an lief das Vorhaben zunächst bis Juni 2000 und wurde dann bis September 2002 verlängert. Nunmehr ist das Projekt „Rechtssicherheit im DFN“ um zwei Mitarbeiter reicher als das Vorgängervorhaben. Es wurde mit vier Mitarbeiterstellen und zwei Studentischen Hilfskräften bis zum 30. Juni 2004 verlängert.

Der DFN-Verein ist als Selbsthilfeeinrichtung der Wissenschaft für die Vernetzung der Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen zuständig. Er ist damit einer der größten Internet-Provider in Europa. Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hat ihn daher neben einigen anderen kommerziellen Providern ausgewählt, über die Erfahrungen im Umgang mit den neuen Gesetzen zu berichten. Zu diesem Zweck sammelt die Forschungsstelle Recht des DFN Informationen über die in der Praxis auftretenden Probleme der Mitgliedsinstitutionen des DFN-Vereins, also von Universitäten und Fachhochschulen aus ganz Deutschland, aber auch von Forschungseinrichtungen wie dem Kernforschungszentrum DESY in Hamburg. Im Rahmen des Projektes werden die Probleme gesammelt und ausgewertet, um die online verfügbare „Checklis-

te“ für Rechenzentren zu aktualisieren und in Verbindung mit Anregungen für Gesetzesänderungen fruchtbar zu machen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die forschungsbegleitende Weiterbildung von DFN-Mitgliedern in aktuellen Fragen des Internetrechts. Halbjährlich finden „Rechtsseminare“ für alle DFN-Mitglieder statt, die auf die besonderen rechtlichen Problemfragen von Internet-Providern zugeschnitten sind. Auf Initiative des Vorstandes des „Ausschusses für Recht“ (neuerdings „Ausschuss für Recht und Sicherheit“, ARuS) wird seit Ende 2002 an einem umfangreichen Handbuch für den Beck-Verlag gearbeitet. Das Buch ist zugeschnitten auf die Rechtsprobleme von Praktikern und soll durch zahlreiche Beispielfälle einen ersten schnellen Zugriff auf Rechtslösungen bieten, geknüpft an das Angebot von Vertiefungshinweisen und eine große Vielfalt an Textmaterialien (Musterbenutzungsordnung etc.).

Die „Forschungsstelle Recht“ orientiert ihre wissenschaftliche Arbeit stark an den Bedürfnissen und Anfragen der Praxis. Das Angebot rechtlicher Hilfestellungen für DFN-Mitglieder wird rege angenommen. Im Schnitt erreichen die Projektmitarbeiter wöchentlich drei Anfragen unterschiedlichsten Ausmaßes.

So können Forschungsprojekte bereits in ihrer Entstehungsphase mit Hilfe der „Forschungsstelle Recht“ rechtliche Anforderungen berücksichtigen. Das Team der „Forschungsstelle Recht“ betreut dabei die Vorhaben individuell. Neben dieser Einzelbetreuung werden grundlegende Lösungen zu immer wieder auftretenden rechtlichen Problemkonstellationen in einer „Checkliste“ online verfügbar gehalten. Die „Forschungsstelle Recht“ sieht ihre Aufgabe auch darin, die Ergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Auf der eigenen Web-Seite (<http://www.dfn.de/service/ra/>) werden Forschungsarbeiten vorgestellt und Veranstaltungen angekündigt. Weiter erreicht die Mitglieder pro Quartal ein Infobrief, der über neue Tendenzen im Bereich Medienrechtsprechung und – gesetzgebung informiert.

3.2. Veranstaltungen

Die folgenden Vorträge wurden 2001/2002 vom DFN-Projekt gehalten bzw. organisiert:

- DFN-Nutzergruppe Hochschulverwaltung „Service mit Sicherheit“: „Hochschulen online - Rechtliche Fallbeispiele und ihre grundsätzliche Bedeutung“, Berlin, Februar 2001
- Verwaltungsdirektorenkonferenz, „Rechtsprobleme der Fachhochschulen-online“, Nürtingen, April 2001
- Arbeitskreis „Internet an Schulen“, Hamburg, Mai 2001

- Lehrerfortbildung, Hamburg, Mai 2001
- Lehrerfortbildung, Hamburg, Juni 2001
- Vortrag mit dem Thema: „Die TKÜV“, Rechtsseminar, Berlin, Juni 2001
- „Aktuelle Ausprägungen des Online-Rechts vor dem Hintergrund der Sperrungsverfügung Düsseldorf“, Universität Münster, Februar 2002
- „Urheberrechtliche Probleme bei der Gestaltung von Multimediaprodukten“, Potsdam, März 2002
- „Rechtsprobleme bei der Bereitstellung von Internetzugängen an Studierende“, Leipzig, Mai 2002
- Rechtsseminar für Mitglieder des DFN-Vereins, Berlin, Juni 2002
- FH Braunschweig, „Rechtsprobleme im Internet“, Braunschweig, Juni 2002
- „Rechtsfragen beim Einsatz des Internets an Hochschulen“, Erlangen, Juli 2002
- „Urheberrecht bei Multimediaprodukten“, Hagen, September 2002
- „Datenschutz und Haftung im Internet“, Braunschweig, Oktober 2002
- Konferenz der RZ-Leiter, „Multimediarrecht“, Augsburg, November 2002
- Workshop Rechtsgrundlagen bei der Bundeswehr, „Einführung in das Internetrecht“, Bonn, Bad Godesberg, November 2002
- Rechtsseminar für Mitglieder des DFN-Vereins, Bonn, Dezember 2002

3.3. Arbeitsberichte

Forschungsgegenstände sind in erster Linie die Rechtsprobleme des Internets aus Sicht der Internet-Provider. Dazu gehören Fragen der Provider-Haftung aus zivil- und strafrechtlicher Sicht. Zudem nimmt die Rolle des Datenschutzes nicht zuletzt wegen des Anschlags auf das World Trade Center am 11. September 2001 an Bedeutung zu. Ein weiterer Forschungsschwerpunkt ist die rechtliche Begutachtung neuer Kommunikations-, Lehr- und Zahlungswege. Die Ergebnisse der täglichen Arbeit werden in eine „Checkliste“ für Rechenzentren eingearbeitet, die Handlungsempfehlungen und kurze Erläuterungen zu wichtigen Rechtsvorschriften und –problemen enthält. Folgende Gutachten wurden von der Forschungsstelle Recht schwerpunktmäßig erarbeitet:

3.3.1. Auskunft an Sicherheitsbehörden

Aufgrund des Terroranschlags am 11. September 2001 waren Straftatbestände, die durch das Internet verwirklicht werden können, in aller Munde. Damit diese oder andere Straftaten gerichtlich verfolgt werden können, müssen für die Anklageerhebung hinreichende Verdachtsmomente und für die Urteilsfindung als erwiesen erachtete Tatsachen angeführt werden. In immer stärker-

rem Maße werden vor diesem Hintergrund Provider bzw. Rechenzentren einbezogen: Klassische Fälle sind Anfragen über die Identität eines bestimmten E-Mail-Account-Inhabers oder die Identifizierung eines Users anhand einer IP-Adresse samt Datum und Uhrzeit. Jüngst wurde ein Universitätsrechenzentrum in Niedersachsen aufgefordert, alle E-Mails eines bestimmten Accounts, die an Empfänger der betreffenden Universität gesendet werden, zu sichern und an die Polizei weiterzuleiten. Gutachterlich hat die „Forschungsstelle Recht“ die Befugnisse der Sicherheitsbehörden und als Kehrseite die Auskunftspflichtung der Rechenzentren aufgezeigt.

3.3.2. Domain-Grabbing

Von besonderer Relevanz sind die Hinweise der Forschungsstelle zum Domain-Grabbing von Hochschul-Domains. Nach der erfolgreichen Abmahnung der Domain "uni-ms.de" durch die Universität Münster hat der Domain-Inhaber alle von ihm reservierten Hochschul-Domains in der Form "uni-KFZ-Kürzel.de" wieder freigegeben. Anschließend kam es erneut zu einem Grabbing-Fall in der Form "unimuenster.de", "unibonn.de", "unierlangen.de" durch einen anderen Domain-Inhaber. Auch hier haben die Universitäten Münster und Bonn den Domain-Inhaber erfolgreich abgemahnt. Er hat sich durch Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung zur Freigabe der verwechslungsfähigen Domains verpflichtet. In neuerer Zeit beklagen wieder zahlreiche Hochschulen den Domainmissbrauch von Internet-UNI-Adressen. Die Hochschulen haben aus § 12 BGB einen Anspruch auf unverzügliche Beseitigung und zukünftige Unterlassung der Namensbeeinträchtigung durch sofortige Freigabe der Domain. Eine direkte Übertragung der Domain auf die Hochschule als Namensträgerin kann nicht verlangt werden, die Reservierung der Domain ist daher zu empfehlen. Hierzu besteht allerdings keine Verpflichtung, da sich der Anspruch aus §12 BGB auch gegen zukünftige Namensanmaßungen richtet. Zur praktischen Umsetzung des Unterlassungsanspruchs wird zur Abmahnung geraten. Allerdings ist eine zentrale Wahrnehmung der Namensrechte der betroffenen Hochschulen durch den DFN-Verein im Sinne einer "Generalabmahnung" rechtlich nicht möglich. Eine ausführliche Handlungsempfehlung einschließlich des Formulierungsvorschlags für eine Abmahnung inklusive einer strafbewehrten Unterlassungserklärung findet sich in der Materialsammlung. ^

3.3.3. § 52 a UrhG-E

Im Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft findet sich unter Artikel 1 Ziffer 14 eine neue Schrankenregelung betreffend die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung (§ 52 a RegE). Beim Bundesministerium der Justiz fand daher am 15.10.2002 ein Anhörungsverfahren statt. Die „Forschungsstelle Recht“ des DFN hat sich damals mit einer ausführlichen Stellungnahme, in der dezidiert dargelegt wird, weshalb die bislang geplante Fassung des § 52 a UrhG nicht weit genug geht, daran beteiligt. Vertreter der Industrie hatten sogar eine Einschränkung der geplanten Schrankenregelung gefordert.

Die Stellungnahme ist daher ein wichtiges Instrument, um den Gesetzgebungsvorgang im Interesse von Forschung und Wissenschaft zu beeinflussen.

3.3.4. Chablis

Im DFN-Projekt Chablis wurde ein Zahlungsserver entwickelt, der es allen angeschlossenen Dienstleistern/Händlern ermöglichen soll, Kunden eine Reihe von Zahlungssystemen (z. B. Visa Mastercard, PayBox, CyberCoin, eCash) in gebündelter Form zur Bezahlung anzubieten. Der Zahlungsserver soll von einem Dritten betrieben werden, wie z. B. dem DFN-Verein, der mit den Anbietern aller verwendeten Zahlungssysteme Verträge abschließt. Daneben muss jeder Dienstleister/Händler mit dem Serverbetreiber, hier dem DFN, einen Vertrag abschließen, um den Zahlungsserver nutzen zu können. Die „Forschungsstelle Recht“ analysierte die diversen vertraglichen Beziehungen in diesem komplexen rechtlichen Gebilde, basierend auf einer noch im Entwicklungsstadium befindlichen Technik. Das Gutachten ist schwerpunktmäßig zu folgenden Ergebnissen gelangt:

Der Nutzer schließt einen bestimmten Vertrag, z. B. Leihe oder Miete gem. §§ 598 ff., 535 ff. BGB, mit dem Dienstleister/Händler (z. B. der Bibliothek). Dadurch verpflichtet sich der Nutzer zur Zahlung eines Entgeltes und z. B. die Bibliothek zur Erbringung der entsprechenden Leistung. Die Dienstleister/Händler treten gem. § 398 BGB künftige Forderungen an Chablis unter der Bedingung ab, dass der jeweilige Nutzer eine elektronische Zahlungsmöglichkeit auswählt. Die Abtretung ist Bestandteil eines Vertragsverhältnisses gemäß § 311 BGB, in dem sich Chablis zur Abwicklung der Zahlungstransaktionen mit der jeweiligen Bank und Zahlung der entsprechenden Geldbeträge abzüglich der anfallenden Gebühren an den Dienstleister/Händler verpflichtet. Der Nutzer kommuniziert über die von Chablis angebotene Plattform mit seiner Bank. Dabei weist er seine Bank in der Regel entweder im Rahmen eines bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages oder einer Anweisung zur Zahlung des entsprechenden Entgeltbetrages zu Gunsten von Chablis an, §§ 675 ff. oder 783 ff. BGB. Chablis tritt bei der Anweisung des Nutzers lediglich als Übermittler seiner Willenserklärung auf und übernimmt damit die rechtliche Funktion eines Boten. Chablis schließt i. d. R. einen Geschäftsbesorgungsvertrag gem. §§ 675 ff. BGB mit der jeweiligen Bank ab, welche die elektronische Zahlungsabwicklung ermöglicht. Zahlungseingänge von Nutzern verschiedener Bibliotheken werden ggf. zur besseren Handhabung auf entsprechende Anderkonten des Chablis-Betreibers gebucht. Für den Fall des Zahlungsausfalls oder einer zu geringen Zahlung etc. wird i. d. R. der Nutzer dafür verantwortlich sein, dass er nicht zahlt oder sein Konto nicht entsprechend gedeckt ist. Es ist nicht mit abschließender Sicherheit zu beurteilen, ob es sich bei dem Betrieb des Chablis-Servers um eine Finanzdienstleistung im Sinne des § 1 Abs. 1 a KWG handelt, und der Betrieb somit unter der Aufsicht des Bundesamtes

für Finanzdienstleistungen steht. Jedenfalls ist zu empfehlen, einen entsprechenden Erlaubnis Antrag an die Bundesanstalt zu richten, um nicht Gefahr zu laufen, sich gemäß § 54 KWG strafbar zu machen. Voraussichtlich ist aber das KWG aufgrund der gemeinnützigen Strukturierung des Chablis-Betreibers nicht anzuwenden.

3.3.5. Arbeitnehmerüberwachung im Bereich Internet

Besonderes Interesse regte sich im Rechtsseminar Berlin „Big Brother am Arbeitsplatz“ im Juni 2002 für den Themenbereich Überwachung des Internetverhaltens der Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber. Zu diesem Thema wurde ein Kurzgutachten erstellt, welches die Überwachungsrechte des Arbeitgebers bei erlaubter bzw. untersagter privater Internetnutzung beschreibt.

3.3.6. Haftungsrechtliche Verantwortung von Rechenzentren im Zusammenhang mit P2P-Systemen

Hier stellt sich der „Forschungsstelle Recht“ die Frage, ob das Rechenzentrum bzw. der DFN-Verein, der als Kommunikationsplattform im Rahmen einer peer-to-peer (P2P) Nutzung in Anspruch genommen wird, dafür haftet.

Das entsprechende Rechenzentrum im Rahmen der Nutzung eines P2P-Systems ist als Access-Provider zu qualifizieren. Der P2P Nutzer/Anbieter nutzt das Rechenzentrum, um über eine P2P Plattform Zugang zu anderen P2P- Nutzerservern zu haben bzw. anzubieten. Dementsprechend greift das Haftungsprivileg des § 9 TDG. Auf inhaltlicher Ebene ist daher das Rechenzentrum bzw. der DFN-Verein privilegiert. Dieses Ergebnis gilt auch für die Sicherheitsebene. Das Rechenzentrum und der DFN-Verein haben keine Maßnahmen gegen P2P einzuleiten.

3.3.7. Digitalisierung von Bibliotheken

Des Weiteren nahm die „Forschungsstelle Recht“ des DFN ausführlich Stellung zu urheberrechtlichen Problemen bei der Digitalisierung und digitalen Nutzung von Werken in Bibliotheken. Sowohl die Digitalisierung eines Werks als auch die Ermöglichung des Zugangs über das Internet oder über Terminals greifen in die Verwertungsrechte des Urhebers ein. Insgesamt befanden sich die Probleme des elektronischen Abrufs und die Grenzen der öffentlichen Wiedergabe seinerzeit in einer heftigen Diskussion. Die Entwicklung konnte nur schwer eingeschätzt werden.

3.3.8. Werbung

Bei einigen Institutionen ist der Wunsch entstanden, Werbung auf deren Webseiten zu platzieren, um Kosten zu sparen oder Einnahmen zu erzielen. Dies soll z. B. in der Form geschehen, dass ein Unternehmen die Internet-Seiten der Hochschule kostenlos gestaltet, dafür aber Werbung in Form von Bannern oder Sponsoren-Logos auf die Seiten setzt.

Diese Form der Werbung verstößt nicht gegen Grundsatz Nr. 6 der "Grundsätze der Tarif- und Vertragsstruktur für die Nutzung des Deutschen Forschungsnetzes". Bei der (sparsamen) Verwendung von Werbebannern oder Sponsoren-Logos handelt es sich nur um eine marginale kommerzielle Nutzung, da die Netzinfrastruktur nur minimal in Anspruch genommen wird. Angesichts des finanziellen Nutzens für die Hochschulen hat der DFN-Verein daher gegen diese Art der Werbung nichts einzuwenden. Die besondere Art der finanziellen Zuwendungen an Hochschulen muss außerdem mit dem Hochschulrecht in Einklang stehen. Soweit es sich aber wertmäßig nur um geringfügige Zuwendungen im Vergleich zum Gesamthaushalt handelt, bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Weiter waren Kennzeichnungs- und Trennungsgebot zu berücksichtigen und Haftungsfragen zu klären. Insgesamt konnte die „Forschungsstelle Recht“ folgendes Ergebnis präsentieren:

Der Einblendung von Werbung und Sponsoren-Logos auf den Webseiten einer Institution steht grundsätzlich nichts entgegen. Dabei ist vor allem darauf zu achten, dass Werbung und Inhalt auf den Seiten eindeutig voneinander getrennt werden. Für den Inhalt der Werbung besteht grundsätzlich eine Mitverantwortlichkeit der Hochschule. Eine Haftung kommt jedoch nur bei groben und eindeutig erkennbaren Rechtsverstößen (insbesondere gegen das Wettbewerbs- und Markenrecht) in Betracht. Der Inhalt der Werbung ist daher auf solche offensichtlichen Rechtsverstöße hin zu überprüfen. Ein gewisses Risiko besteht aufgrund der ungeklärten Rechtslage hinsichtlich der Seiten des Unternehmens, auf die ein Hyperlink auf den eigenen Webseiten verweist. Da dieser Link bewusst und zielgerichtet gesetzt wurde, kann die Hochschule auch für den Inhalt dieser Seiten mitverantwortlich sein. Daher sollten auch die Seiten, die unmittelbar mit den Seiten der Hochschule durch einen Hyperlink verbunden sind, regelmäßig auf solche offensichtlichen Rechtsverstöße hin überprüft werden. Zu beachten ist schließlich, dass die eingeschränkte Prüfpflicht eine Haftung für nicht offensichtliche Rechtsverstöße durch die Werbung nur bis zu einem erstmaligen Hinweis ausschließt. Insoweit besteht nämlich ein Unterschied zwischen den Webseiten einer Institution und regelmäßig erscheinenden Druckwerken. Ein Presseerzeugnis ist nur bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe im Handel erhältlich, nach diesem Zeitpunkt entfaltet eine rechtswidrige Anzeige kaum noch eine weitere Wirkung. Dagegen existiert bei einer Leitseite im Internet, die nicht regelmäßig erneuert wird, kein solcher Zeitpunkt, ab dem die Wirkung einer Anzeige praktisch endet. Da die Seite laufend von neuen und alten Nutzern abgerufen wird, entfaltet eine Anzeige solange ihre Wirkung, wie sie sich auf der Webseite befindet.

3.3.9. DFN-Fernsehen

Die „Forschungsstelle Recht“ war vor die Frage gestellt, welche rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung von Internetfernsehen gelten. Kommerzielle Produktionen wie „Alpha Centauri“ und „Quarks & Co“ sollten dem G-WiN- Nutzer zur Verfügung gestellt werden. Ebenso waren die rechtlichen Bedingungen an eigenen Produktionen zu begutachten.

3.4. Sonstige Aktivitäten

3.4.1. Infobrief

Seit Juni 2001 erstellt die Forschungsstelle Recht regelmäßig einen Infobrief, der an die Mitglieder des DFN versendet wird. Die Auflage beträgt ca. 350 Exemplare. Der Infobrief informiert über aktuelle Tendenzen in der neuen Medienrechtsprechung und Mediengesetzgebung.

3.4.2. EGG

Im Januar 2001 wirkten die Mitarbeiter an einer Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes über den elektronischen Geschäftsverkehr (EGG) in Berlin mit. Es handelt sich dabei um ein Gesetz zur Umsetzung der E-Commerce-Richtlinie, das Änderungen des TDG vorsah. Die Erfahrungen der „Forschungsstelle Recht des DFN“ mit dem bis dahin geltenden TDG flossen in die Überarbeitung des Gesetzesentwurfes ein.

3.4.3. Positionspapier Cyber-Crime Konvention

Im April 2001 wurde ein Positionspapier zur Cyber-Crime Konvention (Draft Convention on Cyber-Crime, PC-CY (2000) Draft No. 25 Rev.) erstellt und als 25. Fassung dem Ministerkomitee des Europarates zur Entscheidung vorgelegt.

3.4.4. Stellungnahme § 52 a UrhG-E

Eine Stellungnahme zu § 52 a UrhG-E fand im September 2002 im Rahmen eines Anhörungsverfahrens beim Bundesministerium der Justiz statt.

3.4.5. Sperrungsverfügung gegen Access-Provider

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit einem auf Ende Oktober datierten Schreiben verschiedene Hochschulen aufgefordert, an einer am 13. November 2001 stattfindenden Anhörung zu einem ordnungsrechtlichen Verfahren bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Mediendienstestaatsvertrages teilzunehmen. Geplant war damals (und wurde anschließend realisiert), Internetprovider in einer Verfügung zu verpflichten, Zugriffsmöglichkeiten zu den Internetseiten

- www.front14.org
- www.stormfront.org
- www.nazi-lauck-nsdapao.com und

- www.rotten.com

zu unterbinden, da diese Seiten angeblich jugendgefährdendes Material enthalten. Die Forschungsstelle Recht vertrat gekürzt zu der Verfügung folgende Thesen:

- a. Die geplante Sperrungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf basiert auf einer falschen Rechtsgrundlage, was zur Unzuständigkeit der Behörde führt.
- b. Die geforderten Maßnahmen sind weder geeignet, den beabsichtigten Erfolg herbeizuführen, noch sind sie Internet Providern zumutbar.
- c. Eine gegen Hochschulen gerichtete Verfügung verfehlt von vornherein ihren Zweck, da die hier bereitgestellten Internetzugänge bestimmungsgemäß nur von Volljährigen genutzt werden, weshalb insoweit ein Tätigwerden im Bereich des Jugendschutzes nicht erforderlich ist.
- d. Die Sperrungsverpflichtung bestimmter Internetseiten an Hochschulen stellt einen Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit dar.

Nachdem von der Forschungsstelle Musterwidersprüche gegen die von der Bezirksregierung erlassenen Sperrungsverfügungen an Mitgliedsinstitutionen verteilt wurden, fanden am 16. Mai 2002 erneut Gespräche mit dem Regierungspräsidenten statt. Herr Büssow hat damals die Verfügungen nicht aufgehoben.

3.5. Materialien

Folgende Materialien sind von der Forschungsstelle Recht erstellt worden und stehen online ständig zur Verfügung:

- Checkliste für Rechenzentren
(<http://www.dfn.de/service/ra/checkliste/ChecklisteRZ.html>)
- Folien zu Vorträgen und Seminaren
(<http://www.dfn.de/service/ra/vortraege/home.html>)
- Auskünfte an Strafverfolgungsbehörden
(http://www.dfn.de/service/ra/checkliste/Auskunft_Ermittlungsverfahren.html)
- Werbung auf Webseiten der Hochschule
(<http://www.dfn.de/service/ra/checkliste/Werbung-Webseiten.html>)
- Namensrechtsverletzung durch Domain-Grabbing/Musterabmahntext
(<http://www.dfn.de/service/ra/checkliste/Abmahnung.html>)
- Musterbenutzungsordnung (http://www.dfn.de/service/ra/link_gesetze/muster-no.html)

3.6. Veröffentlichungen der Mitarbeiter

- „Verwirklichung von Straftatbeständen im Internet“, DFN-Mitteilung, Februar 2001
- „Rechtliche Probleme bei der Wahl von Domainnamen“, DFN-Mitteilung, Juni 2001
- „Auskünfte an Sicherheitsbehörden - Zur rechtlichen Zulässigkeit und gesetzlichen Verpflichtung der Übermittlung von User-Daten aus der Online-Kommunikation“, DFN-Mitteilung, November 2001
- „Datenschutzrechtliche Probleme an Hochschulen“, Computer-Postille, Oktober 2001
- „Domainrecht“, med Web, Dezember 2001
- „Haftungsausschlüsse im Internet“, DFN-Mitteilung, Juni 2002
- „Anbieterkennzeichnung“, DFN-Mitteilung, November 2002

3.7. Sonstige Veröffentlichungen

Dem Brenner ist nichts zu heiß

Ratlose Wissensgesellschaft: Ein Gesetzesentwurf bedroht unsere Informationsfreiheit

Schon jedes Grundschulkind lernt schnell, daß Computer auch dazu da sind, CDs zu brennen und sich Musik aus dem Internet zu laden. Und sei es auch nur im kleinsten ostfriesischen Dorf – überall, wohin man kommt, sieht man CD-Brenner und lauscht man Fehgesprächen darüber, wie man Harry Potter von ukrainischen Rechnern erwerben kann. Eine solche Mentalität ist ein großer Dorn im Auge der Musik- und Filmindustrie. Sie schreibt nach dem Gesetzgeber und nervt mit ihrem Katzenjammer die Ministerialbürokraten aller zivilisierten Staaten (als hätte die derzeitige Finanzmisere in der Entertainment-Industrie nicht auch mit den prohibitiv teuren Preisen für DVDs und CDs zu tun). Doch traditionelle Schranken in den Urheberrechtsgesetzen stören Hollywood & Co. Einzelne Kopien zu privaten Zwecken anzufertigen, ist nämlich in vielen Staaten, insbesondere in Kontinentaleuropa, erlaubt. Abseits von Software, für die Sonderbestimmungen gelten, dürfen wir CD- und DVD-Brenner zu privaten Zwecken einsetzen. Die Benutzer solcher Geräte zahlen dafür beim Erwerb solcher Geräte und der entsprechenden Lohnkassetten eine Abgabe an die Verwertungsgesellschaften, die bereits im Kaufpreis enthalten ist. Unklar war bislang nur, ob diese Privatkopierfreiheit auch das Herunterladen von Musik und Filmen über das Internet deckt. Letztendlich hat hier jedoch die Technik das Recht überholt, denn gegen Peer-to-Peer-Ambiente aus der Ukraine sind staatliche Zwangsmaßnahmen nicht durchsetzbar.

Doch die Vertreter der Musikbranche haben nicht locker. Sie versuchen in Brüssel, im Rahmen der dort jüngst verabschiedeten Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft ihre Interessen

durchzusetzen – und bekamen eine doppelte Ohrfeige: Die Privatkopierfreiheit ist auch bei der Erstellung digitaler Kopien zwingend zu sichern. Ferner können die Mitgliedsstaaten nach dem Willen Brüssels die Privatkopierfreiheit schützen, daß die Musikindustrie einseitig durch technische Sperrn eine Erschließung von Privatkopien unmöglich macht. Diese beiden Vorgaben gilt es, bis Ende des Jahres in Deutschland umzusetzen. Und so veröffentlichte das Bundesjustizministerium im März einen ersten Referentenentwurf für ein solches Umsetzungsgesetz. Der Zeitpunkt war taktisch klug gewählt: Es bleibt nur noch wenig Zeit, um das Gesetz wirklich vor den Bundestagswahlen durch das Parlament zu bringen. So kann man immer wieder gegenüber allen, die eine offene und breit angelegte Diskussion fordern, den besonderen – aber selbst geschaffenen – Zeitdruck ins Spiel bringen. Dies ist bedauerlich, enthält der Referentenentwurf doch entscheidende Weichenstellungen für die Informationsgesellschaft. Die Botschaft aus Berlin: Private Kopien dürfen weiter zu privaten Zwecken erstellt werden, auch wenn dies in einem digitalen Umfeld geschieht. Die Industrie kann aber einseitig technische Sperrmechanismen in ihre Produkte integrieren, die die Erstellung privater Kopien unmöglich macht. Die Umgehung solcher Mechanismen ist nicht erlaubt, kann aber strafrechtlich nicht verfolgt werden. Man sieht: Erst ja, dann Nein, dann Ja zur Privatkopierfreiheit. Dieses Lavieren zwischen den Extremen ist gefährlich. Denn es erlaubt der Unterhaltungsindustrie, die Privatkopierfreiheit zu Lasten der Nutzer zu unterminieren. Die Option aus Brüssel, die Chance zum Schutz Privater gegen die CD-Kopiersperrn von Sony & Co, blieb

ungenutzt. Doch auch die Musikindustrie kann mit dem Entwurf nicht zufrieden sein. Denn wenn die Umgehung von technischen Sperrn straflos ist, werden die Netzeis nicht wissen, wieso sie nicht ihre CD-Brenner aktivieren sollten. Sie werden sich auch künftig CDs brennen, selbst wenn man dafür einige Codes umgehen muß; denn strafbar ist das alles nicht. Hier rückt sich der bevorstehende Wahlkampf. Im Bemühen, es allen recht zu machen, hat Berlin etwas produziert, was niemandem recht sein kann.

Der enorme Zeitdruck macht es unmöglich, dieses wichtige Gesetz intensiv zu diskutieren und wissenschaftlich zu begleiten. Hinzu kommt der ungleiche Einfluß der verschiedenen Interessen und ihrer Vertreter. Die Verwerter verstecken sich mit ihrem Ruf nach möglichst weitgehendem Schutz für Urheber hinter dem Deckmantel der Kreativen, denen sie aber oft mit wenigen Federstrichen zuvor alle Rechte vertraglich entzogen haben. Die Nutzer wiederum sind schlecht, beinahe gar nicht organisiert. Sieht man von Spezialgruppen ab, etwa den Bibliotheken, gibt es derzeit keine Organisation, die Interessen von Werknutzern angemessen vertritt. Insbesondere die Verbraucherschutzorganisationen erweisen sich als Postillen des warenfixierten zwanzigsten Jahrhunderts, winken sie doch jede Zuständigkeit für Fragen immaterieller Güter ab. Und so bleibt der einzelne „User“ ratlos: Was wird aus Berlin kommen? Fürchten müssen wir jedenfalls die Chimäre eines Gesetzes, das alle verwirrt und niemandem nützt.

THOMAS HOBREIN

Der Verfasser lehrt Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht an der Universität München.

4. Electronic Commerce Legal Issues Platform – ECLIP II

Ebenso wie das Vorgängerprojekt ECLIP I beschäftigte sich ECLIP II im Zeitraum Januar 2000 bis Dezember 2001 mit den unterschiedlichen rechtlichen Problemfeldern des elektronischen Geschäftsverkehrs (ausführlich s. www.eclip.org). Es waren hieran insgesamt fünf Forschungsinstitute beteiligt. Für die allgemeine Zielsetzung des Projektes sowie seiner organisatorischen Ausgestaltung kann auf den letzten Jahresbericht 1999/2000 verwiesen werden (s. S. 11 ff.). Die an ECLIP II beteiligten Einrichtungen haben sich nunmehr darauf verständigt, ihre Zusammenarbeit weiter auszubauen und eine „ECLIP Association“ zu gründen, um weitere Projekte in der Zukunft gemeinsam durchführen zu können. Die Vorbereitungen hierzu begannen unmittelbar nach Ende des Projektes und führten im Frühjahr 2003 zur angestrebten Gründung der Vereinigung.

Das ITM war im Jahre 2001 weiterhin schwerpunktmäßig mit Fragestellungen des Urheber-, Marken- und Steuerrechts befasst. Hierzu wurden erneut verschiedene Foren und Workshops sowie eine Summer School durchgeführt. Es zeigte sich, dass die bisherigen Ergebnisse in ECLIP I und im ersten Jahr von ECLIP II weiter vertieft werden konnten und somit im Verbund mit den anderen Partnern des Projektes fruchtbar gemacht wurden. Die Vielzahl an Aktivitäten belegen dies anschaulich, wobei besonders auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen praktischer Ausrichtung und wissenschaftlicher Bearbeitung der relevanten Fragestellungen gelegt wurde. In diesem Zusammenhang wurden weiterhin sowohl wissenschaftlich fundierte Veröffentlichungen erstellt als auch der Praxis Hilfestellung bei auftretenden Problemen gegeben. Einen Großteil der erstellten wissenschaftlichen Ausarbeitungen finden sich auf der Website.

4.1. Workshops

Das ITM nahm an den unterschiedlichen von den Partnern des Projektes organisierten Workshops mit eigenen Rednern teil und stellte seine Forschungsergebnisse zur allgemeinen Diskussion. Folgende Workshops wurden angeboten:

- 24. Januar 2001: „Workshop on Computer Crime“, London
- 23. Februar 2001: „Workshop about Codes of conduct and labels tools for consumer protection in E-Commerce“, Palma de Mallorca
- 20. April 2001: „Workshop on Alternative Dispute Resolution“, Oslo
- 29. November 2001: „E-Commerce Taxation Workshop“, Düsseldorf

Dieser Workshop wurde zusammen mit der Beratungsgesellschaft Deloitte & Touche im Hilton Hotel in Düsseldorf für interessierte Fachleute durchgeführt. Dem ITM oblag ein Großteil der

organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung. So wurde der Themenbereich „The EU VAT System and Electronic Commerce“ durch Mitarbeiter des Institutes aufbereitet und vorgestellt.

- 06. Dezember 2001: „Workshop on Liability and E-Commerce“, Namur
- 07. Dezember 2001: „Workshop on Contracts and E-Commerce“, Namur

4.2. Wissenschaftliche Foren/Konferenzen

Außerdem wurden verschiedene wissenschaftliche Foren veranstaltet, um einen fundierten Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis zu relevanten Problemstellungen zu ermöglichen. Hierzu leistete das ITM jeweils einen bedeutenden Beitrag. Die hierzu erarbeiteten Papers können auf der Website abgerufen werden. Folgende Foren wurden angeboten:

- 21. Mai 2001: „Forum on Legal Aspects of WAP-UMTS“, Palma de Mallorca
- 22. Juni 2001: „Forum on Online Alternative Dispute Resolution“, Münster

Dieses Forum wurde durch das ITM sowohl organisatorisch als auch thematisch vorbereitet. Als Vortragende konnten einige hochkarätige Experten aus Wissenschaft und Praxis gewonnen werden, so einige Anwälte und Professoren. Die Beiträge wurden in einer Publikation zusammengefasst und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (s. u.)

- 17. September 2001: „Forum on Smart Cards“, London
- 18./19. Oktober 2001: „Conference on E-Contract, Practical Overview and Regulatory Framework“, Brüssel

Als Ergänzung zu den durchgeführten Workshops und Foren organisierte ECLIP II in Zusammenarbeit mit dem „Competence Promotion Centre“ eine Konferenz für Praktiker zum E-Commerce mit dem Schwerpunkt Verbraucher- und Datenschutz, sowie die damit einhergehenden Haftungsfragen. Ziel war es insbesondere, ein stärkeres Vertrauen im elektronischen Geschäftsverkehr zu schaffen und die entsprechenden rechtlichen Grundlagen zu verdeutlichen

4.3. Summer School

Wie bereits in den Jahren zuvor, wurde auch 2001 eine Summer School für Studenten und interessierte Experten durchgeführt. Diese „European Summer School on Legal Aspects of E-Commerce“ fand in der Zeit vom 10.-14. September 2001 in Palma de Mallorca statt. Das ITM hatte hierzu Papers und Vorträge zu „Digital Rights Management Systems“ zu erarbeiten und vorzustellen.

4.4. Distance Learning Courses

Um im Bereich der Weiterbildung bereits graduerter Studenten neue Wege auszuprobieren, wurde im Zeitraum vom 15. August bis 15. November 2001 ein „Online Course on Consumer Protection and E-Commerce“ angeboten, der bei erfolgreicher Teilnahme zur Verleihung eines EC-

LIP-Diploma führte. Dieser Kurs umfasste die rechtlichen Fragestellungen des Verbraucherschutzes im E-Commerce von der Vertragsgestaltung bis zur Selbstregulierung dieses Bereiches. Das ITM stellte hierzu erstellte Teile der erforderlichen Dokumentation.

4.5. Veröffentlichungen

Neben vielfältigen Veröffentlichungen der Mitarbeiter des ITM in verschiedenen Fachpublikationen, wurden einige spezielle Veröffentlichungen in der „ECLIP Series“ herausgebracht, die über den Buchhandel bezogen werden können. Diese Reihe wurde vom ITM initiiert und wird auch weiterhin vom Institut betreut. Folgende Publikationen sind dabei zu nennen:

- *Geiseler-Bonse, Sebastian* (Hrsg.), *Essays on Online Alternative Dispute Resolution*, Münster 2001
- *Geiseler-Bonse, Sebastian*, *Law of Domain Names in Germany*, Münster 2001
- *Große Ruse, Henning*, *Fragen des internationalen Zivilverfahrensrechts bei Internetsachverhalten*, Münster 2001
- *Große Ruse, Henning*, *Copyright Aspects of Hyperlinking*, Münster 2001
- *Hoeren, Thomas/Stauder, Jochen* (Hrsg.), *International Sources of Electronic Commerce Regulation*, Münster 2001

5. RESPECT

RESPECT ist ein interdisziplinäres EU-Projekt, das die mit der Entwicklung der Informationsgesellschaft geänderten Anforderungen an Forschung und Wissenschaft untersucht und einen "Code of Practice" entwickelt, der neben professionellen und ethischen Standards europaweit Fragen des geistigen Eigentums und Datenschutzes abdeckt. RESPECT zielt darauf ab, vor allem für internationale und interdisziplinäre Forschung höhere Standards zu entwickeln, die Forschungsmobilität innerhalb Europas zu fördern und allen an der Forschung in der Informationsgesellschaft Beteiligten in Europa einen Handlungsrahmen aufzuzeigen.

Das von der EU-Kommission im Rahmen des Information Society Technologies (IST) Programms vollfinanzierte Projekt beruht auf interdisziplinärer Zusammenarbeit verschiedener Institute aus Großbritannien, Belgien, Ungarn, Österreich und Deutschland sowie einem umfangreichen Konsultationsprozess zur Erstellung von Richtlinien für den Bereich der sozio-ökonomischen Forschung. In Übereinstimmung mit den europäischen Vorgaben umfasst „sozio-ökonomische“ Forschung dabei alle Bereiche außerhalb der sogenannten „harten“ Wissenschaften (Naturwissenschaft, Medizin, Technik), insbesondere Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

Als deutscher Partner ist die zivilrechtliche Abteilung des ITM unter dem Aspekt "RESPECT for Intellectual Property" verantwortlich für die Entwicklung von Richtlinien zur Berücksichtigung geistigen Eigentums im Rahmen sozio-ökonomischer Forschung und Wissenschaft. Diese Richtlinien sollen vor allem eine urheberrechtskonforme Verwendung geschützter Inhalte sicherstellen, behandeln Aspekte des Datenbankschutzes, des Schutzes für Computerprogramme und vertragliche Fragen.

Grundlage der Richtlinien ist neben der Verwertung von Sekundärliteratur vor allem eine Analyse der 15 Urheberrechtsordnungen der derzeitigen EU-Mitgliedsstaaten im Hinblick auf Schutzobjekte, gewährte Rechte, Schrankenbestimmungen und Bestimmungen zu vertraglichen Vereinbarungen aus dem Bereich des Urheberrechts. Besondere Berücksichtigung findet die von der EU-Urheberrechtsrichtlinie 2001/29/EU intendierte Harmonisierung relevanter Bestimmungen.

Zusätzlich ist das ITM mitverantwortlich für Richtlinien zu Datenschutzaspekten sozio-ökonomischer Forschung in Zusammenarbeit mit dem Centre de Recherche Informatique et Droit (CRID) aus Namur, das seinerseits Beiträge zu den Richtlinien zum geistigen Eigentum leistet.

Im Berichtszeitraum seit Projektbeginn April 2002 wurden für beide Richtlinien insbesondere vorbereitende Recherche- und Analysearbeiten unter Berücksichtigung von zusätzlichen Experteninterviews zum Thema durchgeführt. Neben Koordinationsaufgaben (Partnermeetings, Kon-

ferenzteilnahmen, Kurzpräsentationen) wurde vor allem die Veröffentlichung der „Draft Guidelines on Intellectual Property“ im Frühjahr 2003 vorbereitet.

6. Multimediarrecht für die Hochschulpraxis

Der Einsatz Neuer Medien in der Hochschullehre wird in den nächsten Jahren mehr und mehr zum Alltag der Hochschulen gehören und das herkömmliche Präsenzstudium ergänzen. Neue und alternative Formen von multimedialen Lernmodulen werden die Möglichkeiten der Lehre deutlich erweitern und das Selbststudium der Studenten in vielen Bereichen erleichtern. Das große bildungspolitische Interesse an der Entwicklung multimedialer Lern- und Lehrangebote spiegelt sich in den zahlreichen Fördermaßnahmen auf Bundes- und Landesebene wieder. Darüber hinaus wird bereits seit Jahren von den Hochschulen auf die Möglichkeiten des Internets zurückgegriffen, so etwa bei der Präsentation von Hochschulen, Instituten und Lehrangeboten auf eigenen Webseiten, der Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse oder Informationsangeboten wie Linksammlungen etc.

Bei der Erstellung derartiger multimedialer Leistungen sind die Hochschulbediensteten und sonstigen Multimediaschaffenden mit einer Reihe von rechtlichen Fragen, insbesondere des Urheberrechts konfrontiert, für die es bisher an einem umfassenden und einfach verständlichen Überblick über die wichtigsten Fragen unter besonderer Berücksichtigung hochschulspezifischer Besonderheiten fehlte: Wer z. B. ist Urheber eines Werkes? Gibt es neben den Urhebern weitere Personen, denen Schutzrechte zustehen? Was ist mit Soundfiles, Screenshots von Fernseh- und Filmbildern, ClipArts, Videosequenzen und dem Screendesign? Welchem Schutz unterliegt die wahrnehmbare Oberfläche sowie die nicht sichtbare Programmierung einer multimedialen Anwendung? Welche Schrankenregelungen erlauben die erlaubnisfreie Nutzung multimedialer Inhalte? Was versteht das UrhG unter der erlaubnisfreien Vervielfältigung zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch? Wieweit reicht das Zitierrecht? Wie und von wem werden Nutzungsrechte eingeräumt? Welche Auswirkung hat es auf die Urheberschaft, wenn Lernsoftware auf Weisung des Lehrstuhlinhabers erstellt wurde? Kann die Hochschule Vorlesungsmaterialien eines Professors für ihr Internetangebot verwenden, ohne sich die Zustimmung des Professors einzuholen? Wie ist es urheberrechtlich zu beurteilen, wenn ein wissenschaftlicher Assistent urheberrechtlich geschützte Werke erstellt und der Professor diese für die Publikation seiner Forschungsergebnisse verwendet? Ist es nötig die Urheberschaft eintragen zu lassen? Wie kann der Werkersteller seine Urheberschaft beweisen? Wie verteilt sich die Verantwortlichkeit für Rechtsverletzungen zwischen der Hochschule, den Hochschullehrern und den Werkschaffenden? Haften die an einer Hochschule beschäftigten Personen immer persönlich oder stellt das Land sie von der Haftung frei?

Ziel des Projektes ‚Multimediarrecht für die Hochschulpraxis‘ war es, einen Überblick über diese und ähnliche Fragen zu bieten und die bestehende Informationslücke zu schließen. Hierzu sollte

im Auftrag des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen in dem Zeitraum von August – November 2001 ein umfassendes Informationsangebot erstellt werden, dass eine erste Einführung ins Thema gibt und bei ganz konkreten Fragen ganz praktische Hilfe leistet. Neben den Grundzügen des Urheberrechts sollte der Leitfaden auch Vertragsmuster, Hinweise zu Förderbedingungen und darüber hinaus eine Sammlung aktueller Informationen und Ansprechpartner bieten. Der Leitfaden soll die Multimediaexperten und die Angehörigen der Hochschulverwaltungen sensibel machen für das, was rechtlich bei der Erstellung, Verwendung und Verwertung von Lernsoftware und Onlineangeboten beachtet werden muss.

Die Erstellung des Leitfadens erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Kompetenznetzwerk MultiMedia (UVM), einer gemeinsamen Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen und der in der Landesrektorenkonferenz vertretenen Universitäten zur Förderung multimedialer Lehr- und Lernsoftware an den Universitäten des Landes. Der UVM ist Projektträger einschlägiger Förderprogramme. Die Ergebnisse des Projektes sind als interaktiver Text im Internet und als Broschüre in der Schriftenreihe des MSWF veröffentlicht worden:

- *Veddern, Michael*, Update-Ratgeber Multimediarecht für die Hochschulpraxis, hrsg. v. Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2001

Der Ratgeber wurde durch *Michael Veddern* im Rahmen einer Veranstaltung des UVM und des Bundes-Projektträgers Neue Medien in Bildung und Fachinformation (PT NMB+F) vorgestellt:

- Recht einfach - Rechtemanagement in Multimediaprojekten für Beteiligte am Bundesprogramm „Neue Medien in der Bildung“, Hagen, 26./27. November 2001

Das ITM hat sich zudem mit Vorträgen zum Thema an der vom UVM organisierten hochschulübergreifenden Fortbildung „Multimedia und Recht“ am 11. September 2002 in Hagen beteiligt:

- *Hoeren, Thomas*, Aktuelle Neuerungen im Urheberrecht und ihre Konsequenzen für die Hochschulpraxis
- *Veddern, Michael*, Beispiele aus der Hochschulpraxis
- *Lehnhardt, Joachim*, Vertragliche Gestaltungsspielräume und –grenzen bei digitalen Produkten: Datenbanken, Multimediawerke, Webseiten/Homepages

7. Arbeitskreis „Rechtsfragen“ des PT-NMB+F

Der Projektträger Neue Medien in der Bildung + Fachinformation (PT-NMB+F) ist Teil der Projektträgerschaft des DLR – Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt. Aufgabe des PT-NMB+F ist es, das Bundesministerium für Bildung und Forschung durch Übernahme wissenschaftlich-technischer Projektbegleitung und/oder verwaltungsmäßiger Aufgaben der Projektförderung zu entlasten. Dem Projektträger zugeordnet sind insbesondere die Betreuung der durch den Bund geförderten Hochschulprojekte, die mit der Erstellung von Lehr- und Lernmedien betraut sind.

Um die nachhaltige Verbreitung und Nutzung der Projektergebnisse rechtlich zu begleiten und zu sichern, hat der PT-NMB+F Mitte 2002 den Arbeitskreis „Rechtsfragen“ eingerichtet. Vorsitzendes Mitglied des Arbeitskreises ist der Medienrechtler Rechtsanwalt Dr. Andreas Freitag. Weitere Mitglieder sind Vertreter des BMBF, der Hochschulrektorenkonferenz, der Technologietransferstellen, des Kompetenznetzwerks Universitätsverbund MultiMedia (UVM) des Landes NRW sowie Betreuer konkreter Projekte. Wissenschaftlich begleitet wird der Arbeitskreis unter anderem durch das ITM, durch den wissenschaftlichen Mitarbeiter *Michael Veddern*. Bei den zweimal jährlich stattfindenden Zusammenkünften des Arbeitskreises (im Berichtszeitraum im August und Dezember 2002), werden aktuelle rechtliche Probleme der konkreten Projektdurchführung, z. B. des Rechtemanagement, der Open-Source-Software und der Auswirkungen der neuen urheberrechtlichen Rechtslage, aufgegriffen, diskutiert und anschließenden Lösungsmöglichkeiten zugeführt. Die Ergebnisse der Sitzungen werden im Anschluss an die Sitzungen des Arbeitskreises zusammengefasst und den Teilnehmern der Hochschulprojekte in Form von Informationsblättern weiterleitet sowie über die Website des PT-NMB + F zugänglich gemacht. Das ITM war an der Erstellung folgender Informationsblätter beteiligt:

- *Hoeren, Thomas/Veddern, Michael*, Multimediarecht in Wissenschaft und Forschung - Was hat sich geändert und was wird sich ändern?
- *Freitag, Andreas/Veddern, Michael*, Anbieterkennzeichnung und Impressumspflicht in Homepages und Internet-Angeboten der Projekte und Hochschulen

8. VAWI

Der Virtuelle Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsinformatik ist ein internetbasierter Studiengang (<http://www.vawi.de>), der auf der Kombination aus kurzen Präsenzphasen zu Beginn und Ende des Semesters und multimedial unterstützten Fernlernphasen während des Semesters be-

ruht. Die Absolventen des Virtuellen Weiterbildungsstudiengangs Wirtschaftsinformatik erhalten den international anerkannten Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.).

Der dreisemestrige Studiengang, der auch als Teilzeitstudium absolviert werden kann, wird von den Universitäten Duisburg-Essen und Bamberg unter Beteiligung der Universität Erlangen-Nürnberg angeboten und betreut. Das Projekt wird im Rahmen des BMBF-Förderprogramms „Neue Medien in der Bildung“ durchgeführt. Berufstätige Hochschulabsolventen verschiedenster Fachrichtungen erhalten hier die Möglichkeit, eine signifikante Zusatzqualifikation zu erwerben.

Die Aufgabe der zivilrechtlichen Abteilung des ITM war es, Lerninhalte aus dem Bereich des allgemeinen Zivilrechts, des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Medienrechts für den virtuellen Studiengang zu erstellen und in das virtuelle Lernportal einzustellen. Die Studenten des Studiengangs wurden in der virtuellen Lernumgebung betreut. Zusätzlich fanden in zwei wöchentlichen Wechsel Telefonsprechstunden und Online-Chats statt.

Es erfolgte eine Teilnahme von *Michael Nielen* (ebenfalls wiss. Mitarbeiter vom ITM) und *Katrin Knorpp* an den beiden Präsenzveranstaltungen im Frühjahr und im Herbst 2002 zur Vorstellung der Projektinhalte.

9. Sonstiges

Bereits 2000 erteilte der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft dem ITM den gutachterlichen Auftrag, Kriterien für einen rechtskonformen Internetauftritt von Versicherungsunternehmen zu erstellen. Die Mittel waren mit einem "Stipendium" für eine Promotion verbunden (Doktorand *Stefan Jöster*). Abgeschlossen worden ist das Projekt mit einer Buchveröffentlichung im GDV-Verlag (*Hoeren, Thomas/Nielen, Michael/Strack, Ulrich, Versicherungswirtschaft im Internet - Kriterien für einen rechtskonformen Internetauftritt, Juni 2002*). Mit dem Projekt verbunden war eine Abstimmung der Forschungsergebnisse sowohl mit Teilen der Versicherer als auch mit dem damaligen Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV, heute BaFin). Der Auftrag des GDV beinhaltete zwei Ziele. Zum einen sollten seitens des ITM rechtskonforme Kriterien und Modellbeispiele entwickelt werden, die seitens der Versicherer innerhalb des Internetvertriebs umgesetzt werden konnten. Dazu gehörte auch die modellhafte Erstellung einer Internetseite. Zum anderen sollte der rechtliche Hintergrund des Versicherungsgeschäfts im Internet ausführlich untersucht werden.

Zum Thema Internet-Nutzung am Arbeitsplatz hat *Prof. Dr. Hoeren* folgendes Interview gegeben:

VORSICHT! BOSS LIEST MIT

Wer im Büro privat das Internet nutzt, kann sich Ärger einhandeln

Der Jurist Thomas Hoeren erklärt, was erlaubt ist und was nicht



Thomas Hoeren
von der
Uni Münster
hält ein
Surfgesetz für
überflüssig

Herr Professor Hoeren, haben Sie vom Arbeitsplatz aus schon mal eine private E-Mail verschickt?

Selbstverständlich, nicht nur einmal.

Keine Angst, erwischt zu werden?

Als Hochschullehrer habe ich wenig zu befürchten, die Wissenschaftsfreiheit gebietet ungehinderten Zugang zum Netz.

Auch in der freien Wirtschaft nutzen viele Angestellte das Internet für private Zwecke. Ist das erlaubt?

Kommt auf das jeweilige Unternehmen an. Letztlich entscheidet der Arbeitgeber, was er duldet. Ihm gehören Computer und Leitung, er bezahlt die Verbindungsgebühren.

Gibt es keine gesetzliche Regelung?

Nein. Viele Unternehmen haben Betriebsvereinbarungen getroffen, etwa

IBM oder Siemens. Da kann jeder Mitarbeiter nachlesen, was erlaubt ist.

Und wenn es keine Übereinkunft mit dem Arbeitgeber gibt?

Manchmal regeln schon Arbeitsverträge das private Surfen, anderswo erlassen Firmen Einzelanweisungen.

Was, wenn der Chef gar nichts festlegt?

Daraus kann dann eine „stillschweigende Duldung“ folgen, etwa wenn der Arbeitgeber nachweislich von der privaten Nutzung des Netzes während der Arbeitszeit weiß, aber nichts dagegen unternimmt. Das muss allerdings über einen längeren Zeitraum geschehen.

Kann der Chef kategorisch nein sagen? Kann er. Der Versand privater E-Mails ist dann nur ausnahmsweise gestattet.

Und wenn man das Verbot missachtet?

Dann droht eine Abmahnung, schlimmstenfalls die Kündigung. Bisher ist allerdings kein Beispiel bekannt, in dem es so weit gekommen wäre.

Eine holländische Untersuchung ergab, dass nur fünf Prozent der Arbeitszeit durch private Internetautzung draufgehen. Ist es so schlimm, wenn Arbeitnehmer ein bisschen herumsurfen?

Ja. Surfen, Mails schreiben oder Moorhuhn-Schießen verursachen großen volkswirtschaftlichen Schaden. Deshalb sollten Arbeitnehmer auch Verständnis aufbringen, wenn es ihnen verboten wird.

Brauchen wir da nicht ein Surfgesetz?

Nein! Politiker sind immer sehr schnell mit solchen Forderungen, heraus kommen dann aber oft nur Schnellschüsse.

Viele Arbeitnehmer fürchten, dass ihr E-Mail-Verkehr vom Arbeitgeber mitgelesen wird. Ist diese Angst berechtigt?

Leider ja. Programme, die die Computernutzung der Angestellten protokollieren, sind weit verbreitet. Sie können alles aufzeichnen. Allerdings ist der Einsatz solcher Software eigentlich verboten, denn Paragraph 88 des Telekommunikationsgesetzes regelt, dass das Briefgeheimnis auch für E-Mails gilt. Daran muss sich ein Chef halten.

Also haben Arbeitgeber eigentlich keine legale Kontrollmöglichkeit?

Nur bei schwerwiegendem Verdacht gegen den Arbeitnehmer, etwa weil es Hinweise gibt, dass er per E-Mail Dienstgeheimnisse verrät. Da darf der Vorgesetzte stichprobenartig E-Mails abfangen und Logfiles auswerten, Dateien, die das Surfverhalten protokollieren. Bei abgehörten Telefonen soll es in der Leitung knacken. Woran merken Surfer, wenn sie ausgeforscht werden?

Gar nicht, und das ist das Problem. Weil das Mitlesen von Mails technisch ein Kinderspiel ist, führt es manche Vorgesetzte in Versuchung. Eine E-Mail ist ungefähr so geheim wie eine Postkarte.

Und wenn man es doch bemerkt?


An den Betriebsrat wenden oder an die zuständige Datenschutzbehörde: Deren Befugnisse werden bald so erweitert, dass sie auch aufgrund anonymen Hinweise Unternehmen überprüfen dürfen.

Wie kann man sich schützen?

Mails verschlüsseln! Mich wundert immer die Unbedarftheit, mit der Privatpost unverschlüsselt durch die Gegend geschickt wird. Die Software „Pretty Good Privacy“ (PGP) ist kostenlos, und kein Chef kann sie knacken.

Droht da nicht ein Kleinriegel? Die Arbeitgeber versuchen, immer raffinierter zu überwachen, die Arbeitnehmer immer raffinierter zu mailen und zu surfen.

Beide Seiten sollten sich zusammensetzen, wichtig ist eine offene Unternehmenskultur. Wenn herauskommt, dass im Rechenzentrum wild gespeichert wird, geht das Betriebsklima zur Hölle. Also lieber gleich die totale Surffreiheit für alle Angestellten?

Auch nicht: Das Risiko, dass Mitarbeiter sie missbrauchen, ist einfach zu groß. Ein Arbeitgeber, der es gut meint, sollte lieber eine Privat-Flatrate spendieren oder 80 Mark auf den Lohn drauflegen. Dann kann der Arbeitnehmer ansjebig in der Freizeit surfen und hat keine Ausrede mehr. 

Interview: Ulf Schönert

II. Projekte der öffentlich-rechtlichen Abteilung

1. Forschungsverbund Datensicherheit NRW

Angeregt durch einen Bericht des International Computer Science Institutes (ICSI), Berkeley USA, hat die Beratungs- und Informationsstelle (BIF) der Ruhr-Universität Bochum 1998 im Auftrag des Ministeriums für Schule Wissenschaft und Forschung NRW und in Zusammenarbeit mit dem ICSI eine Kryptographie-Initiative ins Leben gerufen.

Aus der Krypto-Initiative hat sich der auf drei Jahre angelegte nordrhein-westfälische Forschungsverbund „Datensicherheit“ entwickelt. Unter der wissenschaftlichen Leitung von *Prof. Dr. Firoz Kaderali* wurden von April 1999 bis Dezember 2002 zunächst Lehrstühle an sechs Universitäten aus Mitteln des Innovationsprogramms Forschung des Landes NRW gefördert, um Grundlagen- und angewandte Forschung auf dem Gebiet der Datensicherheit durchzuführen. Später umfasste der NRW Forschungsverbund neun Teilprojekte, deren Forschungstätigkeit von 13 Lehrstühlen an sieben universitären Standorten in Nordrhein-Westfalen (Hagen, Siegen, Dortmund, Essen, Münster, Bochum und Paderborn) vorangetrieben wurde. Die beteiligten Forscher kamen aus den Bereichen Mathematik, Kommunikationstechnik, Informatik, Sozialwissenschaften sowie Rechtswissenschaft und arbeiteten interdisziplinär zusammen.

Der Forschungsverbund hat nicht nur die Forschungstätigkeit im Bereich der Kryptographie an deutschen Universitäten verstärkt, sondern auch praktisch verwertbare Arbeitsergebnisse erzielt. Es hat ein intensiver Austausch mit der Praxis statt gefunden, der u. a. durch die Krypto-Initiative NRW und die Landesinitiative Media NRW (<http://www.media.nrw.de>) – beide Partner des Forschungsverbundes – gefördert wurde. Zusammen mit der Landesinitiative Media NRW wurde eine Firmendatenbank für kleine und mittlere Unternehmen (sog. KMUs) im Bereich Datensicherheit aufgebaut, die auf dem WWW-Server des Forschungsverbundes zu finden ist. Ein weiteres praxisrelevantes Angebot ist z. B. die „Kurvenfabrik“ (<http://www.kurvenfabrik.de>), ein Generator für elliptische Kurven für die Elliptic Curve Cryptography (ECC). Es handelt sich hierbei um eine Kooperation des Instituts für Experimentelle Mathematik der Universität GH Essen (Lehrstuhl *Prof. Dr. Gerhard Frey*), das ebenfalls am Forschungsverbund teilgenommen hat, und der cv cryptovision GmbH (Gelsenkirchen). Sie ermöglicht es, die gegenüber den klassischen RSA basierten Krypto-Lösungen zukunftssträchtigere ECC für spezielle Krypto-Lösungen zu nutzen.

Praxisnähe wurde auch über die regelmäßigen Workshops, Symposien und Konferenzen des Forschungsverbundes, zu denen Vertreter von Unternehmen der IT-Sicherheitsbranche eingeladen wurden, gewährleistet. Die Ergebnisse der Veranstaltungen sind sowohl der Fachwelt als auch der sonstigen interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden, um das unabdingbare Sicherheitsbewusstsein für den Umgang mit der Informations- und Kommunikationstechnik zu

fördern. Veröffentlichte Forschungsarbeiten, Projektergebnisse sowie Informationen und Material über die Veranstaltungen des Forschungsverbundes können auf der Web-Seite des Verbundes abgerufen werden (<http://www.datensicherheit.nrw.de>).

Seit 2001 ist der Forschungsverbund auch verstärkt im Bereich der Aus- und Weiterbildung tätig gewesen. Zu diesem Zweck wurden seit Herbst 2000 Kooperationen mit der FernUniversität Hagen und dem Europäischen Institut für IT-Sicherheit (EURUBITS) aufgebaut, in deren Rahmen seit dem Sommersemester 2001 Seminare, Workshops und Kurse für den Bereich der IT-Sicherheit für Studenten und Praktiker angeboten werden.

1.1. Organisation und Kooperation des Verbundes

Der Bereich der rechtswissenschaftlichen Forschungstätigkeit des Verbundes wurde im Rahmen des Teilprojekts „Rechtliche Chancen und Grenzen der Kryptographie“ von Mitarbeitern der öffentlich-rechtlichen Abteilung des ITM durchgeführt. Zielsetzung dieses Teilprojektes war die Strukturierung und Etablierung der entstehenden neuen Materie des Rechts der IT-Sicherheit. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Aufarbeitung der Rechtsfragen der Kryptographie, der digitalen Signaturen und der allgemeinen und bereichsspezifischen Datensicherheitsregelungen. Das Datensicherheitsrecht entwickelt sich zu einem wichtigen – wenn nicht dem wichtigsten – Bestandteil des technischen Sicherheitsrechts, dessen Bedeutung weit über den datenschutzrechtlichen Kontext, in dem diese Rechtsmaterie traditionell verortet wird, hinaus geht.

Ein zweiter Schwerpunkt der Tätigkeit des rechtlichen Teilprojekts war die Untersuchung der Rechtsfragen, die im Bereich der IT-Sicherheit durch die Bekämpfung der Cyber-Kriminalität aufgeworfen werden. Die Bearbeitung dieses Bereichs erfolgte unter der fachlichen Leitung von Frau *Prof. Dr. Nelles*, Direktorin des Instituts für Kriminalwissenschaften der Universität Münster. Besondere Berücksichtigung fanden hierbei die internationalen und europäischen Ansätze.

Daneben gab das ITM den technischen, mathematischen und sozialwissenschaftlichen Teilprojekten – soweit erforderlich – juristische Hilfestellung, so dass rechtliche Anforderungen bereits in der Entwicklungsphase der Krypto-Systeme berücksichtigt und integriert werden konnten.

Gegenstand der Forschungstätigkeit der anderen Teilprojekte waren:

- Stromverschlüsselungsverfahren (unter der Leitung von *Prof. Dr. F. Kaderali*, Universität Hagen)
- die Authentikation von Bitströmen (unter der Leitung von *Prof. Dr. C. Ruland*, Universität Siegen)
- der Schutz elektronischer Güter (unter der Leitung von *Prof. Dr. E. Becker*, Universität Dortmund)

- kryptographische Sicherheitssysteme/hyperelliptische Kurven (Universität GH Essen unter der Leitung von *Prof. Dr. G. Frey*, *Prof. Dr. H. Vink* und *Prof. Dr. Trung van Tran*)
- zustandsabhängige Zugriffsrechte und –kontrollen (Universität Dortmund unter der Leitung von *Prof. Dr. J. Biskup*)
- soziale Fragestellungen in der Kryptographie (Universität Münster, unter der Leitung von *Prof. Dr. P. Kevenhörster* und *Prof. Dr. O. Winkel*)
- Körper mittlerer Charakteristik in der Kryptographie (*Prof. Dr. J. von zur Gathen*, Universität Paderborn)

Der Austausch und die Zusammenarbeit erfolgten in erster Linie elektronisch. Zu diesem Zweck wurde auf dem Server des Forschungsverbundes der „BSCW shared Workspace“ eingerichtet, der nur für die Verbundmitglieder zugänglich ist. Aufgrund des breiten fachlichen Spektrums der Teilprojekte im Verbund wurden die einzelnen Teilprojekte in den drei Arbeitsgruppen

- „Mathematische Grundlagen der Kryptographie“ (Teilprojekte III, IV und IX – Sprecher der Arbeitsgruppe: *Prof. Dr. E. Becker*),
- „Kommunikationstechnische Anwendungen der Kryptographie“ (Teilprojekte I, II und VII – Sprecher der Arbeitsgruppe: *Prof. Dr. C. Ruland*),
- „Rechtliche und sozialwissenschaftliche Aspekte der Kryptographie“ (Teilprojekte V und VIII – Sprecher der Arbeitsgruppe: *Prof. Dr. B. Holznapel, LL.M.*),

die eine forcierte Kooperation ermöglichten, zusammengefasst. Darüber hinaus fanden regelmäßige persönliche Treffen innerhalb der einzelnen Arbeitsgruppen sowie im gesamten Forschungsverbund statt.

1.2. Forschungsziele und –tätigkeit des ITM

Das ITM startete die Arbeit des rechtlichen Teilprojektes im Frühsommer 1999 mit dem siebenwöchigen Forschungsvorhaben „Kryptographie als Basistechnologie der Telemedizin“ beim Electronic Privacy Information Center, Washington, USA. Im Rahmen dieser Tätigkeit wurde die Rechtsentwicklung der Kryptographie in den USA im Vergleich zur deutschen und europäischen Rechtslage untersucht. Als Referenzmodell diente die Telemedizin. Im Anschluss daran fand eine Literaturrecherche und der Aufbau einer umfassenden Datenbank/Bibliothek statt.

Ansonsten hat sich das rechtliche Teilprojekt im Anfangsjahr 1999 insgesamt mit den Grundlagen der Problematik, insbesondere der sog. Krypto-Kontroverse, und der Identifizierung der relevanten Rechtsgrundlagen einschließlich seiner Verbindung mit den technischen Standards, Regelwerken, Normen und „best practices“ beschäftigt. Außerdem wurden die Arbeiten am Lehrbuch „Recht der IT-Sicherheit“ begonnen, das Mitte 2003 erschienen ist.

Ein maßgeblicher Schwerpunkt der Tätigkeit war die Untersuchung und Zusammenstellung der untergesetzlichen Standards und technischen Normen und deren Einbindung in den gesetzlichen Rahmen (einschließlich der zuständigen Institutionen und Organisationen). Diese Arbeiten wurden in einem Kapitel des Grundlagenkriptes zum Recht der IT-Sicherheit zusammengefasst. Außerdem wurden vor dem Hintergrund der Novellierung des Gesetzes zur digitalen Signatur vertieft rechtliche Einzelfragen zum Thema „digitale Signaturen“ aufgearbeitet. Hierbei wurde u. a. die Frage der juristischen Würdigung des Darstellungsproblems beim Signieren von elektronischen Dokumenten, die vom Teilprojekt II an das ITM herangetragen wurde, behandelt. Daneben wurden auch einzelne rechtliche Sonderprobleme des freien Einsatzes der Kryptographie untersucht. Ein Schwerpunkt lag hierbei im Bereich des Datenschutzrechts. Untersucht wurde der Einfluss der Kryptographie auf die Begrifflichkeiten und Systematik des Datenschutzrechts. Außerdem wurde der Frage nachgegangen, ob aus den datenschutzrechtlichen Vorgaben eine Verpflichtung zum Einsatz von Krypto-Systemen resultieren kann.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Beschäftigung mit der aktuellen Diskussion über den Schutz kritischer Infrastrukturen. Die damit zusammenhängenden Fragestellungen fanden auf Grund eines Kurzberichtes der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe KRITIS in Deutschland das Interesse der Öffentlichkeit.

Im Jahr 2000 konnte außerdem durch die Aufnahme von Frau *Prof. Dr. Ursula Nelles* in den Forschungsverbund mit der Bearbeitung der strafrechtlichen Aspekte der IT-Sicherheit begonnen werden. Die entsprechenden Untersuchungen haben ebenfalls in Form eines umfangreichen Kapitels Eingang in das Lehrbuch zum Recht der IT-Sicherheit gefunden. Darüber hinaus erfolgte eine vertiefte Befassung mit dem Entwurf der Cybercrime-Konvention des Europarates, die im November 2001 verabschiedet worden ist. Außerdem wurde die Problematik des Einsatzes von Filtertechnik sowie Zugangsbeschränkungen bei Internetdiensten zu Zwecken des Jugendschutzes untersucht.

Im Rahmen des Forschungsprojektes sind folgende Dissertationen abgeschlossen worden:

- *Sonntag, Matthias*, IT-Sicherheit kritischer Infrastrukturen – Von der Staatsaufgabe zur rechtlichen Ausgestaltung, 2002
- *Kussel, Stephanie*, Die Digitalisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit Lösungskonzepte für den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationsmedien im verwaltungsgerichtlichen Verfahren, 2003

1.2.1. Vom ITM organisierte Workshops

Im Rahmen des Forschungsverbundes wurden während der Dauer des Projektes vom ITM folgende Workshops veranstaltet:

Die Dokumentation sowie weitere Materialien zu den Workshops sind auf der Website des ITM abrufbar.

1.2.1.1. Experten-Workshop „Removing E-Barriers – Way to Facilitate the Growth of the Internet in Germany and Europe“ am 07. April 2000 im Stadtweinhaus Münster

Das ITM veranstaltete den Experten-Workshop zum Thema „Abbau der Akzeptanzhürden – Wege zur verstärkten Internetnutzung in Deutschland und Europa“ zusammen mit dem Programm in Comparative Media Law and Policy (PCMLP) der Universität Oxford im April 2000 im Stadtweinhaus Münster. Rund 120 Fachleute und Interessierte aus Wissenschaft und Praxis nahmen an der auf Englisch abgehaltenen Tagung teil. Freundliche Unterstützung leistete das Unternehmen AOL Europe.

Nach der Eröffnungsrede des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Bildung und Forschung *Wolf-Michael Catenhusen*, der als Vertreter der Bundesregierung sprach, beleuchtete *Dr. Axel Pöls* Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft im internationalen Vergleich. Als nächstes wurde die Bedeutung eines für breite Bevölkerungskreise attraktiven Internetzugangs erläutert. Hier berichtete *Martin Ulbrich* über die gesellschaftspolitischen Auswirkungen, insbesondere über die Europäische Initiative „Informationsgesellschaft für alle“, und *Prof. Dr. Paul Welfens* über die ökonomischen Auswirkungen. Im nächsten Podium wurden Strategien zur Ausweitung der Internetnutzung untersucht. *Matthew G. Boyse* stellte dar, warum die Internetnutzung in den USA so verbreitet ist, *Rüdiger Dossow* berichtete über staatliche Förderungsmaßnahmen und *Dr. Bernd Jäger* über den Internetzugang durch neue Übertragungswege. Anschließend wurde die Verbilligung des Internetzugangs diskutiert. Die ökonomischen Möglichkeiten erörterte *Prof. Martin Cave*, die regulativen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik legte *Bernhard Kuhmeyer* dar und diejenigen in Großbritannien *Ian Moss*. Aus der Sicht eines Telekommunikations-Unternehmens berichtete *Sandy Walkington*. Die Diskussionsleitung in den einzelnen Podien wurde von *Prof. Dr. Jörg Becker*, *Prof. Dr. Miriam Meckel* und *Prof. Stefaan Verhulst* übernommen. In einem die Tagung abschließenden Joint Statement von ITM und PCMLP wurden noch einmal die Voraussetzungen genannt, die für einen Internetzugang für jedermann notwendig sind. Das Statement wurde von zahlreichen Fachzeitschriften veröffentlicht. Neben zahlreichen Radiosendern berichtete auch die Lokalpresse über die Tagung.

1.2.1.2. Workshop zum Thema” Regulierung und Governance im Internet, 12. Juli 2000, Bonn

Am 12. Juli 2000 veranstaltete das ITM in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI) in Bonn einen Workshop zum Thema „Regulierung und Governance des Internet“. Im Zentrum der Diskussion stand die Frage nach einer sachgerechten Rahmenordnung für die vernetzte Gesellschaft und den dafür in Betracht kommenden Regulierungsele-

menten (gesetzliche Regulierung, Selbstregulierung, Nichtregulierung, technischer Selbstschutz). Ausgehend von dieser Fragestellung wurde für verschiedene Rechtsbereiche wie z. B. das Steuerrecht, das Gesellschaftsrecht, das Verbraucherschutzrecht, das internationale Privatrecht sowie das Strafrecht eine Bestandsaufnahme hinsichtlich bereits vorhandener Regulierungsansätze vorgenommen und auf Regulierungsdefizite hingewiesen. In ihrer abschließenden Diskussion waren die Teilnehmer sich darüber einig, dass nur ein fortgesetzter interdisziplinärer Diskurs zu einer effizienten Lösung der Regulierungsproblematik führen könne.

1.2.1.3. Workshop „Mediale (Selbst-)Darstellung und Datenschutz“, 14. November 2000, Düsseldorf

Webcams in der eigenen Wohnung, Geburten live im Internet, die Banalität des Alltags als Gesellschaftsspiel und Unterhaltungsshow (Big Brother) führen zu der Frage, ob zu Recht alte Zöpfe falsch verstandener Schamhaftigkeit abgeschnitten und konventionelle Tabus gebrochen werden und ob eine Gesellschaft von Exhibitionisten und Voyeuren entsteht. Auf dem von der Landesbeauftragten für Datenschutz, der Landesanstalt für Rundfunk NRW, dem WDR unter Beteiligung des ITM veranstalteten Workshop wurde das in der Medienöffentlichkeit sich wandelnde Verständnis von Privatheit und die daraus resultierenden Konsequenzen für den traditionellen Datenschutz einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Nach der Begrüßung durch die Landesbeauftragte für den Datenschutz *Bettina Sokol* und den Direktor der Landesanstalt für Rundfunk NRW *Dr. Norbert Schneider* beleuchteten die Referenten *Prof. Dr. Irmela Schneider* (Privatheit als Unterhaltung und Gesellschaftsspiel), *Dr. Udo Göttlich* (Individualisierung im Spannungsfeld von Öffentlichkeit und Privatheit), *Mark D. Cole* (Privatheit und Recht am Beispiel von „Big Brother“), *Alexander Dix* (Das Recht am eigenen Bild – ein Anachronismus im Zeitalter des Internet?) und *Prof. Dr. Ulrich Rühl* (Die informationelle Selbstbestimmung als Freiheit zur Selbstenttäuschung) die Problematik aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

Folgender Tagungsband ist erschienen:

Sokol, Bettina (Hrsg.), *Mediale (Selbst-)Darstellung und Datenschutz*, Düsseldorf 2001

1.2.1.4. Workshop „Der gläserne Mensch – DNA-Analysen, eine Herausforderung an den Datenschutz?“, 10. Oktober 2001, Düsseldorf

Die Möglichkeiten und Grenzen der Genanalyse aus naturwissenschaftlicher, rechtlicher, wirtschaftlicher, sozialer und ethischer Sicht zu erörtern und der Frage nachzugehen, wie ein effektiver Schutz der personenbezogenen – Analysedaten vor ungerechtfertigtem Zugriff sichergestellt werden kann, war das Ziel dieses vom ITM in Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz NRW und dem Institut für Kriminalwissenschaften der Universität Münster mit

freundlicher Unterstützung des Konzernbeauftragten für den Datenschutz der DaimlerChrysler AG veranstalteten Workshops. Die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse des Human Genom Projekt (HGP) und der Firma Celera entfachten Mitte des Jahres 2001 die Diskussion über die Möglichkeiten und Grenzen der Verwertung von (human-)genetischen Informationen. Dies betrifft zum einen staatliche DNA-Untersuchungen z. B. für Zwecke der Strafverfolgung (§§ 81e und 81f StPO) verbunden etwa mit dem Aufbau einer Analysedatenbank beim BKA. Zum anderen entdeckt auch die Privatwirtschaft zunehmend den Nutzen von genetischen Informationen, etwas als Voraussetzung für die Entscheidung über die Einstellung von Mitarbeitern.

Über die rechtlichen Aspekte der DNA-Analyse referierte *Dr. Hans-Joachim Menzel*, Referatsleiter beim Hamburgischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Die naturwissenschaftlichen Grundlagen der DNA-Analyse war Gegenstand des Vortrags von *Frau Prof. Dr. Regine Kollek* von der Universität Hamburg.

In dem von *Prof. Dr. Ursula Nelles* geleiteten Gesprächskreis diskutierten anschließend *Dr. Carsten Hohoff* vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Münster und *Frau Prof. Dr. Kirsten Graal-mann-Scheerer*, Leitende Oberstaatsanwältin der Staatsanwaltschaft Bremen, über Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der DNA-Analyse zu Zwecken der Strafverfolgung.

Im Anschluss daran diskutierten *Christian Ravenstein* von der Universität Lüneburg, *Ulrich Strack* vom Bundesverband der Versicherungswirtschaft und *Dr. Ulrich Steiner* von der Pharmaforschung der Bayer AG unter dem Titel „DNA sells – menschliches Erbgut als Wirtschaftsfaktor“ über die Auswirkungen der Forschung am menschlichen Genom für die moderne Wirtschafts- und Arbeitswelt.

Anschließend stellten *Prof. Dr. Jan Beckmann* von der FernUniversität Hagen, *Jochen Goerdeler* von der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und *PD Dr. Andreas Fisahn* von der Universität Bremen rechtspolitische Forderungen zum Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts vor der Herausforderung der Gentechnik dar. Die abschließende Diskussion wurde von *Bettina Sokol*, Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW, geleitet.

Die Veranstaltung, zu der 100 Zuhörerinnen und Zuhörer erschienen sind, erfreute sich eines großen Interesses in der Öffentlichkeit. Neben der Lokalpresse berichtete auch das WDR-Fernsehen über den Workshop.

Folgender Tagungsband ist erschienen:

- *Sokol, Bettina* (Hrsg.), *Der gläserne Mensch – DNA-Analysen, eine Herausforderung für den Datenschutz*, Düsseldorf 2003.

1.2.1.5. Internet and Regulation – Globalisation and national solo runs, 13. November 2001, Köln

Am 13. November 2001 veranstaltete das ITM in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung den Workshop „Internet and Regulation – Globalisation and national solo runs“. Besonderheit dieses Workshops war, dass er komplett in englischer Sprache abgehalten wurde. Im Rahmen der Veranstaltung wurde das Problem der Globalisierung des Rechts im Internet aufgegriffen. Diesmal allerdings stand die Frage nach den allgemeinen Regeln der Nutzung, der Sicherheit, der Verbindlichkeit und Sanktionierbarkeit im Netz getroffener Vereinbarungen bzw. dort vorgenommener Handlungen aus der rechtssoziologischen Perspektive im Vordergrund. Es wurde von einem interdisziplinären Ansatz her erörtert, welche Art von Recht und wie viel (neues) Recht das Internet braucht.

Im ersten Block der Veranstaltung stand das Phänomen der Hybridisierung und Internationalisierung des Rechts im Zentrum der Betrachtung. Es referierten *Franz Mayer* von der Humboldt-Universität Berlin zum Thema „The Internet and Public International Law – Worlds apart?“, *Henry Farrell* vom Max-Planck-Institut zum Thema „An Example for hybrid international regulation – Data protection and the Euro-American Safe-Harbour compromise?“, *Isabelle Rorive* und *Benoit Frydman* von der Universität Brüssel zum Thema „Free speech and liability of intermediaries on the Internet in Europe and the USA“ und *Frank Schorkopf* vom Max-Planck-Institut zum Thema „An international regime of E-Commerce“.

Der zweite Teil des Workshops war auf das Zusammenspiel von staatlicher Rahmgebung und privater Selbstregulierung fokussiert. Die Vorträge hielten *Hans Peter Dittler* von der Firma Internet Society/Braintec zum Thema „ISOC’s standardisation process within the IETF“, *Heiner Fuhrmann* von der Firma Signtrust zum Thema „Technology as a substitute for laws: are technical standards and solutions able to compensate lack of implementation of laws?“, *Dirk Lehmstuhl* von der Universität Zürich zum Thema „ICANN’s Uniform Dispute Resolution Policy in context“, *Georg Nold* von der Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen zum Thema „Security Problems of the Internet – New opportunities for delinquency and police counter strategies“ und *Professor Dr. Bernd Holznapel* zum Thema „Globalization and Europeanization of law: sectors and strategies of private self-regulation and state co-regulation“.

Die Thematik wurde umfassend in einer Mischung aus eher abstrakten, generellen Beiträgen zu Regulierbarkeit, Rechtsentwicklung und Regimebildung einerseits und Abhandlungen zu konkreteren Problemen der Rechtsdurchsetzung, Streitbeilegung und Gewährleistung von Sicherheit andererseits behandelt. Dabei wurde auch auf die Frage eingegangen, ob die Vollzugsdefizite des Rechts durch technische Lösungen ausgeglichen werden können.

Die Ergebnisse des Workshops sind veröffentlicht in:

- *Holznagel, Bernd/Werle, Raimund, Zeitschrift für Rechtssoziologie 23 (2002)*

1.2.1.6. Rechtsschutz und TK-Regulierung – Anforderungen an die gerichtliche Kontrolle im Lichte der TKG-Novellierung, 25. Juni 2002, Münster

Die Effektivität der gerichtlichen Kontrolle von Entscheidungen der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post und ihre Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Telekommunikationsbranche war Gegenstand des Workshops „Rechtsschutz und TK-Regulierung – Anforderungen an die gerichtliche Kontrolle im Lichte der TKG-Novellierung“, an dem 120 Interessierte teilnahmen. Unter der Leitung von *Prof. Dr. Bernd Holznagel* diskutierten miteinander Vertreter der Deutschen Telekom, der mit ihr im Wettbewerb stehenden Unternehmen, der Rechtsprechung, der anwaltlichen Interessenvertreter, der Regulierungsbehörde, und der Regierung. Finanziell unterstützt wurde die Tagung durch AOL Europe.

In seinem Einführungsreferat legte *Dr. Ulrich Lau*, Vorsitzender Richter am OVG Köln, aus der Sicht der Rechtsprechung die Probleme der gerichtlichen Kontrolle von Regulierungsentscheidungen anhand praktischer Beispiele aus abgeschlossenen Gerichtsverfahren dar. Auf der Grundlage der derzeitigen Gesetzeslage erläuterte *Prof. Dr. Bernd Holznagel* anschließend den Anpassungsbedarf, den die Richtlinien der Europäischen Union an das deutsche Recht stellen. *Achim Zerres* und *Dr. Raimund Stegh* erörterten die Praxis der Kontrolle von Regulierungsentscheidungen aus der Sicht der Regulierungsbehörde und der erstinstanzlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Danach diskutierten unter der Leitung von *Prof. Dr. Christian Koenig* (ZEI) *Dr. Ulrich Zwach* von der Deutschen Telekom und *Dr. Raimund Schütz*, Freshfields Bruckhaus Deringer, Düsseldorf die Auswirkungen der gerichtlichen Kontrolle auf die Telekommunikationsmärkte. Abschließend entwickelten *Prof. Dr. Joachim Scherer* von der Sozietät Baker & McKenzie Frankfurt a.M., *Winfried Ulmen* vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, *Joachim Grützner* vom Verein der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM e.V.) und *Andreas Krautscheid* von der Deutschen Telekom AG aus ihrer jeweiligen Perspektive rechtspolitische Vorschläge für eine Novellierung des Telekommunikationsgesetzes.

Die Ergebnisse des Workshops wurden in der Beilage zur Dezember 2002-Ausgabe der Zeitschrift *Multimedia und Recht* veröffentlicht.

1.2.2. Tagungen

In den Jahren 1999 bis 2002 veranstaltete das ITM zusätzlich zu den vorgenannten Workshops die folgenden Tagungen:

1.2.2.1. Tagung „IT-Sicherheit in der Informationsgesellschaft – Schutz kritischer Infrastrukturen“, 13. September 2000, Münster

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationsgesellschaft (BSI) veranstaltete das ITM als Teil des Forschungsverbundes Datensicherheit am 13. September 2000 eine Tagung zum Thema „IT-Sicherheit in der Informationsgesellschaft – Schutz kritischer Infrastrukturen“. Neben der Förderung durch das Ministerium für Schule, Weiterbildung und Forschung NRW wurde die Tagung auch von der IABG mbH und der ConSecure GmbH finanziell unterstützt.

Zielsetzung der Tagung war es, die tatsächlichen und rechtlichen Probleme des Schutzes kritischer Infrastrukturen in einer digitalisierten Gesellschaft aufzuarbeiten. Im ersten Teil der Veranstaltung stellten *Marit Blattner-Zimmermann* (Referat zum Thema „Resultate der Arbeitsgruppe KRITIS“), *Matthew G. Boyse* („Die PCCIP und ihre Umsetzung in den USA“), *Dr. Gebhard Geiger* („Internationale Ansätze und Kooperationen“), *Joachim Weber* („Welches Maß an IT-Sicherheit brauchen wir?“) und *Dieter Cerny* („Überlegungen zu einer Konzeption zum Schutz kritischer Infrastrukturen“) die bereits existierenden nationalen und internationalen Initiativen vor und bewerteten sie. In einem zweiten Schritt loteten *Peter Kaaibeek* („Sicherung kritischer Infrastrukturen im Gesundheitswesen“), *Dr. Bernd Eitschberger* („IT-Sicherheit in der Praxis – ein Unternehmen stellt seine IT-Schutzmaßnahmen vor“), *Stefan Ritter* („Information Warfare: die neue Dimension der Bedrohung – ein Szenario“) und *Dr. Susanne Jantsch* („Verwundbarkeit bewerten – und bemerken“), die in ihren täglichen Arbeitsumfeld mit den Problemen der IT-Sicherheit konfrontiert werden, das tatsächliche Gefährdungspotenzial kritischer Infrastrukturen in der Praxis aus. Anschließend beschäftigten sich *Prof. Dr. Bernd Holznapel* („Staatliche Verantwortung für den Schutz ziviler Infrastrukturen“), *J. Wagner* („Anforderungen und Möglichkeiten eines Rechtsrahmens für IT-Sicherheit“), *Dr. Ulrich Sandl* („Public-Private-Partnerships: Neue Allianzen für die IT-Sicherheit?“) und *Horst Samsel* („Neue Herausforderungen für die Strafverfolgung?“) mit den rechtlichen Perspektiven der IT-Sicherheit für die Zukunft in Deutschland.

Das Grußwort zur Veranstaltung, an dem ca. 100 Interessenten teilnahmen, hielt *Dr. Dirk Henze*, Präsident des BSI. Die Diskussionen in den einzelnen Podien wurden von *Prof. Dr. Bernd Holznapel*, *Marit Blattner-Zimmermann* und *Prof. Dr. Ursula Nelles* geleitet. Die einzelnen Referate und Ergebnisse der Veranstaltung wurden in einem Tagungsband zusammengefasst, der im Jahr 2001 im Lit-Verlag veröffentlicht wurde.

Die Aufmerksamkeit, die dieser aktuellen Thematik gewidmet wird, wurde nicht zuletzt durch einen Bericht sowie einem anschließenden Fernsehinterview von *Prof. Dr. Holznapel* in der WDR-Sendung „Lokalzeit“ deutlich.

1.2.2.2. Tagung „Elektronische Demokratie – Bürgerbeteiligung per Internet zwischen Wissenschaft und Praxis“, 23./24. Oktober 2000, Zentrum für interdisziplinäre Forschung Bielefeld

Im Oktober 2000 fand am Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) der Universität Bielefeld unter der wissenschaftlichen Leitung des ITM die zweitägige Tagung „Elektronische Demokratie – Bürgerbeteiligung per Internet zwischen Wissenschaft und Praxis“ statt. Die Veranstaltung, an der ungefähr 100 in- und ausländische Interessierte aus Politik, Medien und Wissenschaft teilnahmen, wurde durch das Programme in Comparative Media Law and Policy der University of Oxford, des International Journal of Communications Law and Policy, Bodies Electric LLC und erneut durch den NRW-Forschungsverbund Datensicherheit unterstützt.

Ziel der Veranstaltung war insbesondere eine pragmatische Auseinandersetzung mit der Frage, wie sich Kommunikations- und Beteiligungsstrukturen im Internet für die Mitwirkung der Bürger am demokratischen Prozess und für die Verwaltungsmodernisierung nutzen lassen.

Da diese Thematik sowohl juristische als auch informationstechnische und politikwissenschaftliche Aspekte betrifft, wurde die Veranstaltung interdisziplinär ausgerichtet und internationale Experten aus allen betroffenen Fachgebieten eingeladen. Nach dem Grußwort durch den Rektor der Universität Bielefeld, *Prof. Dr. Rickheit* und die Eröffnungsrede durch die Ministerin für Schule, Weiterbildung und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen *Gabriele Behler* wurden zunächst die Chancen und Risiken des Internet in einer demokratischen Gesellschaft durch *Dr. Horst Blume* (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung), *Dr. Olaf Winkel* (Universität Bochum), *Prof. Dr. Hans J. Kleinsteuber* (Universität Hamburg) und *Andrew Blau* beleuchtet. In den folgenden Podien wurden Probleme der Themen „Wahlen im Netz“ von *Prof. Dr. Joachim Wieland* (Universität Bielefeld), *Prof. Dr. Rüdiger Grimm* (Universität Ilmenau), *Prof. Dr. Dieter Otten* (Universität Osnabrück), *Dr. Julia Glidden* (Election.com) und „Politischer Diskurs im Netz“ von *Jörg Tauss* (Mitglied des deutschen Bundestages), *Dr. Beth Simone Noveck* (Bodies Electric LLC), *Dr. Christoph Bieber* (Universität Gießen/politik digital), *Steven L. Clift* (Minnesota E-Democracy) und *Damian Tambini* (Institute for Public Policy Research) dargestellt und kontrovers erörtert.

Das Thema „Virtuelle Verwaltung“ wurde am nächsten Tag von *Prof. Dr. Ignace Snellen* (Erasmus Universität Rotterdam), *Martin Hagen* (Universität Bremen), *Bettina Sokol* (Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW) und *Juri Weiss* (Bundesamt für Telekommunikation, Schweiz) diskutiert. Das Abschlussreferat der Tagung bildete der visionär geprägte Beitrag „Strong Democracy in Cyberspace“ von *Prof. Dr. Benjamin Barber* (Walt Whiman Center, Rutgers University).

Die Diskussionsleitung in den einzelnen Podien übernahmen *Ingrid Scheithauer* (Frankfurter Rundschau), *Prof. Dr. Miriam Meckel* (Universität Münster), *Dr. Stephan Bröchler* (Fernuniversität Hagen) und *Prof. Dr. Bernd Holznapel* (Universität Münster).

Das Interesse der Öffentlichkeit an dieser Thematik wurde nicht zuletzt durch die ausführliche Berichterstattung nicht nur in der regionalen, sondern vor allem auch in der überregionalen Presse unterstrichen.

Die Referate der Tagung wurden im Tagungsband „*Holznagel/Grünwald/Hanßmann*, Elektronische Demokratie – Bürgerbeteiligung per Internet zwischen Wissenschaft und Praxis“, der im Jahr 2001 im Beck-Verlag erschienen ist, veröffentlicht.

1.2.2.3. Die neue TKÜV – innere Sicherheit auf Kosten von Netzbürgern und Providern?, 11. Mai 2001, Münster

Am 11. Mai 2001 begrüßte das ITM etwa 120 interessierte Gäste zum Symposium „Die neue TKÜV – Innere Sicherheit auf Kosten von Netzbürgern und Providern?“ in Münster. Das Symposium wurde vom ITM in Kooperation mit dem Institut für Kriminalwissenschaften der Universität Münster und der Landesbeauftragten für den Datenschutz NRW Frau Bettina Sokol veranstaltet.

Gegenstand der Tagung war die Telekommunikations-Überwachungsverordnung (TKÜV), die zu diesem Zeitpunkt noch im Entwurfsstadium vorlag, und die darin enthaltenen Regelungen zur technischen und organisatorischen Umsetzung von Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen durch die Telekommunikationsunternehmen zugunsten der staatlichen Bedarfsträger. Die TKÜV ist mittlerweile vom Gesetzgeber verabschiedet worden und seit dem 29. Januar 2002 in Kraft.

Nach der offiziellen Begrüßung durch den Staatssekretär im Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW *Hartmut Krebs*, beleuchtete *Prof. Dr. Jürgen Welp* von der Universität Münster die Rolle der TKÜV als Ausführungsbestimmung im gesetzlichen System der staatlichen Abhörbefugnisse.

In der anschließend von *Bettina Sokol* geleiteten Diskussion erläuterte *Jürgen Ullrich* vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technik zunächst die Regelungen der TKÜV aus der Sichtweise des für die Ausarbeitung der TKÜV federführenden Ministeriums. Darauf schilderte *Harald A. Summa* vom Electronic Commerce Forum die Auswirkungen der TKÜV auf die Internetbranche. Insbesondere wies er darauf hin, dass die Internetkommunikation über bereits bestehende Telekommunikationsverbindungen (z. B. Telefonnetz) abgewickelt wird. Da diese bereits legal zu staatlichen Zwecken überwacht werden dürfen, führte die zusätzliche Überwachung beim Internetprovider lediglich zu einer unnötigen Doppelüberwachung. Schließlich stellte *Michael Rücker* von der Firma Utimaco, einem Hersteller von Managementsystemen zur Durchführung von gesetzlichen Überwachungsmaßnahmen im Mobilfunk, die technischen Anforderungen der TKÜV an die Telekommunikationsunternehmen dar.

Im zweiten von *Prof. Ursula Nelles* vom Institut für Kriminalwissenschaften der Universität Münster geleiteten Diskussionsforum kamen die staatlichen Bedarfsträger zu Wort. Für das BKA stellte zunächst *Wolfgang Zwingel* die Notwendigkeit der TK-Überwachung zur Verbrechensbekämpfung dar. Darauf erläuterte *Jürgen Bansberg* vom Bundesamt für Verfassungsschutz die Praxis der

TK-Überwachung aus der Sicht der Geheimdienste. Schließlich machte *Hans-Dieter Jeserich*, Leitender Oberstaatsanwalt der Generalstaatsanwaltschaft Celle in seinem Vortrag „TK-Überwachung in Zahlen und Fakten“ statistische Angaben zur Effektivität der TK-Überwachung.

Im abschließenden von *Prof. Dr. Bernd Holznagel* geleiteten Diskussionsforum wurden die gegen die TKÜV geäußerten Bedenken vorgetragen. Zunächst beleuchtete Rechtsanwalt *Prof. Dr. Rainer Hamm* kritisch die Verfassungsmäßigkeit der TKÜV. *Prof. Dr. Michael Kloepfer* von der Humboldt-Universität Berlin stellte die Bedrohung der Privatsphäre durch die Vorschriften zur staatlichen Überwachung in den Mittelpunkt seines Vortrages. Als weiteren Kritikpunkt beschrieb *Salomon Grünberg* von MCI Worldcom die Kostentragungspflicht für die Telekommunikationsunternehmen, die die Überwachung zu ermöglichen haben, obwohl nicht sie sondern einzig die staatlichen Bedarfsträger einen Nutzen daraus zögen. *Dr.-Ing. Hannes Federrath* von der TU Dresden wies auf die technischen Unzulänglichkeiten der Überwachungsinfrastruktur hin. So könne die Überwachungsschnittstelle, über welche die TK-Unternehmen den Staatsorganen die Kopien der überwachten Kommunikation zu übermitteln haben, als Angriffspunkt für Datenspione genutzt werden. Schließlich wies *Christiane Schulzki-Haddouti* auf die internationale Kooperation der europäischen Staaten und der USA bei der Überwachung der privaten Telekommunikation hin.

Das Symposium stieß in der Öffentlichkeit auf reges Interesse. Neben der lokalen Presse berichtete auch die Fachzeitschrift *c't*, mehrere online-Newsdienste sowie der Fernsehsender *n-tv* von der Veranstaltung. Die auf dem Symposium vorgetragenen Bedenken gegenüber dem Entwurf der TKÜV sind zudem in die weitere Gesetzesberatung eingeflossen und in der verabschiedeten Gesetzesfassung berücksichtigt worden.

Die Ergebnisse der Tagung sind zudem im Beck-Verlag unter dem Titel „*Holznagel/Nelles/Sokol*, Die neue TKÜV – Die Probleme in Recht und Praxis“ als Band 27 der Reihe „Information und Recht“ erschienen.

1.2.2.4. LFM-Workshop zum Thema „Rassistische und fremdenfeindliche Inhalte im Internet – Probleme und Lösungsansätze“ 31. 10. 2002

Am 31. Oktober 2002 veranstaltete das ITM in Kooperation mit der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LFM) einen Workshop in den Räumen der LFM in Düsseldorf unter dem Titel „Rassistische und fremdenfeindliche Inhalte im Internet – Probleme und Lösungsansätze“. Hintergrund der Veranstaltung, an der ca. 70 Personen teilnahmen, war die im Februar desselben Jahres von der Bezirksregierung Düsseldorf erlassene und vielfach kritisierte Sperrungsverfügung. In dieser forderte die Bezirksregierung sämtliche in NRW ansässige Internet-Access-Provider auf, zwei amerikanische Websites mit rechtsradikalen Inhalten zu sperren.

Die rechtlichen Probleme im Zusammenhang mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Internet wurden i. R. d. Workshops zunächst aus internationaler Perspektive angegangen. Durch Vor-

träge über die Strategien zur Bekämpfung rassistischer Seiten in Europa und über das erste Zusatzprotokoll zur Cybercrime-Convention wurde deutlich, wie schwierig es ist, die Diskrepanzen innerhalb Europas und insbesondere zwischen der europäischen und der US-amerikanischen Verfassung zu überwinden und eine grenzüberschreitende Lösung zu finden. Anschließend wurden anhand kurzer Standort-Berichte internationale Erfahrungen mit der Bekämpfung von fremdenfeindlichen und rassistischen Inhalten im Internet ausgetauscht.

In einem zweiten Panel wurde die aktuelle Rechtslage in NRW vorgestellt. Die Rechtmäßigkeit und Effizienz der zur Verfügung stehenden Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit online wurden diskutiert. Dabei wurden die vorhandenen Lösungswege möglichen alternativen Regulierungsmechanismen gegenübergestellt. Angesprochen wurden in diesem Zusammenhang sowohl die umstrittene Sperrungsanordnung nach dem Mediendienstestaatsvertrag als auch die Möglichkeiten der Selbstregulierung der betroffenen Wirtschaftszweige und des Einsatzes von Filtersoftware. I. R. d. einzelnen Vorträge und der sich anschließenden Diskussion wurde vor allem in der Kombination von staatlicher Regulierung und Selbstregulierung ein realistischer und angemessener Lösungsansatz gesehen. Folgender Tagungsbeitrag wird erscheinen: *Holznel, Bernd/Meckel, Miriam/Schneider, Norbert* (Hrsg.), „Rassistische und fremdenfeindliche Inhalte im Internet, Probleme und Lösungsansätze“, Publikation zum Workshop am 31. Oktober 2002.

1.3. Sonstige Vorträge von Angehörigen des ITM im Zusammenhang mit dem Forschungsverbund

- *Holznel, Bernd*, „Rahmenbedingungen und Regulierung der Informationsgesellschaft“, Workshop „Multimedia und Gesellschaft“, Bad Honnef, September 1999
- *Sonntag, Matthias*, „Rechtliche Chancen und Grenzen der Kryptographie“, Vorstellung der Arbeiten des Teilprojektes, Jahres-Workshop des Verbundes, Hagen, November 1999
- *Holznel, Bernd*, „Rechtliche Rahmenbedingungen eines Anonymisierungsdienstes am Beispiel des JANUS-Systems“, Workshop „Datenschutz und Anonymität“, Essen, November 1999
- *Sonntag, Matthias*, „Einführung in das Internet Recht“, Seminar des Europa-Instituts, Saarbrücken, Juli 2000
- *Scheren, Martin*, „Bekämpfung der Internetkriminalität in Europa“, Tagung der Polizeiführungsakademie zum Thema „Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem Internet“, Hilstrup, November 2000
- *Sonntag, Matthias*, „Global Market und Rechtssicherheit“ Siemens IT-Sicherheits-Workshop, November 2000

- *Scheren, Martin*, „Cyber Crime – Möglichkeiten und Grenzen einer internationalen Strafverfolgung“, Jahresabschluss-Workshop des Forschungsverbundes, Hagen, Dezember 2000
- *Holznel, Bernd*, „Europäisierung und Globalisierung von Kommunikation und Recht“, Konferenz „Kommunikation – Technik – Recht: Strukturen und wechselseitige Beeinflussungen“, Berlin, Dezember 2000
- *Sonntag, Matthias*, „Rechtliche Aspekte der IT-Sicherheit“, Seminar IT-Sicherheit & Information Warfare, Januar 2001
- *Kussel, Stephanie*, „Das neue Recht der elektronischen Signaturen“, Jahresabschluss-Workshop des Forschungsverbundes Datensicherheit, Hagen, November 2001
- *Holznel, Bernd*, „Rassistische und fremdenfeindliche Inhalte im Internet, Probleme und Lösungen“, Workshop des Forschungsverbundes Datensicherheit, Bochum, Dezember 2002

1.4. Veröffentlichungen von Angehörigen des ITM im Rahmen des Forschungsverbundes

Bernd Holznel

- Zukunft der Haftungsregeln für Internet-Provider. Zugleich: Eine Kritik des Electronic Commerce-Richtlinienentwurfs vom 18.11.1998, Kommunikation und Recht 1999, S. 103-106 (zusammen mit *Holznel, Ina*)
- (zusammen mit *Sonntag, Matthias*), Rechtliche Rahmenbedingungen von Anonymitätsdiensten, in: *Firoz Kaderali* (Hrsg.), Anonymität im Internet, Aachen 2000, S. 73 – 128
- (zusammen mit *Sonntag, Matthias*), Rechtliche Anforderungen an Anonymisierungsdienste – Das Beispiel des JANUS-Projektes der FernUniversität Hagen, in: *Bettina Sokol* (Hrsg.), Datenschutz und Anonymität, Düsseldorf 2000, S. 72 – 90
- (zusammen mit *Hermeler, Angelika*), Rechtsfragen beim Outsourcing von Patientendaten und der Multimedialen Personalakte, in *Günter Heiß* (Hrsg.), Kommunikation und Datenverarbeitung im Gesundheitswesen. Das Gesundheitswesen in Deutschland und Europa an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, Heidelberg 2000, S. 741 – 751
- Responsibility for Harmful and Illegal Content and Free Speech on the Internet in the United States and Germany, in: *Christoph Engel/Kenneth H. Keller* (Hrsg.): Global Governance of Global Networks in the Light of Differing Local Values, Baden-Baden, 2000, S. 9 – 42
- Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, in: *Bodo Pieroth* (Hrsg.), Verfassungsrecht und soziale Wirklichkeit in Wechselwirkung, Berlin, 2000, S. 29 – 44

- (zusammen mit *Hanßmann, Anika*), Möglichkeiten von Wahlen und Bürgerbeteiligung per Internet, in: *Holznapel, Bernd/Grünwald, Andreas/Hanßmann, Anika* (Hrsg.), Elektronische Demokratie, München, 2001, S. 55 – 72
- (zusammen mit *Sonntag, Matthias*), Staatlichen Verantwortung für den Schutz ziviler Infrastrukturen, in: *Holznapel, Bernd/Hanßmann, Anika/Sonntag Matthias*(Hrsg.), IT-Sicherheit in der Informationsgesellschaft – Schutz kritischer Infrastrukturen, Münster, 2001, S. 125 – 143
- (zusammen mit *Tabbara, Tarik*), Elektronische Zahlungsmittel im Internet – Hemmnisse durch Ausfuhrkontrollen für kryptographische Produkte?, MMR 1998, S. 387 – 392

Matthias Sonntag

- (zusammen mit *Demuth, Thomas*), Anonymität im WWW – Praktische Erfahrungen und Rechtsprobleme, in Telepolis vom 15.02.2002

1.5. Herausgegebene Bände

- *Holznapel, Bernd*, Recht der IT-Sicherheit, München, Verlag C.H. Beck, 2003
- *Holznapel, Bernd/Nelles, Ursula/Sokol, Bettina*, Die neue TKÜV – Die Probleme in Recht und Praxis, München: Verlag C.H.Beck, 2002
- *Holznapel, Bernd/Grünwald, Andreas/Hanßmann, Anika*, Elektronische Demokratie, München: Verlag C.H. Beck, 2001
- *Holznapel, Bernd/Hanßmann, Anika/Sonntag, Matthias*, IT-Sicherheit in der Informationsgesellschaft – Schutz kritischer Infrastrukturen, Münster: LIT Verlag, 2001
- *Holznapel, Bernd/Hoeren, Thomas*, Rechtliche Rahmenbedingungen des elektronischen Zahlungsverkehrs: Hemmnisse, Verletzlichkeitspotentiale, Haftung; Berlin: Erich Schmidt Verlag, 1999
- *Holznapel, Bernd/Nelles, Ursula/Sokol, Bettina*, Die neue TKÜV (Telekommunikationsüberwachungsverordnung), Die Probleme in Recht und Praxis, München: Verlag C.H. Beck, 2002
- *Holznapel, Bernd/Pooth, Stefan/Werthmann, Christoph*, Datenschutz und Multimedia, Münster: LIT Verlag 1998

2. Sicherer elektronischer Messdatenaustausch (SELMA)

2.1. Darstellung des Selma-Projekts

Die Liberalisierung der Energiemärkte in Deutschland ist ein langer Prozess, der letztlich zu völlig neuen Beziehungen zwischen allen am Markt Beteiligten führen wird. Der Weg zur Liberalisie-

rung des deutschen Energiemarktes war 1998 mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts gegeben. Die einfachen Schlagworte Deregulierung, Wettbewerb und freier Netzzugang bedeuten vor allem für die Energieversorger eine gewaltige Herausforderung. Vertrieb, Abrechnung, Kundenbetreuung u.v.a.m. müssen neu ausgerichtet und umorganisiert werden. Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus den Geschäftsprozessen, die einen Datenaustausch zwischen nunmehr konkurrierenden Unternehmen erfordern.

Voraussetzung für einen funktionierenden liberalisierten Wettbewerb in der Energiewirtschaft ist die zeitnahe Bereitstellung von Informationen zu gemessenen Energiemengen für Abrechnungszwecke. Die Informationen benötigen sowohl Netzbetreiber und Abrechner als auch der Kunde für die Kontrolle seiner Energieabrechnung. Alle berechtigten Marktteilnehmer müssen daher diskriminierungsfrei und neutral Zugang zu eichrechtlich gesicherten Messwerten erhalten. Die Messwerte stellen im liberalisierten Strommarkt Marktinformationen dar, die einen großen und wechselnden Teilnehmerkreis betreffen und für die auch aus der Sicht des Verbraucherschutzes hohe Anforderungen an Sicherheit (Authentizität, Vertraulichkeit, Integrität) gelten müssen.

Ziel des SELMA-Vorhabens ist die Erarbeitung eines rechtsverträglichen, technischen Verfahrens, mit dem geldwertige Energiemessdaten unabhängig vom Transportmedium sicher von dezentralen Messstellen über offene Netze zu den Eigentümern und Nutzern der Messdaten (Versorgungsunternehmen/Energiekunden) übertragen werden können. Hierzu sollen IT-Sicherheitskonzepte, insbesondere elektronische Signaturen nutzbar gemacht werden, um für die übertragenen Messdaten das Vertrauenswürdigkeitsniveau des Eichrechts zu erreichen.

Zu den im Selma-Konsortium zusammengeschlossenen Konsortialpartnern gehören neben führenden Herstellern von Messgeräten, Energieversorgungsunternehmen auch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), das Institut für Nachrichtenübermittlung der Universität Siegen und das ITM.

Weitere Informationen zum Selma-Projekt sind auf der Projekthomepage unter <http://www.selma-project.de/> abrufbar.

2.2. Aufgaben des ITM im Selma-Projekt

Das ITM wird im Rahmen des Selma-Projektes die datenschutzrechtliche Konformität und Akzeptabilität begutachten.

In einem ersten Schritt hat das ITM einen datenschutzrechtlichen Anforderungskatalog für das Selma-Projekt erstellt. Zu diesem Zweck wurden die Anforderungen an eine datenschutzrechtlich einwandfreie Gestaltung und Implementierung des Projektes formuliert. Die Anforderungen

ergaben sich sowohl aus dem allgemeinen als auch aus dem bereichsspezifischen Datenschutzrecht. Im Rahmen dieser Analyse wurden aus dem Datenschutzrecht systematisch normative Anforderungen und rechtliche Kriterien für die Gestaltung von SELMA abgeleitet. Auf dieser Grundlage wurden dann die datenschutzrechtlichen Gestaltungsziele sowie konkrete Gestaltungsvorschläge entwickelt und in Form eines Anforderungs- und Maßnahmenkataloges dargestellt. Soweit sich dies realisieren ließ, wurden nicht nur die gesetzlichen Mindestanforderungen berücksichtigt, sondern auch Optionen formuliert, die auf ein darüber hinaus gehendes möglichst hohes Datenschutzniveau abzielen.

Bei der Durchführung der datenschutzrechtlichen Analyse waren folgende Fragen zu beantworten:

- In welchem Umfang müssen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden?
- Welche Gesetze finden Anwendung?
- Welche Datenschutzziele sind zu erreichen?
- Welche Gefährdungslagen bestehen?
- Welche Maßnahmen sind zu ergreifen?

Die methodische Vorgehensweise orientiert sich an dem vom Bundesbeauftragten für den Datenschutz erarbeiteten Vorschlag für das Modul „Datenschutz“ im IT-Grundschutzhandbuch des BSI. Der datenschutzrechtliche Anforderungskatalog ist am 10. April 2002 in Kassel von den Mitgliedern des Lenkungsausschusses verabschiedet worden. In den weiteren Objektphasen obliegt dem ITM die Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen. Dies wird durch die regelmäßigen Teilnahmen an den Besprechungen und Lenkungsausschusssitzungen des Projektverbundes gewährleistet.

Darüber hinaus beteiligte sich das ITM am 1. Selma-Workshop vom 05.-06. Juni 2002 in den Räumlichkeiten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Berlin. Dort hielt Lars Dietze einen Vortrag über datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen für das Selma-Projekt und Stephanie Kussel hielt einen Vortrag über die Grundzüge der digitalen Signatur.

3. RION

Das Projekt RION (Rechtsinformatik Online) ist Bestandteil des Förderprogramms „Neue Medien in der Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). An diesem Projekt sind bundesweit zehn Arbeitsgruppen an insgesamt neun Universitäten beteiligt; die Projektleitung liegt bei den Universitäten Oldenburg und Freiburg. Ziel ist die Entwicklung interakti-

ver und kooperativer Lehr- und Lernformen mit multimedialer Unterstützung für die Rechtsinformatik, die verschiedenen Lerntypen gerecht wird.

Zum einen wird dies umgesetzt durch den Aufbau eines Informationssystems mit rechtsinformatischen Inhalten (JIRI- Juristisches Informationssystem Rechtsinformatik). Dies enthält Fachkapitel zu Themenkomplexen wie EDV-Recht, Telekommunikations- und Medienrecht sowie Internetrecht, in denen die neueste Rechtsprechung und Gesetzesänderungen eingearbeitet sind, aber auch Datenbanken, in denen Studenten systematisch einschlägige Literatur und Urteile recherchieren können. Zum anderen gibt es das sogenannte JurMOO (MOO = MUD object oriented, MUD = Multi User Domain), eine virtuelle Welt, in der die Nutzer Kommunikationsmöglichkeiten wie Chat und Email haben und an Online- Seminaren, Gruppendiskussionen und Workshops teilnehmen können. Des Weiteren wurde eine Lernplattform „Hyperwave eLearning Suite“ eingerichtet, die interaktive Studienmaterialien bereitstellt und auf deren Basis Televorlesungen und Teleseminare stattfinden. Diese Lernplattform steht den Studierenden im WWW zur Verfügung. Die Beteiligung des ITM besteht in der Erstellung von Lerninhalten für die virtuellen Lehrveranstaltungen.

Im Sommersemester 2002 war die Möglichkeit eröffnet, sich für Online-Seminare zum Thema „Rechtsfragen des Internet“ einzuschreiben. Weitere Informationen sind unter www.ri-on.de erhältlich.

E. Publikationen, Vorträge und betreute Dissertationen

I. Publikationen (s. auch die jeweiligen projektbezogenen Publikationen)

1. Zivilrechtliche Abteilung

Prof. Dr. Thomas Hoeren

Monographien

- *Hoeren, Thomas*, Grundzüge des Internetrechts, E-Commerce, Domains, Urheberrecht, München (C. H. Beck) 2001
- *Hoeren, Thomas*, Zivilrechtliche Entdecker, München (C. H. Beck) 2001
- *Hoeren, Thomas*, Grundzüge des Internetrechts, E-Commerce, Domains, Urheberrecht, München (C. H. Beck) 2. Aufl. 2002

Werke in Herausgeberschaft

- *Hoeren, Thomas/Stallberg, Christian*, Grundzüge der Rechtsphilosophie, Münster Hamburg Berlin u. a. 2001 (alter Tätigkeitsbericht G II 1)
- *Hoeren, Thomas/Stauder, Jochen*, Sources of E-Commerce Regulation, Münster (LIT) 2001
- *Hoeren, Thomas/Möglich, Andreas/Nielen, Michael*, Online-Auktionen, Eine Einführung in die wichtigsten rechtlichen Aspekte, Berlin (Erich Schmidt) 2002
- *Hoeren, Thomas/Nielen, Michael/Strack, Ulrich*, Der rechtskonforme Internetauftritt von Versicherungsunternehmen, GDV-Verlag (Berlin) 2002

Aufsätze

- AGB-rechtliche Fragen zum Wahrnehmungsvertrag der VG Wort, in: AfP 2001, 8 – 13
- Kommentierung Erbrecht, in: R. Schulze (Hrsg.), Handkommentar BGB, Baden-Baden (Nomos) 2001
- Der Vertragsschluss im Internet und die digitale Signatur, in: Reiner Schulze/Hans Schulte-Nölke (Hrsg.), Die Schuldrechtsreform vor dem Hintergrund des Gemeinschaftsrechts, Tübingen 2001, 315 – 328

- (zusammen mit Rufus Pichler) Zivilrechtliche Haftung im Online-Bereich, in: Ulrich Loewenheim/Frank A. Koch, Praxis des Online-Rechts, 2. Aufl. Weinheim (VCH) 2001.
- Andy Müller-Maguhn – der postmoderne Savigny?, in: NJW 2001, 1184 – 1185
- International League for Competition Law – Code of Conduct in Regard to Fair Competition in Electronic Commerce, in: UFITA 2001, 279 – 288
- Es gilt das gesprochene Wort- Tod den Tagungsbänden, in: NJW 2001, 2229 – 2230
- Traumjob Fotomodell?, in: NJW 2001, 2525 – 2526
- Rechtliche Zulässigkeit von Meta-Suchmaschinen, in: MMR Beilage 2001, Nr. 8, 2-9
- Droht der Schuldrechtsmodernisierung der zeitliche Garaus?, in: MMR 2001, V
- Kabinettsentwurf zur Reform des Urhebervertragsrechts – kritische Überlegungen, in: MMR 2001, V-VI
- Der Schlag mit dem Hammer – Rechtsfragen bei Online-Auktionen in: Werner Lippert (Hrsg.), Annual Multimedia 2001, Düsseldorf (Metropolitan Verlag) 2001
- Brüssel und die zehn Gebote der Verfahrensgerechtigkeit, in: MMR 2001, V – VI
- E-Business und die Rezession – Was wird vom elektronischen Handel bleiben?, in: NJW 2002, 37
- Internationales Zivilverfahrensrecht und Internet (a bird eye`s view), in: Juridikum, 1/2002, 39 – 43
- Kommentierung Erbrecht, in: Bürgerliches Gesetzbuch, 2. Aufl. Baden-Baden (Nomos) 2002
- Gestaltungsvorschläge für Musterverträge und Einkaufsbedingungen nach In-Kraft-Treten des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes – Teil 1, in: ZGS-Praxisforum 1/2002, 10 – 17
- Gestaltungsvorschläge für Musterverträge und Einkaufsbedingungen nach In-Kraft-Treten des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes – Teil 2, in: ZGS-Praxisforum 2/2002, 68 – 72
- Die Ahndung unlauterer Faxwerbung durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, in: NJW 2002, 1521 – 1526
- Voraussetzungen und Grenzen klauselmäßiger Beteiligungen der Sendeunternehmen an den gesetzlichen Vergütungsansprüchen, in: UFITA 2002, 7 – 47
- Zur Einführung: Informationsrecht, in: JuS 2002, 947 – 953
- (zusammen mit *Michael Veddern*) Voraussetzungen und Grenzen klauselmäßiger Beteiligungen der Sendeunternehmen an den gesetzlichen Vergütungsansprüchen, in: UFITA 2002, 7 – 47

- Banken und Outsourcing, in: DuD 2002, 736 – 740
- Was Däubler-Gmelin und Hunziger gemeinsam haben – Die zehn Verfahrensgebote der Informationsgerechtigkeit, in: NJW 2002, 3303 – 3304
- IT-Verträge, in: Friedrich Graf von Westphalen (Hrsg.), AGB-Klauselwerke, München (Beck) 2002

Mitarbeiter

- *Bohne, Michael*, Informationsaustausch zwischen Unternehmen durch das Internet als Gegenstand wettbewerbsrechtlicher Kontrolle, in: Wirtschaft und Wissenschaft in der Network Economy - Visionen und Wirklichkeit, Wien 2001
- *Bohne, Michael*, Herausgabe MMR-Sonderbeilage 9/2001, Ausgewählte Fragen des Internetrechts
- *Bohne, Michael*, Vierteljährliche Literaturlauswertung zum Gewerblichen Rechtsschutz für die Internetausgabe der MMR (siehe www.mmr.de)
- *Bohne, Michael*, Kommentierung §§ 98 bis 103 UrhG in: Wandtke/Bullinger, Praxiskommentar zum Urheberrechtsgesetz, München 2002
- *Bohne, Michael*, V. Teil: UN-Kaufrecht; Verbrauchsgüterkauf; Handelskauf in: Martinek/Hoeren, Kommentar zum neuen Kaufrecht, Recklinghausen 2002
- *Bohne, Michael*, Neue Entwicklungen auf dem Gebiet des Informationsrechts, Tagungsband des Deutschen Juristentages, Band II/2, Diskussion und Beschlussfassung München 2002
- *Müller, Ulf*, Siebter Teil. Internet-Verträge mit Inhalte-Dienstleistungen (Lizenz- und Content-Verträge) in: Schuster (Hrsg.), Vertragshandbuch Telemedia. Vertragspraxis im Telekommunikations-, Multimedia- und Internetrecht, München 2001
- *Müller, Ulf* (zusammen mit *Piepenbrock, Hermann-Josef*), Kapitel 7. Verträge über besonderen Netzzugang in: Schuster (Hrsg.), Vertragshandbuch Telemedia. Vertragspraxis im Telekommunikations-, Multimedia- und Internetrecht, München 2001
- *Müller, Ulf* (zusammen mit *Schuster, Fabian*), Kapitel 14. Web-Hosting in: Schuster (Hrsg.), Vertragshandbuch Telemedia. Vertragspraxis im Telekommunikations-, Multimedia- und Internetrecht, München 2001
- *Müller, Ulf* (zusammen mit *Piepenbrock, Hermann-Josef*), Rechtmäßigkeit der UMTS-Versteigerung in: Piepenbrock/Schuster (Hrsg.), UMTS-Lizenzen, Baden-Baden 2001

- *Müller, Ulf*, Rechte des Verkäufers; Kommentierung der §§ 433 Abs. 1, 436, 439, 447, 453 BGB n. F. in: Hoeren/Martinek u. a. (Hrsg.), Systematischer Kaufrechts-Kommentar, Recklinghausen 2002
- *Müller, Ulf*, Länderbericht "Estland" in: Wandtke (Hrsg.), Urheberrecht in Mittel- und Osteuropa (Teil II), Berlin 2002
- *Müller, Ulf*, Länderbericht "Litauen" in: Wandtke (Hrsg.), Urheberrecht in Mittel- und Osteuropa (Teil II), Berlin 2002
- *Müller, Ulf*, Zuteilung nur gegen Gebühr - Neue Anbieter müssen Rufnummern teuer bezahlen, K & R 2001, 357
- *Müller, Ulf* (zusammen mit *Schuster, Fabian*), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts von Juli 2000 bis März 2001, MMR-Beilage 7/2001
- *Müller, Ulf*, Anmerkung zu BGH, U. v. 22.11.2001 – III ZR 5/01 (Telefonentgelte bei Anwahl von 0190-Sondernummern), MMR 2002, 93
- *Müller, Ulf* (zusammen mit *Kemper, Birgit*), TK-Verträge in der Insolvenz, MMR 2002, 433
- *Müller, Ulf* (zusammen mit *Schuster, Fabian/Drewes, Stefan*), Entwicklung des Internet- und Multimediarechts von April 2001 bis Dezember 2001, MMR-Beilage 4/2002
- *Stallberg, Christian*, Die Pflichten des Käufers, in: Hoeren/Martinek (Hrsg.), Systematischer Kommentar zum Kaufrecht, Recklinghausen 2001. (alter Tätigkeitsbericht G II 2)
- *Stallberg, Christian*, Kommentierung der §§ 454 - 473 BGB, in: Hoeren/Martinek, Systematischer Kommentar zum Kaufrecht, Recklinghausen 2001. (alter Tätigkeitsbericht G II 2)
- *Stallberg, Christian*, Literaturreisenschau der MMR, Schwerpunkt Informationsrechtliche Fragen des Zivil- und Zivilverfahrensrechts, vierteljährlich, seit August 2000, <http://www.mmr.de>
- *Vedder, Michael* (zusammen mit *Hoeren, Thomas*), Voraussetzungen und Grenzen klauselmäßiger Beteiligungen der Sendeunternehmen an den gesetzlichen Vergütungsansprüchen, UFITA 2002/I, S. 7 – 47

2. Öffentlich-rechtliche Abteilung

Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.

- Rechtspolitische Leitlinien für die digitale Kommunikations- und Medienordnung, JZ 2001, 905-909

- Die neue TKÜV (Telekommunikationsüberwachungsverordnung) – Die Probleme in Recht und Praxis, München: Verlag C.H. Beck, 2002, 206 (zusammen mit *Nelles, Ursula* und *Sokol, Bettina*)
- Behördliche Auskunftsrechte und besondere Missbrauchsaufsicht im Postrecht, München: Verlag C.H. Beck 2002, 126 (zusammen mit *Habersack, Mathias* und *Lübbig Thomas*)
- Rechtsfragen bei der Einführung des digitalen Rundfunks, in: Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (Hrsg.), digitale plattform austria, Wien: Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, 2002, 45 – 55
- Meinungsfreiheit oder Free Speech im Internet, AfP 2002, 128 – 133
- Die Auskunftsrechte der Regulierungsbehörde aus § 72 TKG und § 45 PostG, MMR 2002, 364 – 370 (zusammen mit *Schulz, Christian*)
- Mediation im Verwaltungsrecht, in: Fritjof Haft/Katharina Gräfin (Hrsg.) Handbuch Mediation, München (zusammen mit *Ramsauer, Ulrich*), C.H. Beck Verlag: 2002, 1124 – 1155
- Staatliche Verantwortung für das Internet, in: Thomas Eilmansberger, Michael Holoubek u. a. (Hrsg.), Internet und Recht. Rechtsfragen und E-Commerce und E-Government, Wien: Linde Verlag, 2002, 1 – 21
- Sectors and Strategies of Global Communications Regulation, Zeitschrift für Rechtssoziologie 23 (2002), Heft 1, 3 – 23 (zusammen mit *Werle, Raymund*)
- Grenzen der elektronischen Abwicklung von Verwaltungsvorgängen, in: Andreas Meier (Hrsg.), E-Government, HMD – Praxis der Wirtschaftsinformatik, Heft 226, 2002, 71 – 80 (zusammen mit *Wertmann, Christoph*)
- Konvergenz der Medien – Herausforderungen an das Recht, NJW 2002, 2351 – 2357
- Europäisierung und Globalisierung von Kommunikation und Recht, in: Michael Kloepfer (Hrsg.), Kommunikation-Technik-Recht. Kommunikationsrecht in der Technikgeschichte, Berlin 2002, 259 – 285 (zusammen mit *Grünwald, Andreas*)
- Teilhabe und Recht in der Digitalen Welt. Gutachten für die Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Berlin: Deutscher Bundestag, AU-Stud 14/28, auszugsweise abgedruckt in: Deutscher Bundestag (Hrsg.), Schlussbericht der Enquete-Kommission, Globalisierung der Weltwirtschaft, Opladen: Leske + Budrich, 2002, 278 – 286
- Befugnisse der Regulierungsbehörde zur Erhebung von Marktdaten im Wege des Auskunftersuchens nach § 45 PostG, in: Mathias Habersack, Bernd Holznagel, Thomas

Lübbig, Behördliche Auskunftsrechte und Missbrauchsaufsicht im Postrecht, C.H. Beck Verlag: 2002, 55 – 90

- Medienmacht und digitales Fernsehen, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, Nr. 4/2002, 232
- Jugendmedienschutz und Selbstregulierung im Internet, Recht der Jugend und des Bildungswesens 2002, 295 – 306 (zusammen mit *Kussel, Stephanie*)
- Rechtsverbindliche Standards eines integrativen Informationsmanagement, in: Rolf Weber (Hrsg.), Handbuch Electronic Business. Informationstechnologien – Electronic Commerce – Geschäftsprozesse, 2. Aufl. Betriebswirtschaftlicher Verlag Gabler: Wiesbaden, 2002, 969 - 993 (zusammen mit *Sonntag, Matthias*)
- Aktuelle Probleme der TK-Überwachung, in: Firoz Kaderali (Hrsg.), Technische und gesellschaftliche Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien, Hagen: FernUniversität Hagen 2002, 17 – 30
- Geheimnisschutz versus effektiver Rechtsschutz – Eine kritische Betrachtung der §§ 75 a TKG und 99 Abs. 2 VwGO, MMR-Beilage 12/2002, 34 – 37

II. Workshops und Vorträge

1. Zivilrechtliche Abteilung

Prof. Dr. Thomas Hoeren

- Vortrag über „Neue Regelungen zum Vertragsschluss, insbesondere elektronischer Vertragsschluss“ im Rahmen des Universitätssymposiums „Schuldrechtsreform und Gemeinschaftsrecht“ in Münster, 22. Januar 2001
- Vortrag zum Thema „Rechtsprobleme des elektronischen Geschäftsverkehrs“ für das Forschungsinstitut für Wirtschaftsverfassung und Wettbewerb in Innsbruck, 01. März 2001
- Vortrag zum Thema „E-Commerce und Versicherung insbesondere unter datenschutzrechtlichen Aspekten“ für den Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft in Hannover, 08. März 2001
- Vortrag zum Thema „Rechtsfragen des elektronischen Handels – Relevanz für Genossenschaften“ für das Institut für Genossenschaftswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, 21. März 2001
- Vortrag zum Thema „Das Gleichnis von Hase und Igel – gewinnen Juristen den Wettlauf mit E-Commerce“ für den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft in Düsseldorf, 27. März 2001
- Vortrag zum Thema „Rechtswahl und Gerichtsstand beim Abschluss von Versicherungsverträgen über das Internet – einige fragmentarische Überlegungen“ im Rahmen der 11. Wissenschaftstagung beim Bund der Versicherten in Bad Bramstedt, 19. April 2001
- Vortrag für Internationale Kartellkonferenz beim Bundeskartellamt in Berlin, 21. Mai 2001
- Vortrag zum Thema „Musik im Internet - Chancen und Gefahren für Rechtsinhaber“ für den Deutschen Musikverleger-Verband in Osnabrück, 11. Juni 2001
- Vortrag zum Thema „E-Commerce und das Recht – Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswerberecht“ für Euroforum in Düsseldorf, 20. Juni 2001
- Vortrag zum Thema „Rechtliche Hürden des E-Commerce“ vor der Universität Bochum, 26. Juni 2001
- Vortrag zum Thema „Rechtssicherheit beim E-Commerce“ für die Juristische Studiengesellschaft in München, 06. November 2001

- Vortrag zum Thema „Entwicklung nach dem Entfallen von Zugabeverordnung und Rabattgesetz“ für den Arbeitskreis Wettbewerbsrecht in Paderborn, 10. November 2001
- Vortrag zum Thema „Die anstehende Novelle des UrhG“ für den Verband der Agenturen in Köln, 12. November 2001
- Vortrag zum Thema „Rechtsfragen rund um Internet und E-Commerce“ für den Sparkassenverband in Münster, 14. November 2001
- Vortrag zum Thema „Internetrecht“ vor der Universität Bochum, 15. November 2001
- Eröffnung der Tagung vom Patent- und Markenforum 2001 in München, 30. November 2001
- Vortrag zum Thema „Schuldrechtsmodernisierung und Allgemeine Geschäftsbedingungen“ im Rahmen des Münsteraner Crash-Kurs zur Schuldrechtsmodernisierung in Münster am 14. Dezember 2001
- Vortrag zum Thema „Internet und freie Berufe“ im Rahmen des 7. Forum Freie Berufe in Köln, 17. Januar 2002
- Vortrag zum Thema „DRM und deutsches Urheberrecht“ für die Ruhr-Universität Bochum in Berlin, 29. Januar 2002
- Vortrag zum Thema „Suizidalität und neue Medien – Gefahren und Möglichkeiten - Allgemein rechtlicher Rahmen“ vor der Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention in Günzburg, 14. März 2002
- Vortrag zum Thema „Forschungs- und Entwicklungsverträge in der Praxis“ im Rahmen des 3. Forum Fachtagung für Lizenzverträge in Heidelberg, 06. Juni 2002
- Vortrag zum Thema „A survey of recent copyright developments and the plans of the Commission“ im Rahmen der IFCLA Conference in Berlin, 07. Juni 2002
- Vortrag zum Thema „Die rechtliche Bedeutung und wirtschaftliche Bewertung von Filmrechten in Zusammenhang mit Basel II“ im Rahmen des 5. Medienrechtstags in Köln, 20. Juni 2002
- Vortrag zum Thema „Is information quality an issue of intellectual property law?“ im Rahmen des Forschungsgesprächs zur Frage der rechtlichen Sicherung von Informationsqualität in St. Gallen/Schweiz, 28. – 30. August 2002
- Vortrag zum Thema „Rechtliche Herausforderungen durch insolvente Internet-Unternehmen“ für die Universität Zürich, 14. November 2002
- Vortrag zum Thema „Zur Patentkultur an Hochschulen – auf neuen Wegen zum Ziel“ im Rahmen des Transfersymposiums Forschungstransfer aus Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, 18. November 2002

- Vortrag zum Thema „Welche Chancen hat das Urheberrecht im Internet?“ vor dem Münchener Kreis in München, 20. November 2002

Dr. Michael Bohne

- Vorlesung Zaragoza über B2B-Marketplaces im Rahmen des EULISP-CDA Austauschprogramms für Dozenten, 22. bis 25. März 2001
- Vortrag bei der Jahrestagung Gesellschaft für Informatik (BIK-Tagung) Thema: Digitale Dekonstruktion des Rechts – Quo vadis Jurisprudenz?, 04. bis 06. April 2001
- Tagung Kopenhagen zum Thema: Internet und Immaterialgüterrecht (Jur. Fakultät) Vortrag zu „Schrankenregelung in der InfoSoc-RL“, 27. bis 29. April 2001
- Vortrag zum Wettbewerbsrecht im Internet in Neu Isenburg bei Beratungsfirma GIKOM, 08. Mai 2001
- Abhalten eines Seminars bei Baker & McKenzie in Frankfurt (veröffentlicht als Sonderbeilage in MMR 9/2001), 29. Juni bis 01. Juli 2001
- Summer School Jaca/Spanien zum Telekommunikationsrecht innerhalb EULISP-CDA, 12. bis 13. September 2001
- MMR-Jahrestagung Hamburg Vortrag zu „Insolvenzen bei Start-ups“, 19. bis 21. September 2001
- Tagung Wien Informatik 2001, Vortrag zu EEG und zu B2B-Marketplaces, 25. bis 27. September 2001
- Seminar „Doing Business on the Internet“ in englischer Sprache, 02. bis 03. Februar 2002
- Gastdozent und Seminar in Zaragoza zu „Einführung in das deutsche Zivilrecht“, 09. bis 27. März 2002
- Workshop für Delivercraft in Brüssel über „CRAFT“, 11. bis 12. Juni 2002
- Launch Event IPR-HD in Brüssel, Vortrag über FP6, 04. Juli 2002
- Workshop in Leiden/Niederlande zum Verbund europäischer Universitäten zum E-Commerce Network TELETOP, 23. bis 26. Juli 2001
- Vortrag Deutscher Juristentag über Neue Entwicklungen im Informationsrecht (veröffentlicht im Tagungsband, s. u.), 17. September 2002
- Summer School EULISP-CDA zu „New Developments in the field of Telecommunication Law“ in Breslau/Polen, 21. bis 23. September 2002
- Stuttgart Steinbeis-Zentrum Vortrag zu Verwertungsregeln FP6, 10. Oktober 2002

- „Frühling in Europa“, Veranstaltung Münster, Leitung Workshop zur Wissensgesellschaft, 21. Oktober 2002
- Vortrag Kopenhagen IST 2002, Veranstaltung zur Informationsgesellschaft und FP6, 04. bis 05. November 2002
- Workshop zum FP6 in Brüssel, Launch Event Kommission, 04. bis 13. November 2002

Dr. Ulf Müller

- Vortrag zum Thema: „Rechtliche Herausforderungen für die Informationsgesellschaft“ beim 26. Kongress der Polnischen Alexander-von-Humboldt-Gesellschaft in Breslau „Herausforderungen für Bildung und Wissenschaft in einer Informationsgesellschaft in Zeiten der Europäischen Integration“, Mai 2001
- Vortrag zum Thema: „Aktuelle Herausforderungen für das Informationsrecht durch technische Entwicklungen“ (zusammen mit *Bohne, Michael*) beim 64. Deutschen Juristentag in Berlin “Forum: Europäisches Informationsrecht“, September 2002
- Vortrag zum Thema: „Das Verhältnis von Domainnamen und Marken nach der aktuellen Rechtsprechung des BGH“ beim Herbstseminar des Bundes Deutscher Patentanwälte in Erfurt, September 2002

Christian Stallberg

- Urheberrechtliche Probleme bei der elektronischen Distribution von Filmmedien, gehalten beim NRW-Forum Kommunale Medienzentren in Bad Honnef am 27.08.2001

Michael Nielen

- Vortrag zum Thema „Der Arzt als Teledienstanbieter“ für die Afgis (Aktionsforum Gesundheitsinformationssystem) in Frankfurt/Main, 29. April 2002
- Vortrag zum Thema „Internet/Intranet – Chancen und Risiken für Versicherer und Makler in der Personenversicherung“ für die Victoria Versicherung in Boopart, 07. Mai 2002

Eva Plohmann

- Einführung ins Internetrecht, gehalten an der Bundeswehrakademie in Bonn, 19. November 2002

2. Öffentlich-rechtliche Abteilung

Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M.:

- Vortrag zum Thema „Regulation of New Content. The European Debate.“ als Gastdozent an der McGill University vom 10. bis 16. Mai 2002 in Montreal
- Vortrag zum Thema „Schutzpflichten in einer Informationsgesellschaft“ auf der Stiftungstagung „Sicherheit für Freiheit? Riskante Sicherheit oder riskante Freiheit in der Informationsgesellschaft“ auf Einladung der Alcatel SEL Stiftung am 02. Mai 2002 in Stuttgart
- Vortrag zum Thema „Meinungsfreiheit oder Free Speech im Internet. Unterschiedliche Grenzen tolerierbarer Meinungsäußerungen in den USA und Deutschland“ vor dem „Arbeitskreis für Presserecht und Pressefreiheit“ am 02. November 2001 in Essen
- Vortrag zum Thema „Gleiche Chancen beim Zugang zu neuen Medien. Chancengleichheit beim Zugang zum Recht?“ auf dem rechtspolitischen Kongress „Recht schafft Zukunft. Gemeinsame Werte – globales Recht?“ der Friedrich-Ebert-Stiftung vom 26. bis 28. April 2002 in Karlsruhe
- Öffentliche Anhörung der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“ des Deutschen Bundestages am 08. Oktober 2001 zum Thema „Übergang von der Industrie zur Wissensgesellschaft: Wirkungen auf Wirtschaft, Arbeitswelt und Recht, Privatisierung und Patentierung von Wissen“
- Vortrag zum Thema „Balance zwischen der Sammlung und Nutzung der Daten von Bürgern und Unternehmen einerseits und dem Schutz der Intimsphäre der Bürger und der Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen andererseits“ beim Symposium „Die rechtsstaatliche Ordnung der Marktwirtschaft – Förderung der Kreditwürdigkeit und der Rechtssicherheit für Bürger und Unternehmen“ des deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialogs vom 21. bis 23. Mai 2002 in Peking
- Vortrag zum Thema „Gemeinsame oder getrennte Regulierung?“ auf der internationalen Tagung „The Future of Public Broadcasting in a changing Media Society“ vom 27. bis 29. Oktober 2002 in Zürich
- Vortrag zum Thema „Rassistische und fremdenfeindliche Inhalte im Internet. Probleme und Lösungsansätze.“ auf dem zusammen mit der Landesanstalt für Medien veranstalteten Workshop „Rassistische und fremdenfeindliche Inhalte im Internet“ am 31. Oktober 2002 in Düsseldorf

- „Aktuelle Probleme der TK-Überwachung“, Vortrag auf dem Symposium „Technische und gesellschaftliche Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien“ zum Anlass des 60. Geburtstages von Firoz Kaderali am 08. September 2002
- Teilnahme an der Podiumsdiskussion zum Thema „Medieninhalte ohne Grenzen? Zur Problematik von Gemeinwohl und Freiheit auf den deutschen TIM-Märkten“, veranstaltet von der American Chamber of Commerce in Germany in Berlin am 07. November 2002
- Teilnahme an der Podiumsdiskussion „Mobilfunk – Festnetz. Partnerschaft oder angespannte Konkurrenz?“ veranstaltet von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post am 22. Oktober 2002 in Bonn
- Vortrag zum Thema „Novellierungsbedarf im Telekommunikationsgesetz“ beim Workshop „Wettbewerb im Internetzugangsmarkt“ veranstaltet von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post am 12. November 2002 in Bonn
- Vortrag zum Thema „Europäische Regulierungsvorgaben und deutsches Verwaltungsrecht“, Tagung „Das neue TKG“ der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin 05. Dezember 2002
- Vortrag zum Thema „Bekämpfung rassistischer und fremdenfeindlicher Inhalte im Internet – Möglichkeiten und Grenzen des Rechts“, Tagung des Verbundes Datensicherheit, Bochum 08. Dezember 2002
- Vortrag zum Thema „Transparenz und Rechtsschutz im Lichte des neuen TK-Richtlinienpakets“, ITM-Workshop „Anforderungen an die gerichtliche Kontrolle im Lichte der TK-Novellierung“, Münster 25. Juni 2002

III. Dissertationen

Folgende Dissertationen wurden im Berichtszeitraum abgeschlossen:

1. Zivilrechtliche Abteilung

- *Allenstein, Petra*, Leistungsschutzrechte für Verleger unter besonderer Berücksichtigung der EU-Datenbankrichtlinie
- *Baum, Michael*, Versicherungslösungen im Rahmen der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen
- *Börsch, Boris*, Sind Hyperlinks rechtmäßig? Das Setzen von Hyperlinks im Internet aus rechtlicher Sicht - Urheberrecht und Wettbewerbsrecht
- *Eckhard, Rolf*, Das Domain-Name-System – Eine kritische Bestandsaufnahme aus kartellrechtlicher Sicht
- *Engler, Andreas*, Die Rechtsfolgen einer Kennzeichenverletzung durch Domains unter besonderer Berücksichtigung eines Übertragungsanspruchs
- *Erben, Meinhard*, Wettbewerbsverbote mit IT-Freiberuflern
- *Fröhle, Jens*, Web Advertising und Teledienststedatenschutz – Zur Zulässigkeit des Erstellens von Nutzerprofilen
- *Heß, Fabian*, Die Fernsehübertragung von Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen unter besonderer Berücksichtigung urheberrechtlicher Aspekte
- *Holzporz, Stefan*, Der rechtliche Schutz des Fernsehshowformats respektive des Fernsehschutzkonzepts
- *Kißling, Jochen*, Zahlung mit elektronischen Werteinheiten – Eine zivilrechtliche Untersuchung des Zahlungsakts bei Verwendung soft- und hardwarebasierter elektronischer Geldbörsen
- *Kulejewski, Darius*, Der Domainübertragungsanspruch nach bürgerlichem Recht, Markenrecht und Patentrecht
- *Lucas, Ina*, Rechtsverhältnisse in Orchestern – Die Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten ausübender Künstler bei Gruppendarbietungen gem. § 80 UrhG
- *Oberscheidt, Jörn*, Die Insolvenzfestigkeit der Softwarehinterlegung
- *Rayle, Rudolf*, Möglichkeiten zur Kontrolle der Registrierungspraktiken für Internet-Domain-Namen in der Europäischen Union
- *Sichel, Ricardo*, Das Gemeinschaftspatentübereinkommen und TRIPS

- *Schneider, Tobias*, Ausgewählte Probleme des US-amerikanischen Patentrechts unter besonderer Berücksichtigung internationaler Harmonisierung
- *Sowade, Kirsten*, Markenschutz in den USA – eine rechtsvergleichende Untersuchung aus Sicht des deutschen Juristen
- *Tumbrägel, Kai*, Die Zentralvermarktung von Sportübertragungsrechten am Beispiel von Fußball und Formel 1
- *Unruh, Mey Marianne*, Bankenaufsicht im Bereich elektronischer Zahlungsmöglichkeiten
- *von Busse, Christian*, Verträge über Freeware und Shareware
- *Westkamp, Guido*, Der Schutz von Datenbanken und Informationssammlungen im britischen und deutschen Recht. Eine vergleichende Untersuchung des Rechtszustandes nach Umsetzung der Europäischen Datenbankrichtlinie unter Berücksichtigung des Urheberrechts, des Datenbankherstellerrechts und des Wettbewerbsrechts
- *Zapf, Daniel*, Kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten im Online-Bereich – Rechtliche Rahmenbedingungen für ein Tarifmodell zur Nutzung von Musik im Internet

2. Öffentlich-rechtliche Abteilung

- *Bosman, Matthias*, Die Beschlusskammern der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post. Eine organisations- und verfahrensrechtliche Darstellung nach dem TKG
- *Bysikiewicz, Axel*, Die Unabhängigkeit der deutschen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post. Eine rechtsvergleichende Studie vor dem Hintergrund der Neuordnung der Aufsicht im Kommunikationssektor in Deutschland, den Niederlanden und Großbritannien
- *Daufeldt, Dirk*, Duale Rundfunkordnung im digitalen und europäischen Medienzeitalter
- *Hahne, Katrin*, Kabelbelegung und Netzzugang – Rechtsfragen des Zugangs von Programm- und Diensteanbietern zum Breitbandkabelnetz
- *Orthwein, Matthias*, Resale von Kommunikationsdienstleistungen in Deutschland und den USA
- *Schipper, Malte*, Neue Instrumente des Datenschutzes für das Verhältnis zwischen Privatpersonen und Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika
- *Schulz, Christian*, Lizenzvergabe bei Frequenzknappheit: Verwaltungsrechtliche Aspekte und Rechtsschutz bei telekommunikationsrechtlichen Versteigerungsverfahren am Beispiel der UMTS-Lizenzvergabe
- *Sonntag, Matthias*, IT-Sicherheit kritischer Infrastrukturen – Von der Staatsaufgabe zur rechtlichen Ausgestaltung

F. Juristische Studiengesellschaft

Das Münsterland hat ein breites und einzigartiges Netzwerk juristischer Aktivitäten. Gerichte, Hochschulen, Anwaltschaft, Wirtschaft der Region geben sich in der Juristischen Studiengesellschaft die Hand.

Der Verein "Juristische Studiengesellschaft" mit Sitz in Münster wurde im Jahre 1949 mit dem Ziel neugegründet, die Rechtspraxis mit der wissenschaftlichen Entwicklung auf den Gebieten vertraut zu machen, die für das Rechtsleben von Bedeutung sind. Angesprochen werden die zahlreichen an der Westfälischen Wilhelms-Universität, an Gerichten und Behörden, in Unternehmen sowie in freien Berufen in und um Münster tätigen Juristen und alle an juristischen Fragen Interessierte. Vor allem die Begegnung junger Juristen auf nationaler und internationaler Ebene wird gefördert.

Regelmäßig werden deshalb in Münster Vortragsreihen zu wichtigen Themenbereichen oder einzelne Vortragsveranstaltungen zu aktuellen Fragen durchgeführt, in denen ein wissenschaftlicher und praktischer Meinungs- und Erfahrungsaustausch stattfindet. Namhafte Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis, Politik und Wirtschaft nutzen diese Gelegenheit, um aktuelle Rechtsprobleme, rechtsgeschichtliche Themen oder Fragen zu Aspekten der Rechtskultur im weitesten Sinne zu thematisieren.

Die Juristische Studiengesellschaft Münster hat derzeit etwa 350 Mitglieder. Sie wird geleitet von

- Ernst Pottmeyer, Vorsitzender Richter am OVG Münster
- Prof. Dr. Thomas Hoeren, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht
- Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Beckmann
- Dr. Klaus Michel, WL-Bank

I. Publikationen der Juristischen Studiengesellschaft Münster:

- Bernhard Großfeld, Ernst Pottmeyer, Klaus Michel, Martin Beckmann: "Westfälische Jurisprudenz, Beiträge zur deutschen und europäischen Rechtskultur, Festschrift aus Anlass des 50jährigen Bestehens der Juristischen Studiengesellschaft Münster". Verlag Waxmann. Münster 1999.

II. Veranstaltungen in den Jahren 2001/2002:

- Vortrag von *Prof. Dr. Tono Eitel*, Botschafter a. D., zum Thema „Die UNO und das Völkerrecht“ am 13. März 2001
- Vortrag von *Werner Böhnke*, Vorsitzender des Vorstands der WGZ-BankwG, Düsseldorf, zum Thema „Lokale Banken und internationale Börsen“ am 20. Juni 2001
- Vortrag von *Prof. Dr. Martin Burgi*, Ruhr-Universität Bochum, zum Thema „Aktuelle verfassungsrechtliche Fragen von Ehe und Lebensgemeinschaft“ am 28. November 2001
- Vortrag von *Prof. Dr. Horst Eidenmüller, LL.M. (Cambr.)*, Münster, zum Thema „Wirtschaftsmediation – Neue Chancen im Konfliktmanagement“ am 13. Februar 2002
- Vortrag von *Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke*, Bielefeld, zum Thema „Münstersche Rechtssymbole“ am 24. April 2002
- Vortrag von *Prof. Dr. Hartwig Henze*, Richter am Bundesgerichtshof, zum Thema „Das Ende des qualifiziert faktischen GmbH-Konzerns und das Bemühen des Bundesgerichtshofs um ein neues Haftungskonzept“ am 11. Juni 2002
- Vortrag von *Renate Jaeger*, Richterin am Bundesverfassungsgericht, zum Thema „Reform der Krankenkassen aus verfassungsrechtlicher Sicht“ am 6. Februar 2003
- Vortrag von *Prof. Dr. Barbara Grunewald*, Institut für Anwaltsrecht, Universität Köln zum Thema Aktuelle Entwicklungen des Werberechts bei Rechtsanwälten am 24. April 2003

Hoeren für Großfeld Studiengesellschaft

Münster. Bei ihrer jüngsten Mitgliederversammlung hat die juristische Studiengesellschaft Münster Prof. Dr. Thomas Hoeren zu einem ihrer zwei Vorsitzenden gewählt. Laut Satzung nehmen ein Richter und ein Hochschul-lehrer den Vorsitz ein, berichtet die Gesellschaft in einer Pressemitteilung.

Hoeren, Leiter des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht der Universität, tritt die Nachfolge von Prof. Dr. Bernhard Großfeld an, der den Vorsitz der juristischen Studiengesellschaft seit 1974 innehat. Ihm galt der Dank für sein Engagement, das, so die Pressemitteilung, für die Gesellschaft eine „Ara“ prägte.

G. Weitere Aktivitäten des Instituts

I. Uni Goes Public

Die UniKunstTage, die vom 4. bis 8. November 2002 stattfanden, standen im Zeichen der Feier zur 100jährigen Neugründung der Universität Münster. Die Zivilrechtliche Abteilung des Instituts übernahm dabei die Organisation des Programmes und Begleitung der stattfindenden Events. Informationen zu den außergewöhnlichen Veranstaltungen an ungewöhnlichen Orten finden Sie unter: www.uni-goes-public.de. Die Vielfältigkeit der Veranstaltungen hat in der regionalen und überregionalen Presse Widerhall gefunden:

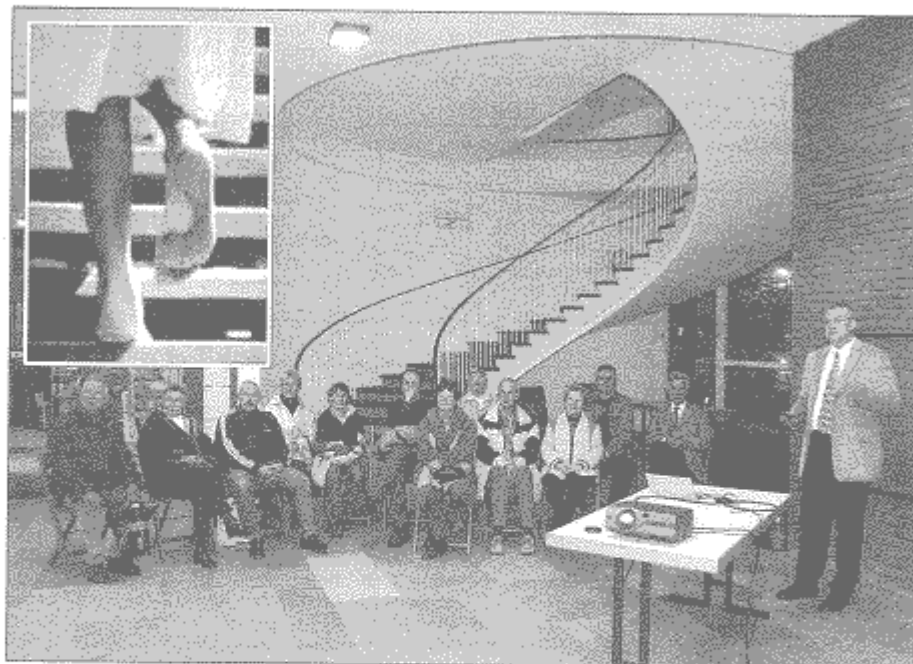
Keine Berührungsangst beim Bestatter

Auftakt zur Jubiläumsaktion: Die Universität ist überall in der Stadt

Von Karin Völker

Münster. Es bedarf in aller Regel eines traurigen Anlasses, um ein Bestattungsinstitut zu besuchen. Vielleicht trug die kaum zur persönlichen Trauer Anlass gebende Gelegenheit gestern Abend dazu bei, dass sich die Menschen im größten Raum im Bestattungshaus Backerneckert an der Hammer Straße ziemlich drängten. Nicht, dass das Thema so gar nichts mit Beerdigungen zu tun gehabt hätte. Doch waren die Verstorbenen, über die Prof. Dr. Reinhard Dittmann berichtete und deren Skelett-Bilder er per Diaprojektor auf die Leinwand warf, schon etwas länger tot. „Grabungsalltag im Vorderen Orient“, lautete das Thema des Archäologen, dessen Vortrag im allein vom Kerzenschein illuminierten und mit diversen Särgen und Urnen bestückten Raum das Publikum am ersten Tag der Aktion „Uni goes public“ anlässlich der Wiedergründung der Universität vor 100 Jahren hörbar erheiterte.

Mehr Berührungsängste hatte Münsters Öffentlichkeit zur gleichen Zeit ein paar Straßen weiter in einer anderen Veranstaltung des bewusst unorthodox begangenen Hoch-



„Treppensteigen ist gesund“, lernten die Zuhörer gestern im Stadthaus I in einer von 30 Veranstaltungen am ersten Tag der Aktionswoche „Uni goes public“.

Foto: Oliver Werner

schuljubiläums. In- Haus der Wohnungs- losenhilfe, wo Studie- rende mit einem Rezi- tationsabend einen ly- rischen Spaziergang vom Barock bis in die Gegenwart unternahm, hatten sich nur wenige Besucher getraut. Klop- stock statt Kickern lau- tete im Aufenthalts- raum das Motto. Im- merhin erwärmten sich Einzelne die hier ein-

und ausgingen, für Goe- the, Mörike, Rilke oder Morgenstern. Dicht- kunst war auch Trümpf im Nachtbus N8 wo zwischen Nottuln, Coesfeld und Legden Uni-Angehörige einen Literaturwettbewerb austrugen.

Weniger wettkamp- orientiert aber sportlich präsentierte sich die Uni im Stadthaus I. Dort informierte der

Sportmediziner ... Prof. Dr. Klaus Völker seine Zuhörern am Fuß der Treppe im Foyer erst einmal, weiche von den gestrigen 30 „Uni-goes-public“-Veranstaltun- gen sie gerade versäum- ten um dann zur Sache zu kommen: Dem Trep- pensteigen. Dass diese Bewegungsart gesund- heitsförderlich ist, ha- ben Völker und seine Kollegen in einer Stu-

die just auf jener Treppe im Stadthaus I wissen- schaftlich bewiesen. Das Publikum durfte es selbst ausprobieren.

Heute geht die Uni lautstark an die Öffent- lichkeit. Vorwiegend mit Musik. Münster ist eingeladen zu singen und zu swingen.

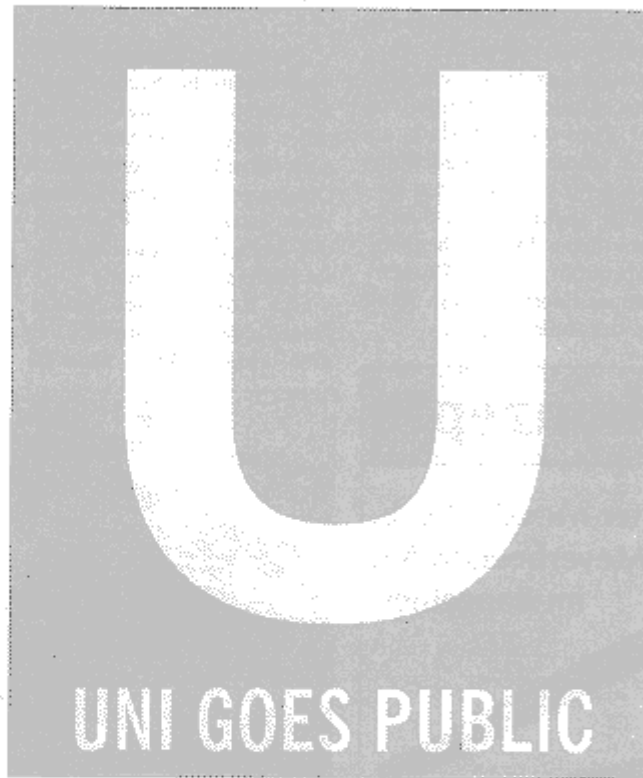
▷ www.uni-goes-pu- blic.de
▷ Westfalen

100 Jahre, 100 Aktionen

Münster. Endlich Weltstadt - eine U-Bahn für Westfalens Metropole? Wer in diesen Tagen hoffte, in fünf Minuten durch Münsters Erdreich zu rauschen, wird wohl enttäuscht werden. Aber jedem, der nicht nur schnell zum Hauptbahnhof will, eröffnet Münsters Alma Mater zu ihrem 100. Geburtstag eine U-Bahn mit Tiefgang: Unter dem Motto „Uni goes Public“ wird eine Reise durch Wissen und Wirken der Hochschule geboten. Auf Plakaten und Litfaßsäulen kündigt ein weißes „U“ auf blauem Grund vom runden Geburtstag. Das Betreten der Uni ist dabei aber strengstens verboten: Nicht helle Hörsäle, sondern gruselige Gewölbe und kuriose Kneipen sind die Veranstaltungsorte für ein Jubiläum der eigenen Art. Münsters Hochschule feiert Geburtstag - und besucht seine Gäste. Anlass für das ungewöhnliche Spektakel ist die Neugründung der Universität im Jahre 1902.

Unter den Talaren das Beste aus hundert Jahren: Fünf Tage geben Münsters helle Köpfe ihr Wissen an ungewöhnlichen Orten zum Besten. Wann gab's schon mal einen archäologischen Vortrag in einem Bestattungsinstitut, eine barocken Lyrickabend im Haus der Wohnungslosenhilfe, Literatur in der Spielhöhle oder Konzerte im Knast?

Vom 4. bis 8. November 2002 legt sich die Westfälische Wilhelms-Universität ins



Zeug für die Bürger. „Wir wollen den Graben zwischen der Universität und den Münsteranern überwinden“, gibt der Organisator, Professor Thomas Hoeren, als Ziel aus. Mit 100 Aktionen im Stadt-raum der Westfalen-Metropole wollen Dozenten und Studenten das Schaffen ihrer Fakultäten einer breiten Öffentlichkeit präsentieren. Eröffnet mit einem Vortrag des Prorektors Hans-Ulrich Thamer, prägt das Wort am Montag. Wer will, kann sich z.B. am eigenen Leib von den Auswirkungen des Treppensteigens auf die Gesundheit auf der Freitreppe des Bürgeram-

tes überzeugen. In den beiden folgenden Tagen gibt die Musik den Ton an. So treffen Klassik und Punk aufeinander, wenn das Studentenorchester in der Sputnik-Halle gastiert. Einen Einblick in die wunderbare Welt des Wissens können sich am Donnerstag Nordrhein-Westfalens Schüler am „Tag der offenen Tür“ holen.

Am Freitag werden die geistigen Exkursionen dann größtenteils zu Fuß unternommen, bevor die Woche mit einer großen Veranstaltung für die Teilnehmer und Sponsoren des Spektakels ausklingt.

Die Uni traut sich ins Volk

Westfälische Wilhelms-Universität feierte ihren 100. Geburtstag an ungewöhnlichen Orten

Münster • Ein Archäologe spricht in einem Bestattungsinstitut, in einer Discothek am Hawerkamp spielt das Studentenorchester Kammermusik und der münstersche Publizistik-Papst Prof. Klaus Merten erläutert in einer Werbeagentur, wie Goldhamster PR betreiben: „Uni goes public“, die Hochschule traut sich ins Volk.

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster hat Geburtstag: Sie wird 100. Doch mancher Münsteraner begegnet den Studenten, wenn sie zwischen „viertel vor“ und „viertel nach“ auf ihren Rädern von Institut zu Institut hetzen. „Auch heute gibt es noch Berührungsängste zwischen Bürgern und Uni – in beide Richtungen“, weiß Medienrechts-Professor und Organisator Thomas Hoeren. Darum ging die Wissenschaft hinaus an 100 Orte der Stadt: 100 kuriose Knotenpunkte zwischen Theorie und Praxis.

Die Theorie vom Glück diskutierte man in einem Gebäude, in das viele gelangen, die sich vom Glück verlassen fühlen: im Sozialamt am Ludgerikreisel. Rund 40 Interessierte lauschten den Ausführungen Prof. William Hoyes über den Begriff des Glücks in der Philosophie. Mit Erkenntnissen irgendwo zwischen Verwirrung und Trost.

Greifbarer ist da, was die Ausstellung „Geld und Bibel“ im Bankhaus Lampe am Dom-

platz zeigt. Zwar sagen die Evangelisten Markus und Lukas auf vielen der wunderschönen Handschriften und Drucke: „Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als dass ein Reicher in das Reich Gottes gelangt.“ Prof. Barbara Aland, evangelische Theologin, findet jedoch: „Geld ist nichts prinzipiell Schlechtes.“ Es darf also weiter verdient werden. Und wer seine Silberlinge über die schweren Eichentische im Foyer schiebt, kann gleich daneben über den verantwortungsvollen Umgang mit dem klimpernden Machtwerkzeug

lesen – allerdings auf altgriechisch oder lateinisch.

Im First Reisebüro Lückertz in der Salzstraße streift man mit Gulliver durch ferne Länder. Die Ausstellung über den Buch-Klassiker „Gullivers Reisen“ von 1726 krönte ein Vortrag von Prof. Hermann-Josef Real, Dozent für englische Philologie. Er bannte seine zahlreichen Hörer mit einer mitreißend vorgetragenen Analyse der Gesellschafts-Satire von Jonathan Swift.

Von „Wein im Orient. Trunkenen Göttern, Männern und Frauen“ berichtete Prof. Os-

wald Loretz in der Weinhandlung T.F. Hassenkamp, Ludgeristraße. Der Altorientalist erzählte vom Traubentrunk, über den man Ziegenkäse streute. Und vom Mondgott, der beduselt unter dem Tisch herum kroch.

Es gab viel Spannendes, was die Münsteraner von „ihrer“ Uni lernen konnten. Ob die Belehrteten jetzt das Glück auf dem Amt suchen, nach Liliput reisen oder einfach nur Käse über das nächste Glas Wein streuen – Uni und Stadt sind näher zusammengerückt.

• ines Vogel



Zwischen Weinregalen sinnierte Prof. Oswald Loretz über trunkene Götter. Ein Projekt in der Weinhandlung Hassenkamp im Rahmen der „Uni goes Public“-Reihe der Universität Münster. Foto: Vogel

Zeitreise durch alte Gemäuer

Rundgang erschließt die Universität

-ada- **Münster.** Ein Führung durch die münsterische Universität. Schon lange spukte Thomas Holz von Statt-Reisen diese Idee durch den Kopf. Doch als ihn noch Fragen der richtigen Umsetzung plagten, stand plötzlich Thomas Hoeren, Professor an der juristischen Fakultät, in der Tür und unterbreitete ihm seinen

Vorschlag: ein historischer Rundgang durch die alten Gemäuer der Traditionsuni. Holz war begeistert.

Nach nur kurzer Zeit der Planung feierte das Vorhaben am Sonntag um 14 Uhr Premiere. Bei strahlendem Sonnenschein trafen sich mehr als 40 Interessierte, um zusammen auf Zeitreise zu gehen. Im Keller des geologisch-paläontologischen Museums, dem Startpunkt der Route, durfte die Gruppe zwischen verstaubten Dinosaurierknochen stöbern. Wieder am Tageslicht, dozierte Hoeren zu Füßen des Fürstenbergsdenkmals über die Probleme der Universitätsgründung, um danach mit den Besuchern die Sternwarte zu erklimmen. Von oben ließen sich auch schon die nächsten beiden Ziele, die alte und die neue Universitätsbibliothek, erspähen. Nach einem kurzen Abstecher zur legendären Frauenstraße 24 endete der zweistündige Ausflug viel zu schnell an den Toren des Schlosses. Informationen unter Telefon 4 14 03 44.



Thomas Hoeren präsentierte die Uni-Geschichte. Foto: -ada-

H. Internet-Informationsangebote

I. Neue Homepage (<http://www.itm.uni-muenster.de>)

Das Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM) in Münster hat seine Internetpräsenz modernisiert und wartet bereits seit dem Sommersemester 2002 mit einem komplett neuen und verbesserten Layout auf. Im Mittelpunkt steht dabei die Vereinheitlichung der Web-Auftritte der öffentlich-rechtlichen Abteilung (*Prof. Dr. Holznapel*) und der zivilrechtlichen Abteilung (*Prof. Dr. Hoeren*) des Instituts.

Darüber hinaus ist das ITM seit kurzem nun zusätzlich auch über die neue URL <http://www.itm.uni-muenster.de/> erreichbar, die eine Vereinfachung gegenüber der alten Domain (<http://www.uni-muenster.de/Jura.tkr/> bzw. <http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren>) darstellt und den Zugang zum Informationsangebot erleichtert.

Beim Entwurf der Seite ist insbesondere auf die Funktionalität Wert gelegt worden. Durch die gemeinsame und einheitliche Präsentation beider Abteilungen findet der Benutzer sich schnell im Informationsangebot zurecht. Vereinfachte Suchfunktionen durch Hotlinks und den sog. ITM Quicksurf tragen ergänzend dazu bei, dass ständig zwischen den Inhalten beider Abteilungen gewechselt werden kann, ohne dass der Überblick verloren geht. Neben Hintergrundinformationen zu Forschungsschwerpunkten und aktuellen und abgeschlossenen Projekten des ITM werden auch die ITM-Zusatzausbildung und die Summerschool detailliert vorgestellt. Veranstaltungshinweise zu aktuellen und früheren Tagungen, Schriftverzeichnisse, Vorlesungsmaterialien, Informationen zu Mitarbeitern und vieles mehr runden diese Seite ab. Natürlich fehlen auch nicht altbewährte Evergreens wie das alle drei Monate aktualisierte „Skriptum Internetrecht“, das zum kostenlosen Download als PDF- und zip-Datei zur Verfügung steht.

Insgesamt wird die neue Aufmachung der Homepage der modernen Zielrichtung des ITM vollends gerecht und ist aufgrund des umfassenden Informationsangebots sowohl dem Wissenschaftler als auch dem Praktiker zu empfehlen.



Die obige Abbildung zeigt die neue gemeinsame Startseite des ITM



Die zweite Abbildung zeigt eine der neugestalteten Inhaltsseiten

II. TKR-Newsletter

Der TKR-Newsletter ist eine kostenlose E-Mail-Publikation des Instituts für Informations- Telekommunikations- und Medienrecht der Universität Münster (öffentlich-rechtliche Abteilung). Er informiert über rechtlich relevante Entwicklungen und Ereignisse im Medien-, Telekommunikations- und Computerbereich. Alle seit 1997 versendeten Nachrichten werden im Archiv des TKR-Newsletters verwahrt, das auch Nicht-Abonnenten zur Recherche offen steht. Abonnieren kann man den TKR-Newsletter unter www.tkr-newsletter.de. Die Herausgeber des TKR-Newsletters sind *Dr. Andreas Grünwald* und *Dr. Gunnar Bender*.

III. International Journal of Communications Law and Policy (IJCLP)

Seit Sommer 1998 existiert das von der öffentlich-rechtlichen Abteilung des ITM mitbegründete International Journal of Communications Law and Policy (IJCLP). Nach einem Wechsel im Editorial Board 2002 wird das IJCLP nun gemeinsam mit Kollegen und Kolleginnen der Universitäten Yale, Oxford, Mailand, Singapur sowie des Europäischen Hochschulinstituts Florenz herausgegeben und von einem internationalen wissenschaftlichen Beirat begleitet. Publikationssprache ist englisch. Inhaltlich umfasst das Spektrum der Artikel, Arbeitspapiere und Konferenzberichte die zunehmende Konvergenz von Informations- Telekommunikations- und Computertechnik und ihre rechtlichen und rechtspolitischen Aspekte. Das IJCLP erscheint etwa halbjährlich in ausschließlich elektronischer Form und ist über <http://www.ijclp.org/> erreichbar. Ausgabe 7 des IJCLP ist Anfang 2003 erschienen, Ausgabe 8 für Mitte 2003 geplant.

IV. Netlaw-Library

Bei der Netlaw-Library handelt es sich um eine umfangreiche Linksammlung zu verschiedenen Themen, die einen Bezug zum Internet aufweisen. Unter <http://www.jura.uni-muenster.de/netlaw/> kann die Netlaw-Library ausgewählt werden. Es erscheint zunächst eine Liste von Themen, die wiederum in Hierarchie-Ebenen nach unten verzweigt sind. Die meisten Themen sind in Gesetze und Quellen, sonstige aktuelle Materialien und Aufsätze und Veröffentlichungen gegliedert. Soweit Links zu den Themenbereichen vorhanden sind, werden sie aufgelistet und kurz erläutert. Neu eingefügt Links werden außerdem, wenn sie einen aktuellen Bezug haben, in der Rubrik „Aktuelles“ geführt.

Für die Zugreifenden, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, steht eine englischsprachige Version zur Verfügung, zumal viele der Quelltexte in englischer Sprache verfasst sind.

V. Netlaw-List

Die Netlaw-List ist eine kommunikative Liste, bei der sämtliche Subskribenten miteinander kommunizieren können. Sie ist also kein einseitiger Informationsverteiler, sondern ein Diskussionsforum zu Fragen, die in weitestem Sinne mit dem Internet zu tun haben. Die Netlaw-List hat konstant ca. 600 Teilnehmer, darunter viele Praktiker aus der Internet-Szene, der Medienbranche und dem E-Commerce, Rechtsanwälte und Justitiare und Wissenschaftler.

Neben der Erörterung von rechtspolitischen und strittigen Themen, die von verschiedenen Teilnehmern im offenen Forum über mehrere Tage diskutiert werden, werden oftmals konkrete Fragen gestellt, Informationen über Veranstaltungen gepostet oder auf interessante Angebote und Dienste im Internet hingewiesen. Besonders lebhaft ging es zu bei der Diskussion über das CompuServe-Verfahren, die sich wochenlang hinzog. Nicht selten erhalten die User so mehr als zwanzig Mails pro Tag. Die Liste ist damit ein ausgezeichnetes Medium, um Kontakte zu knüpfen, tagesaktuelle Diskussionen zu verfolgen, Rechtsetzung und Rechtsprechung zu verfolgen und selbst eine thematisch spezialisierte und trotzdem breit gefächerte Gruppe von Interessierten zu erreichen.

Informationen darüber, wie die Liste funktioniert und wie man sich ein- und austrägt, können unter <http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/ hoeren/netlaw-1/diskussionsforum.html> ausgewählt und abgerufen werden. Ein Archiv der Liste, in dem die Beiträge aus der Vergangenheit stehen, ist unter <http://www.listserv.gmd.de/archives/netlaw-1.html> einzusehen.

VI. Die Literaturlauswertung zum Informationsrecht

Die Mitarbeiter des Instituts, im Berichtszeitraum *Michael Bohne* und *Christian Stallberg*, verfolgen die aktuellen Veröffentlichungen in periodisch erscheinenden Druckwerken. Viele der Zeitschriften werden am Institut selbst geführt; im übrigen sorgt ein studentischer Bibliotheksdienst für die Beschaffung thematisch interessanter Artikel und Urteilsveröffentlichungen. Die Veröffentlichungen werden bibliographisch aufbereitet, zusammengefasst und eventuell kurz kommentiert. Dieser Service, der ursprünglich für einen Informationsfluss innerhalb des Instituts bestimmt war und in erster Linie der Vorbereitung sonstiger wissenschaftlicher Arbeit diente, wird seit Oktober 1998 der interessierten Öffentlichkeit auf den Web-Seiten der Zeitschrift *MultiMedia und Recht (MMR)* des C.H. Beck Verlags unter <http://www.beck.de/mmr/Literatur/default.htm> zugänglich gemacht. Neue Ausgaben der Auswertung erscheinen in einem vierteljährlichen Rhythmus. Sie sind nach den Themenbereichen Urheberrecht und andere Immaterialgüterrechte, Telekommunikationsrecht und Kartellrecht, Datenschutzrecht sowie informationsrechtliche Bezügen des Zivil- und Zivilverfahrensrecht aufgegliedert. Mit diesem Service können am

Zivil- und Zivilverfahrensrecht aufgegliedert. Mit diesem Service können am Informationsrecht Interessierte die aktuellen Entwicklungen verfolgen und eine gezielte Recherche vorbereiten.